



Landtag von Baden-Württemberg

90. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 29. Juni 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Schluss: 14:42 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 7119
1. Aktuelle Debatte – Arbeit und Resozialisierung in den Justizvollzugsanstalten – **Auswirkungen des Vorschlags des Bundes zur Gefangenenentlohnung** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . 7119
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 7119, 7128
Abg. Hans-Michael Bender CDU 7120, 7128
Abg. Capezzuto SPD 7121, 7129
Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen 7123, 7130
Abg. Käs REP 7124, 7130
Minister Dr. Ulrich Goll 7125, 7131
2. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – **Richtlinienvorschlag der EU-Kommission betreffend das Recht auf Familienzusammenführung und dessen Auswirkungen auf Baden-Württemberg** – Drucksache 12/5161 7132
- Abg. Dr. Schlierer REP 7132, 7138
Abg. Roland Schmid CDU 7133
Abg. Heiler SPD 7134
Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen 7135
Abg. Kluck FDP/DVP 7136
Minister Dr. Schäuble 7139
- Beschluss 7140
3. **Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof** . 7140, 7153
4. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Sozialministeriums – **Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen, ein Hohn für das Ehrenamt in Feuerwehren und Vereinen** – Drucksache 12/5144 7141
- Abg. Haasis CDU 7141, 7148
Abg. Brechtken SPD 7143
Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen 7145
Abg. Dr. Noll FDP/DVP 7146
Abg. Deuschle REP 7147
Staatssekretärin Johanna Lichy 7150
- Beschluss 7151
5. **Fragestunde** – Drucksache 12/5273
- 5.1. Mündliche Anfrage des Abg. Johannes Buchter Bündnis 90/Die Grünen – **Haltung der Landesregierung zu nicht zugelassenem Gen-Raps** 7151
- Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen . 7151, 7152
Staatssekretär Mappus 7151, 7152
Abg. Krisch REP 7152
- 5.2. Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – **Beachtung des Verfassungsgebots von Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung** 7152
- Abg. Deuschle REP 7152, 7153
Minister Dr. Palmer 7152, 7153

<p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Erprobung elektronischer Bürgerdienste unter Verwendung der digitalen Signatur (e-Bürgerdienste-Gesetz) – Drucksache 12/5240 7154</p> <p>Minister Dr. Schäuble 7154</p> <p>Abg. Veronika Netzhammer CDU 7155</p> <p>Abg. Rosa Grünstein SPD 7156</p> <p>Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen 7157</p> <p>Abg. Veigel FDP/DVP 7158</p> <p>Abg. Käs REP 7159</p> <p>Beschluss 7159</p> <p>7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes – Drucksache 12/5241 7160</p> <p>Staatssekretär Mappus 7160</p> <p>Abg. Dr. Steim CDU 7161</p> <p>Abg. Staiger SPD 7161</p> <p>Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen 7161</p> <p>Abg. Dr. Glück FDP/DVP 7161</p> <p>Abg. Eigenthaler REP 7161</p> <p>Beschluss 7162</p> <p>8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Stuttgart – Hochschule der Medien – Drucksache 12/5164</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5202 7162</p> <p>Beschluss 7162</p>	<p>9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung eingliederungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/5168</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/5214 7163</p> <p>Beschluss 7163</p> <p>10. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/5274, 12/5275, 12/5276, 12/5277, 12/5278 7163</p> <p>Beschluss 7163</p> <p>11. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/5219 7163</p> <p>Beschluss 7163</p> <p>12. Kleine Anfragen – Drucksachen 12/5232, 12/5238, 12/5242 7163</p> <p>13. Abgeordnetenbriefe 7163</p> <p>Nächste Sitzung 7163</p> <p>Anlage Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof; Wahl des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs 7164</p>
---	--

Protokoll

über die 90. Sitzung vom 29. Juni 2000

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 90. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Mayer-Vorfelder, Moser, Dr. Puchta und Wabro erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Brinkmann und Heinz Goll.

Dienstlich verhindert sind der Herr Finanzminister und der Herr Sozialminister.

Meine Damen und Herren, im **E i n g a n g** befindet sich ein Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juni 2000 betreffend das verfassungsgerichtliche Verfahren zur Überprüfung der Entscheidung des Hessischen Wahlprüfungsgerichts. Ich schlage vor, dieses Schreiben zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Arbeit und Resozialisierung in den Justizvollzugsanstalten – Auswirkungen des Vorschlags des Bundes zur Gefangenenentlohnung – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Zuhörer, die Interesse an einer der schwächsten Gruppen in Baden-Württemberg, den Strafgefangenen, zeigen! Die Resozialisierung ist eines der wichtigen Themen im Strafvollzug. Der Strafvollzug hat drei Aufgaben: erstens Sühne für die begangene Tat, zweitens Generalprävention und drittens Erfüllung des verfassungsrechtlichen Gebots der Resozialisierung.

Das Ziel der Resozialisierung ist die Ermöglichung einer eigenverantwortlichen Gestaltung des Lebens nach der Entlassung aus der Haftanstalt. Wir haben in den Haftanstalten relativ viele, die rückfällig geworden sind; das ist ganz klar. Auch vor Gericht treffen wir immer wieder Leute, die schon mehrfach Haftstrafen verbüßt haben und die sich immer wieder strafbar gemacht haben und erneut verurteilt werden.

Trotzdem glaube ich, dass die überwiegende Zahl der Strafgefangenen nicht rückfällig wird. Darüber haben wir keine Statistik; das bedauere ich. Es ist aber auch sehr schwer, eine Statistik über etwas zu führen, was nicht geschehen ist: darüber, dass früher straffällig Gewordene nicht wieder im Gefängnis auftauchen. Aber nach meiner Erfahrung als Strafverteidiger weiß ich, dass viele doch ein resozialisiertes Verhalten an den Tag legen, nachdem sie im Gefängnis waren.

Voraussetzung für eine Resozialisierung sind haftwürdige Umstände. Die Haftanstalten dürfen nicht überbelegt werden. Hier wird zurzeit sehr viel gemacht: Es gibt neue Haftplätze; wir werden eine neue Haftanstalt bauen. Aber dies halte ich für eine dringend notwendige Maßnahme, um die Bedingungen im Strafvollzug günstiger zu machen, so dass sich das Klima dort verbessert.

Wir haben Ausbildungsplätze. Viele Strafgefangene haben ja keine abgeschlossene Berufsausbildung. Hier muss angeboten werden und hier wird auch angeboten, die Ausbildung abzuschließen, die Gesellenprüfung zu machen oder auch einen neuen Beruf zu erlernen. Das Fortbildungsangebot in den Haftanstalten ist gut, ich meine, sogar sehr gut. Jeder, der sich fortbilden will, bekommt hierzu Gelegenheit. Man kann sich am Computer ausbilden lassen. Man kann sogar ein Fernstudium durchführen.

Das Sportangebot und die Freizeitgestaltung, meine ich, sind auch sehr wichtig. Wir brauchen günstige Besuchsregelungen. Für die Resozialisierung und für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist der Hafturlaub oder der Freigang notwendig. Auch wenn diese immer wieder einmal – das, meine ich, ist wirklich ein Promilleanteil – missbraucht werden und einzelne Gefangene nicht zurückkehren oder während des Urlaubs oder des Freigangs strafbare Handlungen begehen – die Zahl dieser Personen bewegt sich im Promillebereich –, ist der Urlaub wichtig, damit sich die Gefangenen wieder auf die Freiheit vorbereiten können. Deshalb ist hier eine entsprechende Einschränkung, wie sie immer wieder gefordert wird, abzulehnen. Man sollte hier im Gegenteil wahrscheinlich noch weitere Spielräume eröffnen.

Meine Damen und Herren, wir führen diese Aktuelle Debatte heute deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht uns geboten hat, die Entlohnung in den Vollzugsanstalten zu verbessern. Wir zahlen zurzeit 5 % des durchschnittlichen Arbeitseinkommens. Das sind ca. 220 DM pro Monat. Mit diesen 220 DM kann der Strafgefangene gerade seinen all-gemeinen Bedarf decken: Kaffee, Zigaretten,

(Kiesswetter)

(Abg. Pfister FDP/DVP und Abg. Brechtken SPD:
Was? – Abg. Bebbler SPD: Lebensnotwendige
Dinge!)

Zeitungen usw. Das kann er damit im Monat bezahlen. Er hat aber kaum Gelegenheit, damit eine der Aufgaben wie Schadenswiedergutmachung oder Lebensunterhalt für seine Familie zu erfüllen. Deshalb ist es sicher geboten, die Haftentlohnung zu erhöhen.

Wir sollen bis zum Ende des Jahres ein Gesetz vorlegen. Die Bundesjustizministerin hat ein Gesetz vorgelegt mit einer Erhöhung der 5 % auf 15 %. Das wäre eine Verdreifachung der Entlohnung. Das ist natürlich ein sehr großer Brocken für den Justizhaushalt. Man rechnet für Baden-Württemberg mit etwa 4 bis 6 Millionen DM zusätzlichen Kosten. Die Firmen, die Arbeit geben, sind nicht in der Lage, diesen Betrag zu zahlen. Wir sind ja froh, dass es überhaupt Firmen gibt, die Arbeit anbieten. Für diese Firmen lohnt sich das natürlich nicht, sodass die Firmen nicht bereit sind, eine höhere Entlohnung zu bezahlen. Heutzutage ist es für eine Firma nicht besonders lukrativ, bei Gefangenen arbeiten zu lassen. Deshalb meine ich, sind 15 % für den Justizhaushalt zu hoch, denn wir können dies nicht auf Kosten anderer Resozialisierungsmaßnahmen finanzieren. Wir können nicht in anderen Bereichen kürzen, um eine höhere Entlohnung zu zahlen. Wie ich die Haushälter kenne, sind sie nicht bereit, 4 bis 6 Millionen DM für den Justizhaushalt zusätzlich zu geben, sodass dies nicht finanzierbar ist.

Wir müssen andere Möglichkeiten finden. Wir müssen da flexibel sein, indem wir zum Beispiel mehr Freizeit geben, aber nicht Freizeit im Knast, sondern Urlaub, sodass der Gefangene hinauskommt und das Gefühl hat, die Arbeit lohne sich. Vielleicht können wir auch Haftzeitverkürzung gewähren, sodass jemand, der regelmäßig arbeitet, früher entlassen werden kann. Das sind kreative Maßnahmen, die das Ziel haben, zu vermitteln: Arbeit lohnt sich. Arbeit ist sinnvoll, damit ich mein Leben gestalte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Man darf nicht das Gefühl haben, dass Arbeit sinnlos ist. Das ist das Wesen der Arbeit. Die Gefangenen sollen erkennen, dass sie dann, wenn sie hinauskommen, ihren Lebensunterhalt nicht mit kriminellen Handlungen bestreiten müssen, sondern dass sie ihn durch Arbeit verdienen können.

Denkbar sind, wie gesagt, auch andere Maßnahmen, zum Beispiel Haftzeitverkürzung, Gewährung von Urlaub. Das ist kreativer.

Deshalb sind wir für eine maßvolle Erhöhung des Lohns auf vielleicht 7 % bis 10 %, nicht auf 15 % des durchschnittlichen Arbeitseinkommens, wie das ein Gesetz des Bundes vorsieht, wobei dann die Kosten den Ländern auferlegt werden. Hier ist also Kreativität gefragt. Ich werde in der zweiten Runde noch auf Einzelheiten eingehen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bender.

Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Resozialisierungsgebot im Strafvollzug – der Kollege Kiesswetter hat die verfassungsrechtliche Verankerung und die Konkretisierung in den §§ 1 und 2 des Strafvollzugsgesetzes schon im Einzelnen dargestellt – ist Grundlage für die Arbeit der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten.

Arbeit im Strafvollzug . . .

– so hat es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1998 festgestellt –

ist nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel, wenn die geleistete Arbeit

– ich zitiere –

angemessene Anerkennung findet.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Diese . . . muss aber geeignet sein, dem Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortetes und straffreies Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen.

Eine solche angemessene Anerkennung kann finanzieller Art sein, aber auch auf andere Art erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht fährt fort:

Der Gesetzgeber (kann) . . . die typischen Bedingungen des Strafvollzugs,

– also eines, wie wir als Juristen wissen, besonderen Gewaltverhältnisses –

insbesondere auch dessen Marktferne, in Rechnung stellen. Auch spielen die Kosten der Gefangenenarbeit für die Unternehmer und die Konkurrenz durch andere Produktionsmöglichkeiten . . . eine Rolle. Deshalb

– so sagt das Bundesverfassungsgericht –

hat der Gesetzgeber hier einen weiten Einschätzungsraum.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat nun unter Hinweis auf den von ihm aufgezeigten verfassungsrechtlich verankerten Rahmen des Resozialisierungsgebots die geltende Regelung im Strafvollzugsgesetz über die Entlohnung von Pflichtarbeit Gefangener für verfassungswidrig erklärt. Es hat die sozialrechtliche Bezugsgröße in § 200 des Strafvollzugsgesetzes, nämlich einen Gefangenenlohn in Höhe von 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten, für nicht vereinbar mit dem vom Resozialisierungsgebot geforderten Mindestmaß erklärt.

Diese Regelung bedeutete in der Praxis bisher einen Stundenlohn von 1,70 DM, das heißt für jeden Gefangenen, der arbeitet, durchschnittlich etwa 200 DM im Monat. Das hat das Bundesverfassungsgericht für zu gering erklärt. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflicht-

(Hans-Michael Bender)

tet, bis zum 31. Dezember dieses Jahres eine neue, verfassungskonforme Regelung zu schaffen.

Meine Damen und Herren, das Gericht hat aber nicht definiert, was es unter dem verfassungsrechtlich geforderten Mindestmaß der Gefangenenentlohnung versteht.

(Abg. Bebbler SPD: Angemessenheit!)

– Angemessen, ja, aber entsprechend modifiziert durch die Besonderheiten des Strafvollzugs.

Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts war der Ausgangspunkt für die Justizminister der Länder und auch für das Bundesjustizministerium, an die Arbeit zu gehen, meine Damen und Herren. Die Ergebnisse sind aber doch sehr unterschiedlich ausgefallen. Was das Bundesjustizministerium vorschlägt – Herr Kollege Kiesswetter hat das bereits gesagt –, würde eine Verdreifachung des Gefangenenlohns bedeuten. Dies würde allein für das Land Baden-Württemberg bedeuten, dass zusätzliche Kosten von etwa 20 Millionen DM pro Jahr auf den Justizetat zukommen würden.

Meine Damen und Herren, dazu muss ich leider sagen – wie wir das auch bei der von der Bundesjustizministerin unter dem Stichwort „große Justizreform“ angekündigten Reform des Zivilprozesses erleben mussten –: eigentlich wieder Überlegungen und Entscheidungen mehr vom grünen Tisch

(Abg. Bebbler SPD: Keine Polemik, Herr Kollege!)

als den Anforderungen der Praxis und den Belangen der betroffenen Bereiche in der Justiz Rechnung tragend.

(Abg. Bebbler SPD: Gelbe Karte!)

Meine Damen und Herren, dies würde entweder bedeuten, dass die Kosten, die dadurch auf die Länder zukämen – 20 Millionen DM allein für Baden-Württemberg –, vom vollzuglichen Arbeitswesen selbst ausgeglichen werden müssten. Dies – darauf hat Herr Kollege Kiesswetter schon hingewiesen – ist aber in der derzeitigen Situation unseres vollzuglichen Arbeitswesens nicht möglich. Wir kommen in der Gesamtbilanz im Land in etwa auf ein ausgeglichenes Ergebnis. 20 Millionen DM zusätzlich würden die Arbeitskosten verteuern, wodurch die Produkte und die Leistungen in den Eigenbetrieben, den Unternehmerbetrieben unserer Justizvollzugsanstalten nicht mehr konkurrenzfähig wären. Die Folge wäre, dass die Betriebe weitgehend in Gefahr kämen und Arbeitsplätze verloren gingen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist der Knackpunkt!)

Oder es würde bedeuten, dass der Steuerzahler diese 20 Millionen DM zusätzlich bezahlen müsste.

Meine Damen und Herren, die Frage, wie bei dem ausgetauschten – so sage ich einmal – Justizhaushalt

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

unseres Landes diese 20 Millionen DM noch zusätzlich aufgebracht werden können, gebe ich gerne an die Opposition zur Beantwortung weiter.

So viel in der ersten Runde. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Capezuto.

Abg. Capezuto SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Meine beiden Vorredner, die Kollegen Kiesswetter und Bender, haben zur Resozialisierung und zur Entlohnung im Strafvollzug so viele Ausführungen gemacht, dass ich mir weitere ersparen kann.

(Abg. Bebbler SPD: Oh!)

Teilweise könnten sie von mir stammen.

(Heiterkeit – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen:
Auch Italiener? – Unruhe)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil 1998 festgestellt, dass die augenblickliche Entlohnung der Arbeit im Strafvollzug nicht dem Grundgesetzgebot entspricht. Bis Ende dieses Jahres soll eine Lösung gefunden werden. Die Bezugsgröße nach § 18 des Sozialgesetzbuchs IV von augenblicklich 5 % des durchschnittlichen Arbeitseinkommens bei einer Tagesentlohnung von 10 DM – man höre genau hin: 10 DM – und 215 DM im Monat entspricht eben nicht dem Resozialisierungsgebot des Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

In den Jahren 1998/99 wurde von der Justizministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich damit befasste, eine adäquate Erhöhung vorzuschlagen. Im November 1999 legte man einen Entwurf über eine so genannte maßvolle Erhöhung des Arbeitsentgelts von 5 % auf 7 % vor. Zusätzlich zum monetären Entgelt, also zu diesen 7 %, verlangt die Justizministerkonferenz – ich darf es hier zitieren – noch eine Ausdehnung der Freistellung von der Arbeitspflicht bzw. das Recht auf Anspargung von maximal sechs Freistellungstagen pro Jahr, eventuell zur Vorverlegung des Entlassungszeitpunkts, oder alternativ die Gewährung von Arbeitsurlaub für lockerungsg geeignete Gefangene.

(Abg. Rech CDU: Was? Lockerungsg geeignet?)

– Lockerungsg geeignete Gefangene. Das müssten Sie als Rechtsanwalt wissen, Herr Kollege Rech.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Lockerungsg geeignet!)

– Sehr verehrte Kollegen, ich zitiere jetzt ganz kurz den Kollegen Oettinger,

(Abg. Rech CDU: Sehr gut! Das ist immer gut!)

der gestern meinte: Machen Sie bitte keinen Lärm, Sie schaden dem Ansehen des Landtags.

(Capezzuto)

Lassen Sie mich also bitte meine Ausführungen in aller gebotenen Ruhe machen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Lösungsvorschläge, meine Damen und Herren, sind vom Bundesjustizministerium eingehend untersucht und als nicht verfassungsgemäß abgelehnt worden. Wir sagen im Einvernehmen mit der Bundesjustizministerin Nein zu diesen Vorschlägen. Wir erachten diese so genannte maßvolle Erhöhung auf 7 % bei weitem nicht als ausreichend.

Ich weiß auch nicht, wie Sie sich die Freistellung von der Arbeit vorstellen, zumal wir im Arbeitsrecht der Gefangenen immer noch bei einem Urlaubsentgelt für 18 Tage sind. Unser Bestreben sollte sein, das Urlaubsentgelt der Gefangenen dem Urlaubsentgelt der in der Freiheit arbeitenden Arbeitnehmer, nämlich für 24 Tage, anzupassen. Sonst würden wir ja diesen Vorschlag zweimal verbraten, und das kann ja wohl nicht im Sinne der Sache sein.

Es kann auch nicht angehen, dass wir diese zusätzlichen 6 Tage Urlaub pro Jahr auf eine vorzeitige Entlassung anrechnen.

(Abg. Rech CDU: Oder Altersteilzeit! – Heiterkeit)

Das widerspricht eigentlich dem Resozialisierungsgedanken.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lehnen auch die Anrechnung auf Vergünstigungen wie zum Beispiel erweiterte Besuchszeiten oder zusätzliche Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung oder erweiterte Sportmöglichkeiten ab, weil wir diese als selbstverständlich erachten. Also, da würde doppelt gemoppelt.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Da würden Sie bei den Gefangenen auf keinerlei Verständnis stoßen, denke ich mal. Diese Maßnahmen gehören zum so genannten Pflichtprogramm der Resozialisierung.

Der Entwurf der Bundesjustizministerin entspricht genau den Maßgaben, die das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf § 18 des Sozialgesetzbuchs IV eindeutig verlangt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist Ihre Wertung, Herr Kollege! Das ist Ihre Wertung!)

– Herr Kollege Bender, ich habe Ihnen schon einmal vorgeschlagen, die 21 Anstalten zu besuchen und sich mit den Gefangenen sowie den Meistern usw. in den Werkstätten zu unterhalten. Aber das tun Sie ja nicht;

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Woher wissen Sie, dass ich das nicht gemacht habe, Herr Capezzuto?)

denn sonst würden Sie nicht immer wieder solche Bemerkungen machen. Unglaublich!

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU: Ohne jeden Wahrheitsgehalt!)

Ich darf noch einmal auf den Entwurf der Bundesjustizministerin zurückkommen, der eine maßvoll lineare Anhebung der Vergütung vorsieht. Die verfassungsrechtlich notwendige Größenordnung wäre eine Erhöhung von 5 % auf 15 %. Das wäre eine Erhöhung auf 660 DM.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Sofort!)

Wir möchten die Erhöhung damit begründen, dass sich die Gefangenen dann mehr Geld erarbeiten könnten, um erstens Schäden regulieren, zweitens Unterhaltsverpflichtungen nachkommen

(Abg. Rech CDU: Gut!)

und drittens Schulden tilgen zu können, die durch das Vergehen entstanden sind.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Frage an die beiden Kollegen und den Herrn Minister. Vorhin war die Rede von Mehraufwendungen für das Land von 4 Millionen DM bis 6 Millionen DM, und zwar beim Kollegen Kiesswetter. Beim Kollegen Bender waren es 20 Millionen DM. Im Brief des Ministers waren es ebenfalls 20 Millionen DM. Ich hätte nachher gern die genauen Zahlen, wenn es möglich ist, Herr Minister.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Kein Problem!)

Ich möchte Ihnen als Abschlussatz noch mitgeben, dass wir durch eine vernünftige Resozialisierung die Rückfallquote der Gefangenen so zurückschrauben könnten, dass hierdurch auch Kostenersparnisse zustande kämen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Im Übrigen müsste auch einem liberalen Minister daran gelegen sein,

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Aha, sind die liberal?)

dass der Justizvollzug in Baden-Württemberg auf einem verfassungsrechtlich soliden Boden steht. Ich denke, Herr Minister, das würde Ihnen gut zu Gesicht stehen. Er schaut gar nicht her. Herr Minister, haben Sie meinen letzten Satz gehört? – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Herr Capezzuto, Sie haben mindestens die gelbe Karte verdient.

(Heiterkeit – Abg. Bebbler SPD: Für die Zeitüberziehung, nicht für seine Aussagen!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

(Abg. Brechtken SPD: Er war in der Verlängerung! – Heiterkeit)

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Kollegen Capezzuto entschuldigen. Sie müssen wissen, diese Rede wurde heute live bei RAI uno übertragen. Deshalb hat er ein bisschen Verlängerung beantragt.

(Heiterkeit und Beifall)

Erlauben Sie mir aber noch eine allgemeine Vorbemerkung, bevor ich zum heutigen Thema komme. Wieder einmal ist es sehr auffallend, meine Damen und Herren, dass wir hier im Landtag eine von der Regierungskoalition beantragte Aktuelle Debatte haben, die kein landesspezifisches Thema hat.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Entschuldigung, wer zahlt die Gefangenenentlohnung?)

– Ja, lieber Kollege, das ist ein Ausdruck der Fantasie und Einfallslosigkeit, mit der Sie dieses Land regieren.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP und auch die CDU beklagen, dass durch eine Erhöhung des Gefangenenlohnes zu viele Kosten auf das Land zukämen. Fakt ist, Herr Bender und auch Herr Kiesswetter – das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen –, dass es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das haben wir zur Kenntnis genommen!)

– Ja, aber Sie wollen keine Lehren, keine Konsequenzen daraus ziehen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: In Ihrem Sinne nicht!)

– Jetzt lassen Sie mich einmal ausreden.

Schon bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes im Jahr 1976 – das ist nun 24 Jahre her – hat der Gesetzgeber gesagt, dieser Lohn sei zu niedrig, er müsse bis spätestens 31. Dezember 1980, also vor fast 20 Jahren, erhöht werden. Das ist bisher nicht geschehen. Deswegen kann man hier jetzt auch nicht mit 1 oder 2 Prozentpunkten kommen, sondern da muss mehr passieren. Auch dieses Beispiel zeigt, wie wenig CDU/CSU und FDP in Bonn ihren Aufgaben 16 Jahre lang nachgekommen sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Schon damals hat man gesagt, der Lohn sei zu niedrig, weil er nicht der Resozialisierung diene. Das muss doch – das hat der Kollege Capezzuto richtig ausgeführt – das Hauptanliegen eines Strafvollzugs sein.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig, aber das macht man nicht mit Geld!)

Am 18. Februar 1998, Herr Kollege Kleinmann, haben die Grünen eine Große Anfrage zum Strafvollzug eingebracht. Damals schrieb die Landesregierung – ich zitiere –:

Die Landesregierung sieht derzeit angesichts der angespannten Haushaltslage keine Möglichkeit, die Gefangenenentlohnung zu erhöhen.

Diese Meinung ist nach dem Urteil des BVG schlichtweg nicht mehr haltbar, und eine nichtmonetäre Lösung, wie sie Herr Kiesswetter heute wieder vorgeschlagen hat, kann es auch nicht geben, das heißt Strafrabatt statt höherer Belohnung. Die Verfassung, Herr Kollege Rech, lässt sich nicht nach Kassenlage interpretieren. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist es, nachdem 20 Jahre lang dem Gesetz und der Verfassung nicht Genüge getan wurde, jetzt die Gefangenenentlohnung spürbar zu erhöhen.

Der Herr Minister hat bei der Debatte über unsere Große Anfrage auch gesagt – ich zitiere ihn –:

Ich sehe ein, dass der Strafrabatt ein Mittel ist, das man nur in sehr geringen Dosen anwenden sollte.

Wenn diese Erkenntnis beim Minister schon 1998 durchgedrungen war, sollte sie im Jahr 2000 auch bei seiner FDP/DVP-Fraktion einmal zur Kenntnis genommen werden.

Ich bringe ein weiteres Zitat, nämlich aus der Urteilsbegründung des BVG von 1998:

Die Bemessung des Arbeitsentgelts ist mit dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot unvereinbar. In seiner gegenwärtigen Höhe kann es zur Resozialisierung nicht beitragen, weil der Gefangene nicht im gebotenen Mindestmaß davon überzeugt werden kann, dass Erwerbsarbeit zur Herstellung einer Lebensgrundlage sinnvoll ist.

Deshalb unterstützen wir den Vorschlag der Bundesregierung. Der Lohn ist auch weiterhin so niedrig, dass es für Betriebe durchaus attraktiv ist, diese Menschen zu beschäftigen. Das kann man doch hier nicht in Abrede stellen. Übrigens muss ich auch die Frage stellen, für was das Geld verwendet wird. Es wird nicht nur für Einkäufe im Gefängnis verwendet, sondern es wird auch zur Bildung von Überbrückungsgeld, für Unterhaltsleistungen und zur Schuldentilgung verwendet. All das sind Dinge, die man gar nicht vergessen darf.

Natürlich wären wir schlechte Landespolitiker, wenn wir nicht fragen würden: Kann man nicht irgendwo noch sparen, kann man nicht die Kosten senken? Auch hierzu hat der Kollege Capezzuto schon einige Vorschläge gemacht.

Wir sagen: Alle Möglichkeiten der Haftvermeidung müssen geprüft werden.

Zweitens: Der Täter-Opfer-Ausgleich muss in Baden-Württemberg aus seinem Schattendasein geführt werden. Andere Länder, zum Beispiel Niedersachsen – Es ist so beliebt beim Ministerpräsidenten, solche Vergleiche zu bringen. Hier könnte man einen Vergleich bringen. Da stehen wir nämlich nicht allzu weit oben. All dies muss gemacht werden.

Wir sagen, diese 15 % entsprechen den Vorgaben des Urteils. Wenn wir das nicht machen, haben wir demnächst wieder eine Klage, dann müssen wir wieder nachbessern. Es ist doch Aufgabe der Politik, die Politik so zu gestalten, dass nicht ständig das Bundesverfassungsgericht die Richtlinien setzt, sondern dass wir das Primat der Politik haben.

(Walter)

Deshalb: 15 % sind eher das Mindestmaß, und das müssen wir auch durchsetzen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: 18 % sind aber besser!)

– Bei euch sind es eher 18 Promille, habe ich den Eindruck.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das wollen wir einmal abwarten!)

Jetzt wollen wir mal schauen, was die FDP in Berlin zu diesem Thema sagt. Da gibt es den rechtspolitischen Sprecher Funcke. Ich weiß nicht, ob Sie den kennen, Herr Kollege Pfister. Der hat verkündet,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ist bekannt, ja, ja! Der ist bekannt!)

die 15 % seien mickrig, sie seien viel zu niedrig. Es sei eine Schande, dass es eine Bundesregierung gebe, die derart niedrige Gefängnislöhne festsetzen wolle.

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Pfister: Das ist ein Spiel, das Sie immer mehr treiben, aber wir sind nicht bereit, es länger hinzunehmen. Dort, wo Sie gerade sind, erzählen Sie immer das, von dem Sie annehmen, dass es die Leute hören wollen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da seid ihr die größten Opportunisten! Da seid ihr Weltmeister mit dieser Politik!)

Es ist immer dasselbe Spiel. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Anfang Mai dieses Jahres, vor nicht einmal zwei Monaten, geht der Wirtschaftsminister hin und sagt vor der Landespressekonferenz und damit auch vor der Öffentlichkeit: Es ist eine Riesenschweinerei, dass die rot-grüne Bundesregierung nicht den halben Mehrwertsteuersatz für das Handwerk will. Fakt ist: Abgelehnt wurde das 1998 von der Bundesregierung, von einem Herrn Rexrodt. Den sollten Sie auch noch kennen; auch der gehört Ihrer Partei an.

(Zuruf von der CDU: Was haben Sie schon alles abgelehnt!)

Frau Frick, die, wenn es nach Herrn Döring gegangen wäre, hier statt Herrn Goll sitzen würde, hat verkündet: Dieser halbe Mehrwertsteuersatz ist vollkommener Blödsinn.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie leben nur in der Vergangenheit!)

– Nein. Sie sollten endlich aufhören, den Menschen immer wieder etwas anderes zu erzählen. Bringen Sie eine einheitliche Linie hinein, denn mittlerweile ist es so, Herr Kollege Pfister: Wo FDP draufsteht, ist unseriöse Politik drin.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist Resozialisierung im Strafvollzug. Bei den Redebeiträgen meiner Vorgänger habe ich festgestellt, dass keiner etwas zu den Opfern gesagt hat.

(Abg. Rech CDU: Richtig!)

Ich frage mich, was ein Opfer einer Straftat denkt, wenn es heute diese amüsierte, entspannte und offensichtlich ziemlich lockere Atmosphäre betrachtet.

(Beifall bei den Republikanern)

Dann fragt sich ein Opfer, ob seine Interessen – die sind in diesem Zusammenhang auch zu sehen – von diesem Hause heute überhaupt mit der notwendigen Ernsthaftigkeit wahrgenommen werden.

Wer sich mit dem Strafvollzug beschäftigt – das haben wir in den letzten Monaten sehr ausführlich getan –, der stellt dabei an verschiedenen Stellen eine Schiefelage fest.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Er fragt sich, warum die Besoldungs- und Bezahlungslage der Angestellten und Beamten im Strafvollzugsdienst immer noch sehr, sehr ungenügend ist, und er fragt sich auch, warum unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung immer noch, auch in Baden-Württemberg, viel zu wenig getan wird. Da wird über die Ausgabe von 20 Millionen DM nachgedacht. Aber man überlegt nicht, ob man denen, die die Opfer der Straftaten sind, in ähnlicher Weise näher kommen und helfen kann.

Schauen Sie: Ein Straftäter hat, bevor er seine Straftat begeht, jede Gelegenheit, sich zu überlegen, was die Folgen seiner Tat sind. Er kann sich überlegen, was für Konsequenzen das für seine Familie hat, was für Konsequenzen das für seine soziale Lage hat, ob er seine Schulden noch bezahlen kann. Wenn wir uns hier in einer politischen Arroganz Gedanken darüber machen, ob ein Straftäter im Strafvollzug in der Lage ist, seine Schulden zu bezahlen, dürfen wir nicht vergessen, dass ein Opfer keine Chance hatte, sich vor der Straftat Gedanken darüber zu machen, ob es nach einer Straftat noch arbeiten kann, ob es nach der Straftat noch in der Lage ist, seine Schulden zu bezahlen, und ob es nach der Straftat überhaupt noch seine sozialen Kontakte pflegen kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Darauf, meine Damen und Herren, müssen wir das notwendige Augenmerk legen.

Natürlich ist das Resozialisierungsgebot ein zentrales Gebot im Strafvollzug. Irgendwann kommt der Straftäter aus der Haft heraus und muss in unsere Gesellschaft eingegliedert leben können. Das heißt aber nicht, dass wir einen Ansparrstrafvollzug durchführen oder den Strafvollzug als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sehen können, sondern Strafvollzug muss auch und nicht zuletzt Strafe sein, meine Damen und Herren. Deshalb dürfen wir bei allen Überlegungen über Hafterleichterungen, Erleichterungsmaßnahmen irgendeiner Art, Haftverschonung und Freigang nicht vergessen, dass wir nicht vor lauter Liberalität und Nachsicht den Straftätern gegenüber den Strafcharakter völlig über Bord gehen lassen dürfen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

(Käs)

Diese Gefahr, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehe ich hier.

Natürlich ist eine maßvolle Erhöhung – das ist nun einmal das Gebot dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts; für Urteilsschelte ist hier nicht die richtige Stelle – sicherlich notwendig, aber nicht die veranschlagten 15 %, sondern tendenziell eher die diskutierten 7 %, vielleicht auch das eine oder andere halbe Prozent weniger.

(Abg. Bebber SPD: Eher ein bisschen weniger!)

15 % bzw. 20 Millionen DM, meine Damen und Herren, die dafür investiert werden, halte ich für eine Fehlinvestition. Wir sollten dieses Geld den Opfern und nicht den Tätern zukommen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

(Abg. Brechtken SPD: Was? Der geht schon in der ersten Runde raus? – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Es gibt keine zweite! – Gegenruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Es gibt keine zweite Runde! Das kannst du vergessen!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, ich bedanke mich, dass ich etwas sagen darf.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gern, Herr Minister! – Abg. Brechtken SPD: Herr Minister, das steht Ihnen nach der Verfassung sogar zu, selbst wenn Sie nichts dazu sagen! – Abg. Bebber SPD: Haben Sie sonst nichts zu sagen? – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Wir sind gespannt, was Sie sagen, Herr Minister! – Unruhe)

Es ist beruhigend, einen Präsidenten hinter sich zu wissen, der die Verfassung des Landes und die Geschäftsordnung bestens kennt.

(Heiterkeit bei den Republikanern)

Gestatten Sie mir jetzt, nach manchen Theorien der Oppositionsredner ein bisschen zur Realität zu kommen.

Die erste und wichtigste Realität ist eigentlich: Wir haben in Baden-Württemberg im Vollzug ein vorzügliches Arbeitswesen mit hervorragenden Ergebnissen. Ich möchte schon sagen: Es ist ein Vorzeigestück für eine funktionierende Verwaltung. Ich sage Ihnen auch: Über 80 % der zur Arbeit verpflichteten Gefangenen in Baden-Württemberg arbeiten. Ich habe mich einmal selbst umgehört. Ich glaube, dass kein anderes Bundesland auch nur annähernd an diesen Wert herankommt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ja!)

Ich möchte jetzt nicht über die neuen Bundesländer reden; sie haben es schwer. Dort sind es vielleicht 50 %. Aber auch in den alten Bundesländern sind über 80 % ein ganz erstaunlicher Prozentsatz, den wir nur erreichen, indem wir im vollzüglichen Arbeitswesen mit modernsten Methoden

– bis hin zur Balanced Scorecard – und komplizierten Steuerungen betriebswirtschaftlicher Art alles ausnutzen, um auch noch den letzten Arbeitsplatz bereitzustellen.

Ich sage Ihnen eines: Dieses System ist empfindlich beeinträchtigt, wenn nicht kaputt, wenn wir auf einmal die dreifachen Lasten haben. Das bedeutet der Bundesvorschlag. Und da fragen Sie nach dem Länderbezug.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Ich frage nicht nach dem Länderbezug!)

– Doch. Da fragen Sie nach dem Länderbezug dieser Debatte. Sie haben vorhin gefragt, was diese Debatte eigentlich mit dem Land zu tun hätte.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Ich sage, ihr macht keine rein spezifischen Länderthemen mehr!)

Sie hat damit zu tun, dass unser Rekordwert nicht mehr erreicht würde und unsere besten Ergebnisse bei der Beschäftigung von Gefangenen in dieser Form nicht mehr möglich wären. Denn wir hätten 26 Millionen DM mehr Aufwand im Jahr – das ist die Realität –, und kein Mensch weiß, woher man sie nehmen soll.

(Abg. Bebber SPD: Das ist ein Verfassungsgebot!)

Ich sage Ihnen auch: Manchmal liegt eine falsche Vorstellung zugrunde, wenn man über die Entlohnung der Gefangenen redet. Die Arbeit von Gefangenen ist therapeutische Arbeit. Die Gefangenen sind zur Arbeit verpflichtet. Ich habe vorhin davon gesprochen, dass wir in diesem Betrieb mit modernsten Methoden arbeiten. Das darf aber nicht den Trugschluss zulassen, dass dieser Betrieb so effektiv wäre wie irgendein Betrieb draußen. Das kann er nicht sein, und das wird er nicht sein. Ich sage also noch mal: Es handelt sich um eine therapeutische Arbeit, es besteht eine Pflicht zur Arbeit und zur Resozialisierung.

Ich sage umgekehrt: Wenn wir im Strafvollzug zu einer vollen Entlohnung kämen, würde sich mancher draußen im Land am Kopf kratzen und fragen: Ist das eigentlich noch Strafvollzug?

(Abg. Bebber SPD: 600 Mark sind doch keine volle Entlohnung!)

Denn einen bezahlten Arbeitsplatz hat nicht jeder, wenn auch in unserem Bundesland Gott sei Dank die meisten.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Deswegen würde doch niemand in den Knast gehen, Herr Minister!)

– Wir kommen nachher zu diesem Thema.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist die „dissenting opinion“ des Bundesverfassungsgerichts, die das haben will!)

– Ja, genau.

Ich sage Ihnen, in der Schweiz, wo höhere Löhne bezahlt werden, geht schon mancher in den Knast, um die Gefangenenentlohnung mitzunehmen – mancher Drogenkurier, das wissen wir von den dortigen Praktikern.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Bebber SPD: Wegen 600 Mark im Monat geht doch keiner in den Knast! Was soll das?)

Es ist so – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –, dass das Einkommen nach der Erhöhung – – Jetzt sollten Sie natürlich auch zuhören, lieber Herr Walter

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Mach ich ja! Nur der Pfister redet!)

und Herr Oelmayer. Jetzt sollten Sie auch zuhören. Sie wollen bei Ihren Theorien bleiben, und ich möchte Ihnen etwas über die Realität sagen.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Ich rate Ihnen, die Debatte ernst zu nehmen. Sie haben uns vorhin vorgeworfen, dass andere dies nicht täten. Jetzt sollten Sie nicht denselben Fehler machen.

Dem liegt eine falsche Vorstellung zugrunde. Zumindest sage ich Ihnen eines: Fragen Sie einmal die, die auch zur Arbeit verpflichtet sind, wie zum Beispiel Zivildienstleistende oder auch die Wehrdienstleistenden. Die würden sich schon wundern, denn nach der Erhöhung durch den Bund haben sie weniger als die Strafgefangenen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Hört, hört!)

Das ist doch auch nicht vermittelbar.

Ich sage Ihnen eines deutlich: Das Bundesverfassungsgericht hat nie so etwas gefordert. Das Bundesverfassungsgericht hat, wie Sie zitiert haben, gesagt: Der Anreiz muss größer sein. Auch das Bundesverfassungsgericht hat längst nicht mehr die Vorstellung, dass man die Gefangenenentlohnung an normale Löhne heranführen kann. Es sind – das sage ich Ihnen offen – vielleicht noch ein paar übriggebliebene von 1976 im BMJ, die noch nicht gemerkt haben, dass die neue Rechtsprechung in eine andere Richtung geht, und beliebige Konzepte aufstellen, die aber alle Länder betreffen.

(Abg. Bebber SPD: Hören Sie doch auf, Angst zu verbreiten!)

Gegen die Vorschläge des Bundes gibt es eine Länderalternative, und das ist insofern spannend, als diese Länderalternative noch in Potsdam mit 16 : 0 Stimmen beschlossen wurde. Sie ist in Baden-Württemberg erarbeitet worden, in Stuttgart, unter unserem Vorsitz, und alle 16 Länder haben letztes Jahr dafür gestimmt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ist doch prima!)

Sie sagen uns, wir sprächen mit gespaltener Zunge. Das ist ein großer Witz. Sie laufen selbst dann noch hinter dem Bund her, wenn es unsinnig ist und wenn alle A-Länder längst erkannt haben, dass es Unsinn ist,

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU zur SPD und zum Bündnis 90/Die Grünen: In der zweiten Runde habt ihr Gelegenheit, darauf einzugehen!)

abgesehen davon, dass das auch nicht gerade eine einheitliche Position ist.

Der Ländervorschlag ist vernünftig, weil er eine maßvolle Erhöhung bringt und gleichzeitig durch die Verlängerung des Urlaubs um ein paar Tage einen Anreiz schafft, aber natürlich nur dann – –

(Abg. Bebber SPD: Eine maßvolle Erhöhung reicht nicht, es muss eine angemessene sein laut Bundesverfassungsgericht!)

– Sie haben noch nicht gemerkt, lieber Herr Bebber, dass das Bundesverfassungsgericht nichts von angemessener Entlohnung hineingeschrieben hat, sondern dass der Anreiz zum Arbeiten erhöht werden muss. Ich frage Sie, ob dieser Anreiz bei einer 40-prozentigen Erhöhung nicht gegeben ist.

(Abg. Bebber SPD: Durch eine angemessene Erhöhung!)

Wenn ich den Lohn um 40 % erhöhe, habe ich den Anreiz schon verändert, und auch durch sechs zusätzliche Urlaubstage im Jahr, die man ansparen und am Ende zur Arbeitssuche nutzen kann.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Da steht doch wörtlich drin: „eine angemessene Bezahlung“!)

Eines ist für mich auch erstaunlich: In 16 Ländern, nicht nur in B-Ländern, sondern auch in A-Ländern, sitzen Verfassungsjuristen. Und jetzt kommen einige Verfassungsjuristen aus dem BMJ und sagen, alles, was wir machten, sei verfassungswidrig. Da sage ich: Bitte, etwas mehr Länderbewusstsein!

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Immerhin steht es 16 : 1. 16 Länder sind der Meinung, dass das nicht der Verfassung widerspricht. Der Bund dagegen liegt falsch, und zwar auch aus weiteren Gründen, die ich zur Abrundung noch nennen darf.

Erstens: Es ist – und man kann sagen: leider – eine romantische Vorstellung, zu denken: Wir bringen da Geld rein, und das landet hinterher bei den Opfern. Das ist leider eine falsche Vorstellung.

(Abg. Käs REP: So ist es!)

Die Realität wäre zunächst einmal die: Zwei oder drei Kredithäie, die Sie auch so gern mögen, wären mit ihren titulierten Ansprüchen schon längst vorne dran.

Das Nächste: Es gibt bei diesen Beträgen auch noch Pfändungsfreigrenzen. Sie können den Gefangenen doch nicht einfach alles abnehmen und dies irgendwo platzieren. Am ehesten überzeugt mich noch, dass man das Geld für Unterhalt, für die Familie ausgibt. Aber wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass das nur eine Umverteilung innerhalb der öffentlichen Kassen ist.

Das, was Sie fordern, hat eigentlich nur einen Subventionscharakter. Wir geben Geld in die Haftanstalten, und von dort fließt es dann heraus – Unterhalt an die Familien statt der Sozialhilfe vielleicht.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Sie verlagern eigentlich nur öffentliche Leistungen – nichts anderes –

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

und machen einen neuen Subventionsbetrieb auf.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Deswegen passt auch der romantische Traum leider nicht, dass man auf diesem Weg für die Opfer der Taten viel tun könnte.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben vorgeschlagen, den Weg einer Opferschutzstiftung zu gehen. Das ist viel plausibler, als die Abwicklung über den Umweg sozusagen eines Scheinlohns vorzunehmen.

Der nächste Punkt ist – er ist sehr ernst zu nehmen –, dass bei einer solchen Entlohnung im Vollzug ein Zweiklassensystem der Arbeitsplatzbesitzer und der Nicht-Arbeitsplatzbesitzer entstehen würde. Die einen haben im Vollzug vergleichsweise viel Geld, und die anderen haben wenig. Davor haben uns insbesondere die Anstaltsleiter dringend gewarnt. Das ist übrigens besonders in den neuen Bundesländern ein Problem. Dort hätten dann 50 % kein Geld, während die anderen 50 % Geld hätten. Bei uns sind es aber auch knapp 20 %, die dann sagen würden: Wir haben kein Geld, und die anderen verdienen jetzt das Dreifache. Das schafft eine – –

(Abg. Bebber SPD: Herr Minister, warum arbeiten die nicht?)

– Das hat unterschiedliche Gründe. Manche sind krank, manche sind nicht arbeitsfähig. Aber der eine oder andere kann auch deswegen nicht arbeiten, weil es in einem schwierigen Markt eine immer größere Leistung wird, Arbeit zur Verfügung zu stellen. Kein anderes Bundesland stellt in einem solchen Umfang Arbeit zur Verfügung, wie wir es tun.

(Abg. Bebber SPD: Also!)

Aber wir schaffen es nicht bei allen.

Ich sage Ihnen aber eines: Wenn jetzt 26 Millionen DM an Kosten hinzukommen, sind wir vielleicht auch bei 50 %.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es! Da werden viele Arbeitsplätze zwangsläufig wegfallen!)

Dann haben Sie erreicht, dass viele nicht arbeiten.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Abg. Bebber SPD: Aber das kann kein Argument gegen das verfassungsgerichtliche Argument sein!)

– Wir kommen immer wieder auf den Punkt zurück, dass Sie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Dinge entnehmen, die dort einfach nicht drinstehen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sie lesen alte Vorstellungen hinein. Diese stehen aber in dem Urteil nicht drin. Man muss auch merken, wenn das Bundesverfassungsgericht etwas anderes sagt als vor 20 Jahren.

(Abg. Bebber SPD: Vor 20 Jahren? Das war doch 1998!)

Der letzte Punkt – da kommen wir auf die Sache mit dem Dreifachen zurück –: Bei uns verdient ein Häftling im Durchschnitt 245 DM. Das Dreifache davon sind 735 DM. Das entspricht dem Gehalt eines mittleren Angestellten in Mittelamerika. Deswegen ist es natürlich kein Witz.

(Zuruf)

– Ja, so ist es. Dieser Anteil von Gefangenen in unseren Anstalten nimmt zu. Wenn heute einer der Betroffenen 100 oder 200 DM nach Hause schickt, ergibt sich das paradoxe Ergebnis, dass er in seinem Heimatland als beruflich erfolgreich gilt.

Die Schweiz, wo die Löhne höher sind als bei uns, steht exakt vor dem Problem: Manche reisen als Drogenkuriere, weil sie sagen: „Wenn ich erwischt werde, kann mir nicht viel passieren. Dann sitze ich ein paar Jahre. Danach probiere ich es vielleicht noch einmal. Mit 40 gehe ich in mein Heimatland zurück und bin ein gemachter Mann.“ Das klingt paradox, ist aber zunehmend so. Auch dieses Argument dürfen Sie nicht unterschätzen.

(Abg. Bebber SPD: Wir haben Schweizer Verhältnisse!)

Das führt uns auf den Punkt zurück: Es ist Arbeit zu therapeutischen Zwecken. Dort findet eine Resozialisierung statt. Die Arbeit ist das Hauptresozialisierungsmittel. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht gesagt. Ich entnehme dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aber natürlich, dass wir die Möglichkeiten für die Resozialisierung maximieren müssen. Genau das können wir nicht, wenn wir die Löhne beliebig erhöhen.

Erschreckend – damit will ich schließen – ist aber wieder einmal die Art, wie der Bund vorgeht. Ich habe gestern gehört, der Bund wolle nächste Woche über die Fraktionen einen Vorschlag einbringen. Er bringt ihn über die Fraktionen ein, damit die Länder nicht mitreden können. Denn das ist die Folge. Wenn die Bundestagsfraktionen von Rot und Grün dieses Gesetz einbringen, entfällt die Stellungnahme der Länder. So einfach kann man es sich machen, wenn man die Länder nicht hinter sich hat.

Ich füge in Klammern hinzu: Rot und Grün bringen über die Fraktionen am Freitag nächster Woche auch einen Entwurf zur Rechtsmittelreform ein.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Auch über die Fraktionen? Typisch!)

Die Länder werden abgehängt. Die Politik des Bundes ist überhastet. Man hat Angst, von Misserfolg zu Misserfolg zu kommen. Jetzt reagiert man panisch und bringt Entwürfe ein, die die Länder massiv betreffen, ohne ihnen auch nur die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Das ist Bundespolitik im Jahr 2000, wie wir sie uns in unseren schlimmsten Träumen nicht vorgestellt hätten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter das Wort.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Justizminister hat hier dieses Problem ausführlich vorgetragen und auch alle Punkte erwähnt. Eines vermisse ich bei dieser Debatte: die Antwort der Opposition, wie sie das finanzieren will. Sie stellen einfach einen Betrag in den Raum, aber ich habe keinen einzigen Wortbeitrag dazu gehört, wie dies aus unserem Landeshaushalt finanziert werden soll. Dafür ist ausschließlich unser Landeshaushalt zuständig. Hierzu kommt von Ihnen kein kreativer Vorschlag. Bis jetzt habe ich noch nichts gehört; ich mahne es jetzt einmal an: Aus welchem Etat wollen Sie das finanzieren?

Selbstverständlich – das wurde jetzt auch noch einmal klar herausgestellt – kommen wir dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach. Wir halten es für wichtig, dass sich Arbeit lohnt. Das ist eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Arbeit kann sich nicht nur finanziell lohnen, sondern zum Beispiel auch in Form von Haftzeitverkürzung oder mehr Urlaub – aber selbstverständlich nicht durch Gewährung von Freizeit. Ein Gefangener will ja gerade deshalb arbeiten, um die Zeit zu überbrücken. Freizeit im Gefängnis bringt also gar nichts, aber mehr Urlaub, mehr Kontakte zur Familie, mehr Kontakte zur Freiheit bringen etwas. Das ist, meine ich, das Ziel. Deshalb stehen wir voll dahinter. Wir erhöhen ja diesen Betrag; wir gehen auf 7 %, 8 %. In dieser Größenordnung lassen wir mit uns reden.

Es ist uns aber – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – von Berlin ein Gesetz vorgegeben, das nicht mit den Ländern abgestimmt ist und das wieder über unsere Köpfe hinweggeht: rot-grüne Politik gegen die Länderinteressen. Wenn wir von Föderalismus reden, bitte ich, sich auch danach zu richten. Eine der wenigen ureigenen Aufgaben der Länder ist doch die Justiz. Jedes Land hat allein dafür zu sorgen, dass die Justiz funktioniert. Bei uns funktioniert sie, und das wollen wir erhalten.

Deshalb meine ich, dass eine mäßige Erhöhung notwendig ist und gewährt werden soll. Daneben sollen kreative andere Lösungsvorschläge durchdacht werden. Diese werden wir vorlegen, und wir haben solche auch schon vorgelegt. Deshalb bitte ich Sie, den Justizminister zu unterstützen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bender.

Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal auf den Begriff der Angemessenheit zu sprechen kommen. Ich denke, die Sprecher unserer Opposition verkennen grund-

gend den Begriff, wie er vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil gemeint ist: nicht „angemessen“ im Sinne von Gegenleistungen, wie sie auf dem freien Markt für Arbeitsleistungen angemessen sind, sondern – ich darf es noch einmal zitieren, da haben Sie eben nicht zugehört,

(Abg. Bebber SPD: Das ist ja ungeheuerlich! Man hört Ihnen nicht zu!)

als ich in der ersten Runde aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1998 zitiert habe –: Die geleistete Arbeit muss eine „angemessene Anerkennung“ finden. Ich füge hinzu: im Rahmen der Erreichung des Ziels der Resozialisierung. Das ist etwas völlig anderes.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Bebber SPD: Lesen Sie mal weiter! Lesen Sie weiter!)

Ich habe Ihnen zitiert, dass das Bundesverfassungsgericht davon spricht, dass der Gesetzgeber einen weiten Einschätzungsraum habe. Er kann insofern die typischen Bedingungen des Strafvollzugs, insbesondere auch die Marktferne in Rechnung stellen. Das sind doch ganz andere Kategorien als der angemessene Lohn auf dem freien Arbeitsmarkt. Das ist Punkt 1.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Darum geht es doch gar nicht!)

– Hören Sie damit auf. Das ist ganz eindeutig vom Bundesverfassungsgericht definiert.

Punkt 2: Meine Damen und Herren, natürlich ist die Arbeit in den Strafvollzugsanstalten auch unter arbeitstherapeutischen Gesichtspunkten zu sehen. Aber es gibt dafür auch eine spezielle arbeitstherapeutische Betreuung. Im Gesetz selbst heißt es nämlich, dass der Gefangene auch „grundsätzlich eine wirtschaftlich ergiebige Arbeit“ verrichten soll. Das heißt, gerade um das Resozialisierungsziel zu gewährleisten, soll der Gefangene keine virtuelle, rein beschäftigungstherapeutisch motivierte Arbeit leisten, sondern er muss auch spüren, dass er grundsätzlich eine vernünftige, wirtschaftlich sinnvolle und – wie es das Gesetz sagt – auch eine ergiebige Arbeit erbringt.

Das heißt mit anderen Worten: Wenn den Vorschlägen der Bundesjustizministerin Folge geleistet werden müsste, würde das bedeuten, dass die zusätzlichen Kosten von 20 Millionen DM – allein für unser Land – für eine „Gefangenenlohnerhöhung“, wie sie nun in den Bundestag eingebracht werden soll, von den Betrieben in den Vollzugsanstalten zu erwirtschaften sind – was nicht möglich ist – oder über den Justizhaushalt vom Steuerzahler subventioniert werden müssen. Mit beidem sind wir nicht einverstanden, weder mit dem einen noch mit dem anderen.

Meine Damen und Herren, der Beschluss der Justizministerkonferenz vom November letzten Jahres, eindeutig gefasst auch mit den Stimmen der rot-grün geführten Bundesländer, ist ein vernünftiges und vertretbares Ergebnis. Ich halte es schlichtweg für einen Skandal, wie die Bundesjustizministerin darüber hinweggeht, als wenn es diesen Beschluss der Justizministerkonferenz nicht gäbe.

(Hans-Michael Bender)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Das ist doch absurd!
– Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: So ein Blödsinn!)

– Ja, das ist absurd, Herr Kollege Birzele, nach dem Motto „Die finanzielle Situation im Strafvollzug der Bundesländer geht mich nichts an, Hauptsache, der Bund muss nicht zahlen“.

(Abg. Capezzuto SPD: Wahlkampf auf Kosten der Gefangenen zu machen, das ist übel!)

Das ist Politik auf Kosten anderer. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Capezzuto.

Abg. Capezzuto SPD: Zunächst einmal, Herr Kollege Käs: Ich weiß nicht, was Sie unter Ernsthaftigkeit verstehen. Das mag Ihre eigene Meinung sein. Zum anderen muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie schon etwas anprangern, dann sollten Sie das auch belegen können. Anscheinend haben Sie meinen Ausführungen nicht zuhören wollen – ich habe Ihnen zugehört, sonst könnte ich jetzt nicht antworten –, denn ich habe ganz klar in meinen Vorschlägen von Schuldentilgung und von Schadensregulierung gesprochen, wenn diese Mehrentlohnung stattfinden würde. Also bitte nicht verallgemeinern, sondern den Ausführungen genau zuhören!

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Zu Ihrem Lamento, Herr Kollege Bender,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist kein Lamento!)

und zu Ihrem Gejammere

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist kein Gejammere! Das haben Sie missverstanden! Das ist ein direkter Angriff auf die unsinnige Politik der Justizministerin!)

über die Mehrbelastung des Haushaltsplans dieses Landes.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sie lamentieren allenfalls!)

Erinnern Sie sich doch an die Worte Ihres Fraktionsvorsitzenden, und benehmen Sie sich entsprechend. Sie haben anscheinend vergessen, dass wir diese 20 Millionen DM ganz locker und sehr einfach einsparen könnten, wenn die Landesregierung, die Sie ja hier in diesem Hause mittragen, diese unsinnige Imagekampagne, bei der ein unbescholtener Bürger auf allen Vieren einem Leoparden entgegenläuft, unterlassen würde.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Wir könnten mit diesem Geld mehr für die innere Sicherheit tun. Denn wenn wir eine vernünftige Resozialisierung zustande bringen, Herr Kollege Bender, dann haben wir

damit auch etwas für die innere Sicherheit getan. Wie ich vorhin in der ersten Runde schon bemerkt habe, erwarten wir dadurch eine Minderung von Rückfällen in die Kriminalität, und das führt doch zu Kostenersparnissen.

(Beifall bei der SPD)

Begreifen Sie das denn nicht?

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass Sie Lösungen vermissen. Wir sagen, dass wir von der Verwirklichung der Lösungsvorschläge der Bundesministerin mehr Rechtssicherheit und vor allem, Herr Minister, eine ausreichende Anerkennung der Arbeit der Strafgefangenen erwarten, wie sie vom Resozialisierungsgebot und vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird.

Sie haben die Schweiz angesprochen. Ich spreche jetzt einmal den Strafvollzug in den USA an, den wir vor vier Wochen besuchen durften. Vor Monaten habe ich den Strafvollzug in Rom besuchen können. Ich habe Ihnen davon mitgeteilt. Herr Bender, ich nehme Sie das nächste Mal gern mit. Aber bezahlen müssen Sie selber.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wohin?)

– Nach Rom und in die USA.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sie waren schon in den USA im Vollzug?)

Sie können ja dort bleiben, wenn es Ihnen gut gefällt. Herr Bender, in Italien und in den USA wird für die Arbeit im Strafvollzug der tarifliche Mindestlohn bezahlt. Dieser tarifliche Mindestlohn, Herr Kollege Käs, wird in fünf Teile aufgeteilt. Nur ein ganz geringer Teil bleibt dem Gefangenen als Taschengeld. Ihre beiden Kollegen können Ihnen mitteilen – sie waren ja dabei –, dass zum Beispiel auch etwas für die Opfer getan wird. Sogar für die Haftkosten wird ein Teil abgezogen. Zu nennen ist auch Schuldentilgung usw.

(Unruhe)

– Herr Käs, Sie haben vorhin von Ernsthaftigkeit gesprochen, und jetzt lachen Sie sich halb tot. Ich weiß nicht, was es zu lachen gibt,

(Zuruf von den Republikanern: Ich sage dazu etwas! Keine Sorge! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das sind doch keine vergleichbaren Verhältnisse!)

wenn ich Ihnen erzähle, wie der Lohn Gefangener in den Haftanstalten in Italien und in den USA aufgeteilt wird.

Herr Minister, nun zu Ihrem Einwand, dass die 20 %, die keine Arbeit haben, sozusagen eine Zweiklassengesellschaft bilden würden. Wir sollten uns einmal Überlegungen darüber durch den Kopf gehen lassen, wie wir die restlichen 11 % oder 12 % freie Stellen im offenen Vollzug belegen können. Da müssen wir uns einfach einmal über eine Gesetzesänderung unterhalten. Dann würden wir wahrscheinlich am Schluss nur noch maximal 7 % oder 8 % Gefangene haben, die keine Arbeit haben. Das wären dann die Kranken usw.

(Capezzuto)

Zum Schluss, Herr Kollege Bender, zu Ihrem – ich sage es noch einmal; ich stehe dazu – Gejammere und Gejaulte. Warten Sie doch einmal ab, was im Bundesrat passiert. Sie haben ja die Möglichkeit, im Bundesrat noch einmal dagegen zu wettern. Wenn Sie es weiterhin für richtig halten, sich gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu stellen, dann, bitte sehr, tun Sie das!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

(Zuruf von der CDU: Schon wieder?)

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich auf zwei Punkte beschränken.

Erstens: Herr Bender, Sie haben uns, dem Kollegen Mario Capezzuto und mir, vorgeworfen, wir hätten Ihnen nicht zugehört oder würden das Urteil nicht so genau kennen. Ich glaube, es ist andersherum. Ich habe vorhin schon einen Teil zitiert, aber ich muss, glaube ich, ein längeres Zitat bringen, damit Sie endlich wissen, was drinsteht.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ach so! Da muss ich mich von Ihnen belehren lassen?)

Ich zitiere:

Diese

– es geht um die Anerkennung, die diese Arbeit findet –

muss geeignet sein, dem Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortetes und straffreies Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen.

Dann kommt der Satz:

Eine solche angemessene Anerkennung

– der Minister hatte ja bestritten, dass das drinsteht –

kann finanzieller Art sein, aber auch auf andere Art erfolgen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig zitiert!)

Im Strafvollzug kommen neben oder anstelle eines Lohns in Geld etwa auch der Aufbau einer sozialversicherungsrechtlichen Anwartschaft

– auch das müssen wir bezahlen –

oder Hilfen zur Schuldentilgung

– auch das müssen wir bezahlen –

in Betracht.

An dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts kommen Sie nicht vorbei.

Was heißt denn heute „angemessen“? Wenn der Gesetzgeber 1976 festgestellt hat, dass der damalige Lohn nicht angemessen war und bis zum 31. Dezember 1980 aufgebessert werden muss, dann kann man doch im Jahr 2000 nicht so tun, als ob man mit 50 Pfennig in der Stunde oder einer vergleichbaren Größe hinkäme, sondern da muss man eben mehr tun. Ich muss Sie noch einmal fragen: Wollen Sie, dass uns das Bundesverfassungsgericht nach einem halben Jahr sagt: „Ihr müsst wieder nachbessern“? Das ist doch keine Politik, auf die man sich verlassen kann!

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Genau!)

Zweitens: Sie erwecken hier in der Öffentlichkeit den Eindruck, dass ein Lohn gezahlt wird, der weit über das hinausgeht, was sonst bei Betrieben bezahlt wird.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Überhaupt nicht!)

Es geht um 15 % des Durchschnittslohns, der gezahlt wird. 15 %! Auch dieser Lohn ist sehr niedrig. Es ist weiterhin ein Anreiz für Firmen, diese Menschen zu beschäftigen. Dass da Mehrkosten auf uns zukommen, ist klar. Ich habe ein paar Stichworte dazu genannt – ich will das alles jetzt gar nicht wiederholen –, wie man die Kosten im Strafvollzug insgesamt senken kann. Kollege Capezzuto hat auch noch ein paar genannt. Wenn Sie da mit uns an einem Strang ziehen, dann werden wir erreichen, dass die Kosten nicht die hier genannten ca. 20 Millionen DM erreichen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Lieber Herr Kollege Capezzuto, ich habe Ihnen sehr gut zugehört. Wenn Sie Ihrerseits dem Justizminister zugehört hätten, dann wären Sie heute um mindestens eine Erkenntnis reicher, nämlich um die Erkenntnis, dass Schuldentilgung oder Schadensregulierung über das, was den Gefangenen ausgezahlt wird, so, wie man sich das erträumt, nicht funktioniert. Das heißt – und das ist auch mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht anders geworden –, wenn Sie da Beispiele aus Amerika oder von sonst wo zitieren,

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

muss man doch sehen, dass die gar nicht in diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung eingeflossen sind. Das funktioniert nicht. Wenn man dann sagt, es werde besser, wenn man den Herrschaften

(Zurufe von der SPD: „Herrschaften“!)

mehr Geld gebe, ergeben sich zwei Probleme.

Erster Punkt: Es wurde immer noch nicht beantwortet, warum es nicht funktioniert.

Zweiter Punkt: Warum macht man es dann nicht gleich direkt? Wenn man berechtigte Zweifel daran hegt und meint, dass das nicht funktioniert, dass keine Schuldentilgung, keine Schadensregulierung, kein Ausgleich mit dem Opfer

(Käs)

oder mit dessen Problemen stattfindet, warum macht man es dann nicht direkt und gibt dieses Geld in eine Opferstiftung oder auf anderem Weg an die Opfer, damit diese in der Tat etwas davon haben? Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in unseren Augen opferfeindlich. Das muss man so direkt sagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Er missachtet einseitig die Interessen der Opfer in diesem Gesamtzusammenhang. Man kann nicht die Interessen der Häftlinge für sich alleine betrachten. Das führt zu Ungechtigkeiten. Das habe ich in der ersten Runde deutlich zu machen versucht, und das habe ich jetzt noch unterstreichen wollen.

Wir haben uns in der Tat – ich habe es vorhin schon gesagt – in den letzten Monaten ausführlich mit der Situation in den Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg beschäftigt und dort auch verschiedene Einrichtungen besichtigt, auch Werkstätten und Arbeitsmöglichkeiten, die es dort gibt. Wir haben festgestellt, dass diese auf einem sehr, sehr hohen Stand sind: Buchbinderausbildungen werden gewährleistet, es gibt handwerkliche Fachbetriebe mit einem sehr breiten Spektrum. Hier geht das Land in einem großen Maße in Vorleistung.

(Abg. Capezzuto SPD: Alles selbstverständlich!)

Wir haben in diesem Bereich bereits einen sehr hohen Standard erreicht. Auch das muss man nach meinem Dafürhalten in die Berechnungen einfließen lassen, wenn man sich Gedanken darüber macht, wie die Situation der Häftlinge verbessert werden kann. In dieser Hinsicht haben andere Bundesländer sicherlich Nachholbedarf. Deswegen geht mir auch – das muss ich in diesem Zusammenhang dazu sagen – der Länderentwurf noch zu weit. Für mich sind immer noch zu viele Elemente der Erleichterung und der Freiraumschaffung für Straftäter drin. Auch das sagte ich schon in der ersten Runde. Das ist der Kritikpunkt am Länderentwurf. Hier wird zu sehr am Element der Strafe abgetragen. Dieses Element darf aber nicht abgetragen werden, sondern dieses Element muss gewahrt werden.

Deswegen lehnen wir auch diesen Länderentwurf ab.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich nochmals Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde sich fast erübrigen, noch einmal dazu Stellung zu nehmen, weil das Wesentliche gesagt ist. Aber zu ein, zwei Punkten muss doch noch etwas gesagt werden.

Erstens: Lieber Herr Walter, als Sie die USA zitiert haben – –

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das war Kollege Capezzuto!)

– Verzeihung, Herr Capezzuto war es. – Als er die USA zitiert hat, ist mir fast das Blut in den Adern gestockt. Sie und andere waren dort.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja!)

Es zeugt von einem unglaublichen Maß an Realitätsferne und leider auch von der Bereitschaft, diese Debatte unseriös zu führen, wenn Sie den amerikanischen Strafvollzug und seine Resozialisierungsleistungen mit unseren Verhältnissen vergleichen.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das hat er nicht gemacht! – Abg. Capezzuto SPD: Moment! Das ist ein ganz anderes Modell! – Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Alle haben doch in der Zeitung gelesen, dass dort Sandhaufen von links nach rechts geschaufelt werden.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Unruhe)

– Ich kenne die Unterlage. Ich garantiere Ihnen: So viele Gefangene wie die, die Sie in diesem Projekt vorstellen können, und noch viel mehr arbeiten bei uns auch in einem Beschäftigungsverhältnis; die gehen auch als Freigänger raus. Das ist doch völlig klar.

(Abg. Capezzuto SPD: Das sind gar keine Freigänger! Es geht um das Modell!)

– Das ist ja egal. Der Prozentsatz derer, die bei uns in einem festen Beschäftigungsverhältnis arbeiten und rausgehen, was ja meistens damit verbunden ist, und Gehalt kriegen, liegt, wenn Sie richtig hinschauen, bei uns wahrscheinlich noch viel höher als in den USA.

(Abg. Capezzuto SPD: Es geht um die Entlohnung, nicht um die Beschäftigung!)

Aber der entscheidende Unterschied ist, dass wir einen durchgängigen Resozialisierungsvollzug haben, der auf einem hervorragenden System basiert, das fast allen Arbeit verschafft. Ihre Vorschläge würden aber dazu führen, dass wir weniger Leuten Arbeit verschaffen könnten. Da beißt keine Maus einen Faden ab.

Das Zweite ist – dazu haben Sie, lieber Herr Walter, etwas gesagt –, dass immer zäh die angemessene Vergütung mit der angemessenen Anerkennung verwechselt wird. Sie haben mir sogar unterstellt, ich hätte etwas Falsches gesagt. Das habe ich aber nicht getan. Im Bundesverfassungsgerichtsurteil steht nicht „angemessene Vergütung“ – es ist im Prinzip von der Lohnvorstellung abgerückt –, sondern einfach „der Anreiz“; es soll eine angemessene Anerkennung, eine Prämie dafür sein, dass einer arbeitet. Das hat mit Lohn streng genommen überhaupt nichts zu tun, sondern eigentlich damit, dass ein Häftling nicht in der Zelle sitzt – dazu ist er sowieso verpflichtet –, sondern arbeitet, was die meisten sowieso tun, weil das spannender ist als in der Zelle zu sitzen.

Deswegen ist natürlich auch der längere Urlaub nach der Bundesregelung überhaupt nichts für einen Häftling, der dann eine Woche in der Zelle sitzen würde. Es ist natürlich

(Minister Dr. Ulrich Goll)

der größte Unsinn, den Urlaub zu verlängern und die Gefangenen in dieser Zeit in der Zelle hocken zu lassen.

(Heiterkeit bei der CDU und den Republikanern)

Wir sagen, dass sie wenigstens ein paar Tage ansparen können sollten, in denen sie am Ende einen Arbeitsplatz suchen können oder etwas früher herauskommen. Das ist Anerkennung; das erhöht den Anreiz, und deshalb ist das eine Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, auch wenn Sie zehnmal das Gegenteil behaupten.

Eines ist aber sicher: Ich habe selten ein Beispiel von so schlechtem Umgang des Bundes mit den Ländern erlebt wie diesmal.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es! Richtig!)

Das müssen Sie sich schon einmal überlegen. Im letzten Jahr haben wir 16 : 0 beschlossen, und vor wenigen Wochen haben sich im Beisein der Bundesjustizministerin alle Länder – 16 : 0 – in Potsdam hinter dieses Ergebnis gestellt, welches wir hier versuchen Ihnen näher zu bringen. Und was machen Sie? Meines Erachtens bewegen Sie sich weitab von den Länderinteressen. Sie hätten überhaupt keine Probleme, es zu tun; denn alle Ihre Länder waren bei diesen 16 dabei. Stattdessen unterstützen Sie den Bund bei einem Versuch, mit den Ländern auf eine Weise umzugehen, wie man es nun wahrlich nicht tun sollte. Denn wer es so eilig hat und die Länder nicht mitreden lassen will, der kann kein überzeugendes Konzept haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – Richtlinienvorschlag der EU-Kommission betreffend das Recht auf Familienzusammenführung und dessen Auswirkungen auf Baden-Württemberg – Drucksache 12/5161

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission betreffend das Recht auf Familienzusammenführung ist ein 35 Seiten starkes Papier, das, wenn es denn so, wie es jetzt im Raum steht, umgesetzt würde, Deutschland und auch Baden-Württemberg eine neue Welle der Massenzuwanderung bescheren könnte.

Ergänzend muss man natürlich bei der Formulierung dieser Richtlinie dazu sagen: Es geht hier um Ausländer aus Nicht-EU-Staaten. Urheber dieses Papiers ist der sozialistische portugiesische Kommissar für Rechts- und Innenpolitik Antonio Vitorino. Im Mittelpunkt dieses Papiers steht die Forderung, dass Nicht-EU-Angehörige, die eine mindestens einjährige Aufenthaltsgenehmigung besitzen, nach höchstens einem Jahr Wartefrist Anspruch auf Nachzug von Ehegatten und Kindern erhalten sollen.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

In den Genuss dieses Familiennachzugs sollen weiter auch kranke oder pflegebedürftige Eltern bzw. unverheiratete oder gleichgeschlechtliche Lebenspartner und nicht eheliche Kinder kommen. Sie können das alles in Artikel 5 dieses Richtlinienvorschlags nachlesen.

Damit sind wir beim zentralen Punkt: Diese Auslegung beinhaltet nämlich eine signifikante Ausweitung des Begriffs der Familie.

Familie ist – und hier greife ich mal auf die Grundgesetzkommentierung bei Maunz/Dürig/Herzog zurück – wie folgt definiert:

Familie als Gegenstand des staatlichen Schutzes ist die Verbindung von Eltern und Kindern in den von der Rechtsordnung bestimmten oder anerkannten Lebensbereichen.

Ausdrücklich wird dabei festgehalten:

Die nicht eheliche Lebensgemeinschaft ist keine Familie im Sinne des Grundgesetzes. Auch wenn in dieser Gemeinschaft gemeinsame Kinder vorhanden sind, bildet die Gesamtheit dieser Personen keine Familie.

Über diese Definition, die für unsere Rechtsordnung nach wie vor maßgeblich ist, setzt sich der Richtlinienentwurf der EU-Kommission hinweg, der, wie oben bereits erwähnt, auch unverheirateten, gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und nicht ehelichen Kindern das Recht auf Familiennachzug einräumen will.

Wie die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag bemerkt, kommt diese Auslegung der EU-Kommission einer Ausdehnung des Familiennachzugs über den Bereich der Kernfamilie hinaus gleich, und hier liegt dann auch die migrationspolitische Zeitbombe dieses Entwurfs begründet.

Rekapitulieren wir noch einmal kurz den Personenkreis, der hier gemeint ist: erstens Drittstaatenangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels mit mindestens einjähriger Gültigkeit sind, und zweitens Personen, denen Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde oder die vorübergehenden Schutz genießen, wobei die Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels ohne Belang ist.

Die Familienzusammenführung beantragen können dann folgende Personenkreise: Ehegatten bzw. nicht verheiratete Lebenspartner des Antragstellers, sofern der betreffende Mitgliedsstaat diese Partnerschaft anerkennt. Auch das ist wichtig. Denn maßgeblich ist damit die rechtliche Beurteilung im Herkunftsland und nicht bei uns. Außerdem: die

(Dr. Schlierer)

minderjährigen Kinder des Paares oder eines Ehegatten bzw. Lebenspartners einschließlich der adoptierten Kinder und die Verwandten in aufsteigender Linie und die volljährigen Kinder, die unterhaltsberechtig sind. Darüber hinaus gibt es noch Sonderregelungen für den Fall der Mehrehe. Auch daran muss man natürlich bei Drittstaaten denken.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Es bedarf keiner allzu großen Fantasie, meine Damen und Herren, um die Auswirkungen dieser Richtlinie auf Deutschland ermessen zu können. In Deutschland leben derzeit ca. 5,5 Millionen Nicht-EU-Ausländer. Das ist ein Rekord innerhalb der EU. Entsprechend groß dürfte der zusätzliche Zuwanderungsdruck auf Deutschland sein. Zahlen von bis zu 500 000 zusätzlichen Zuwanderern machen bereits die Runde.

Dies, meine Damen und Herren, hat auch den Bundesinnenminister in diesem Zusammenhang zu einer recht klaren Äußerung gebracht. Es wäre allerdings zu kurz gegriffen, wenn man nur den genannten portugiesischen Kommissar für diese Richtlinie verantwortlich machen würde;

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das wäre noch schöner!)

denn Vitorino beruft sich mit einem gewissen Recht auf die Ergebnisse des EU-Gipfels von Tampere. Das ist jetzt der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren. Dort wurde nämlich beschlossen, Nicht-EU-Ausländern vergleichbare Rechte und Pflichten wie den EU-Bürgern zuzuerkennen. Das heißt, das, was Herr Vitorino ausgearbeitet hat, ist die konsequente Fortsetzung dessen, was man auf EU-Ebene beschlossen hat.

Nun frage ich mich natürlich, was beispielsweise diese Bundesregierung eigentlich tun will, wenn sie auf der einen Seite in einer EU-Konferenz einer solchen Vorgabe zustimmt und dann hinterher bei der Umsetzung plötzlich merkt, was eigentlich beschlossen wurde, und nun zurückzieht. Ich bin auch gespannt, wie sich Herr Schily hier herauswinden will. Ich vermute fast, dass es dabei so geht wie in vielen anderen Bereichen auch, dass nämlich zunächst einmal verbaler Widerstand angekündigt wird, dass man sich aber dann in der konsequenten Umsetzung wieder in diesen Prozess der europäischen Rechtsfindung eingebunden sieht und klein beigt.

Meine Damen und Herren, die Staats- und Regierungschefs haben durch ihre Zustimmung in Tampere eigentlich die Grundlage für diese neue EU-Richtlinie geschaffen. Deswegen sage ich auch eines ganz offen: Was hier von Rot-Grün weitestgehend befürwortet wird – denn Schily ist ja einsamer Rufer in der Wüste seiner Genossen –, ist nichts anderes als Zuwanderungslobbyismus auf deutsche Kosten. Das, meine Damen und Herren, lehnen wir mit Nachdruck ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Roland Schmid CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind hier in diesem Haus selten einmütig,

aber relativ einmütig haben wir in der Vergangenheit immer gesagt, dass die Harmonisierung des EU-Rechts im Bereich des Asyls, der Zuwanderung und der Integration von uns allen als wichtiges Ziel angesehen wird. Wir haben damit auch irgendwie die Hoffnung verbunden, dass mit gemeinsamen Regelungen eine bessere Lastenverteilung erreicht werden kann, dass aber auch das Problem, im eigenen Land zu gemeinsamen Positionen in der Ausländerpolitik zu kommen, vielleicht über die Schiene EU gelöst werden kann.

Eines ist also nach meiner Auffassung zumindest gelungen. Anders als der Kollege Schlierer habe ich den Eindruck, dass die Richtlinie, die hier vorgelegt wurde, einhellig abgelehnt wird. Das ist ja auch eine Art der Harmonisierung. Wenn das das Ergebnis sein sollte, bin ich eigentlich da sehr zufrieden.

Warum lehnen wir die Richtlinie ab? Weil wir glauben, dass dieser Vorschlag nicht zur Lösung der Probleme beiträgt, sondern neue Probleme schafft. Was haben wir zu kritisieren? Einmal ist das Ziel, das die Verwaltung der EU hier formuliert hat, nämlich eine gerechte Behandlung der Drittstaatenangehörigen zu erreichen und – es sind ja zwei Punkte – die Familienzusammenführung als Mittel der Integration zu verwenden, im Grundsatz in Ordnung. Das sind ja eigentlich Ziele, die man haben kann und die auch nicht schlecht sind. Nur das Ergebnis, das konkret in der Formulierung und in den späteren Auswirkungen vorgelegt wird, ist etwas, was wir ablehnen. Es führt nämlich zu einer anderen Art von Zuwanderung, einer Art, die wir nicht wollen, die wir uns nicht vorstellen und die wir aktuell auch ganz anders diskutieren. Wir reden heute eigentlich unter dem Begriff Zuwanderung darüber, ob wir Interessen des eigenen Landes hinein formulieren und Regelungen schaffen können, die dem Land dienen. Das, was die EU jetzt vorlegt, ist genau das Gegenteil.

Diese Richtlinie bedeutet eine erhebliche und nicht zu vertretende Nachzugsregelung, die auf einem Familienbegriff basiert, der äußerst weitgehend ist und in vielen Punkten nicht unseren Wertvorstellungen entspricht. Stichworte wurden ja bereits genannt. Der Nachzug nicht verheirateter Lebenspartner ist ein Punkt, den wir nicht akzeptieren. Die Abkehr von der Kernfamilie, die Ausdehnung auf die Verwandtschaft, bei der man ja gar nicht weiß, wo sie aufhört, sind auch etwas, was wir ablehnen.

Die Berücksichtigung von in Drittstaaten geschlossenen Mehrehe in bestimmten Fällen ist etwas, was wir nicht wollen. Der Ansatz, Eltern unbegleiteter Minderjähriger, die ins Land kommen, eine Nachzugsmöglichkeit zu geben, ist auch etwas, was wir nicht wollen. Insgesamt spiegelt sich die Haltung der CDU in dieser Richtlinie nicht wieder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt ist der Maßstab des einjährigen rechtmäßigen Aufenthalts. Das ist einfach ein zu kurzer Zeitraum. In einem Jahr hat man noch keine Wurzeln geschlagen. Dieser Zeitraum ist nicht ausreichend für die Verwurzelung in einem Land, um solch weitreichende Folgen auszulösen.

(Roland Schmid)

Diese Richtlinie konterkariert alle Bemühungen, den Zugang zu begrenzen. Sie dient nicht der Integration der hier lebenden Menschen, sondern schafft insgesamt neue Probleme. Sie überfordert die Aufnahmefähigkeit der europäischen Länder und schafft auch weitere Belastungen für öffentliche Kassen. Deshalb darf sie auch nicht verbindliches Recht werden. Gerecht behandeln heißt nicht gleichstellen. Wenn man „gleichstellen“ unter „gerecht behandeln“ verstehen wollte, dann könnte man gleich Pässe austeilten. Das wäre genau das Gleiche. Dann bräuchten wir keine Differenzierung mehr zu machen. Den Integrationsprozess zu beschleunigen, die Voraussetzungen zu schaffen und am Ziel die Einbürgerung zu haben und dann die Familienzusammenführung an den Endpunkt zu setzen, wäre der richtige Weg und nicht zuerst die Zusammenführung, dann die Integration und dann die Einbürgerung.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten zuerst die gestellten Aufgaben lösen, und wir sollten nichts Neues anfangen, bevor wir das, was wir hier immer diskutieren, die Integration, erreicht haben.

Den Positionen des Städtetags müsste man eigentlich nichts hinzufügen. Da wird gesagt: Die Folge der Richtlinie wäre eine deutliche Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Familiennachzug ohne Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit der Kommunen. Das sagt eigentlich alles. Deshalb nehme ich es als sehr positives Zeichen, dass die Bundesregierung wie auch die Landesregierung sich über den Bundesrat zu diesem Richtlinienvorschlag sehr ablehnend geäußert haben. Wir unterstützen sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung in dem Bemühen, diesen Vorschlag zu stoppen.

In diesem Zusammenhang sollten wir im Hinblick auf die Reform des EU-Rechts möglicherweise etwas sorgfältiger überlegen, welche Strukturen und Elemente es ermöglichen, bei so elementaren politischen Punkten die grundlegenden Interessen der eigenen Heimatländer zu wahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde diese Debatte ziemlich unnötig, und zwar vor zwei Hintergründen:

Erstens: Herr Dr. Schlierer, Sie haben wohl übersehen, dass sich der Innenausschuss am 24. Mai mit diesem Thema befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Zweitens: Der Bundesrat hat am 9. Juni eine Stellungnahme dazu abgegeben

(Abg. Dr. Schlierer REP: Na und!)

– ich werde darauf noch eingehen –, und Sie tun hier so, als ob Rot-Grün diesem Richtlinienvorschlag zugestimmt hätte. Das stimmt schlichtweg nicht.

(Abg. Roland Schmid CDU: So ist es!)

Deshalb befinden Sie sich auf einem völlig falschen Gleis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zu diesem Richtlinienvorschlag inhaltlich zunächst Folgendes sagen: So schlecht, Herr Kollege Schmid, wie Sie es dargestellt haben, ist zumindest der Ansatz nicht, denn der Europäische Rat hat selbstverständlich Recht, wenn er sagt, dass eine gerechte Behandlung von Drittstaatenangehörigen notwendig ist. Selbstverständlich sind auch die Bestrebungen zu unterstützen, eine energischere Integrationspolitik zu betreiben. Wenn die Kommission zwei Ziele definiert, nämlich erstens die Gewährleistung von Rechtssicherheit für die Drittstaatenangehörigen und zweitens eine Vereinheitlichung des EU-Rechts, kann man dem nur folgen.

Leider haben aber diese richtigen Ansätze doch letztlich dazu geführt, dass man über das Ziel hinausgeschossen ist. Deshalb – ich will das Ergebnis vorwegnehmen – unterstützen wir die Stellungnahme, den Beschluss des Bundesrats vom 9. Juni. Wir können diesen Richtlinienvorschlag deshalb inhaltlich in der Form, wie er uns vorgelegt wurde, ebenfalls nicht mittragen.

Es ist in der Tat problematisch, dass Drittstaatenangehörige die gleichen Rechte erhalten sollten wie jeder Unionsbürger, wenn dies nur an einen rechtmäßigen Aufenthalt angeknüpft wird. Wir meinen, dass Integration weiter gehen muss und dass die wichtigste Voraussetzung für Integration das Erlernen der Sprache des Landes ist,

(Abg. König REP: Oi!)

in dem man sich aufhält. Deshalb steht dies auch in dem Beschluss des Bundesrats, den Sie ja offensichtlich gar nicht kennen, deutlich drin. Es soll Voraussetzung der Integration sein, dass sich die Drittstaatenangehörigen bereit erklären, auch die Sprache des Landes zu erlernen, in welchem sie sich aufhalten.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Auch nach unserer Auffassung ist der Begriff der Familienangehörigen, wie er im Vorschlag definiert ist, sicherlich zu hinterfragen. In der jetzigen Form würde das nach unserem ersten Eindruck zu einer Zuwanderung, deren Umfang im Augenblick nicht absehbar ist, führen. Deshalb – ich habe das schon gesagt – befürworten wir den Beschluss des Bundesrats vom 9. Juni. Er weist in die richtige Richtung.

Wir teilen ebenfalls die Auffassung des Bundesrats, dass die Bundesregierung zunächst einmal Prognosen über die Wirkungen des Richtlinienvorschlags erstellen soll, insbesondere auch im Hinblick darauf, wie sich dies, wenn der Vorschlag umgesetzt würde, auf die Kosten für die Kommunen auswirken würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich generell noch etwas zur Migrationspolitik sagen. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union im Jahr 1993 liegt die Kompetenz für die Migrationspolitik bei der EU. Nach unserem Dafürhalten ist hier in der Vergangenheit viel zu wenig geschehen. Ich kritisiere an dem Richtlinienvorschlag, der uns vorliegt, auch, dass nur ein einziges Detail herausgegriffen wurde, nämlich das Problem der Familienzusammenführung, anstatt nach einer Gesamtlösung zu suchen.

(Heiler)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. List CDU)

Ich bin der Auffassung, dass wir ein Gesamtkonzept, eine in sich schlüssige Gesamtlösung brauchen; denn es wird nach wie vor aufgrund vieler Ursachen weltweit Wanderungsbewegungen geben. Wir werden das Problem übrigens nicht in diesem Landtag und auch nicht in der Bundesrepublik allein lösen, sondern es ist notwendig, europaweit zu einer Regelung zu kommen.

Ich will die Eckpunkte einer solchen gesamteuropäischen Lösung nennen, die uns wichtig erscheinen: Das ist eine europäisch abgestimmte und gemeinsame Entwicklungshilfepolitik. Das ist ein europäisches vereinheitlichtes Asylverfahren. Wir brauchen ein gemeinsames Vorgehen bei Bürgerkriegs-, Kriegs- und Katastrophenflüchtlingen, und wir brauchen eine europäische harmonisierte Zuwanderungsgesetzgebung. Wenn uns dies nicht gelingt, dann werden wir mit unserer Politik, meine Damen und Herren, scheitern.

Wir begrüßen nachdrücklich das Vorhaben von Bundesinnenminister Otto Schily, eine Sachverständigenkommission zum Thema Zuwanderung einzuberufen. Wir setzen die große Hoffnung in diese Kommission, dass in einem ersten Schritt auf nationaler Ebene der zweite Schritt für eine gesamteuropäische Lösung vorbereitet wird.

Ich halte es in diesem Zusammenhang übrigens für unerträglich – das ist an die Adresse der CDU gerichtet –, wenn die CDU jetzt nichts anderes zu tun hat, als den vorgesehenen Vorsitz von Frau Süsmuth zu kritisieren, obwohl die Kommission noch gar nicht eingesetzt ist. Für noch unerträglicher halte ich das Vorgehen der CDU, wenn sie sagt: „Wir wollen eine eigene Kommission einsetzen.“ Ich frage mich, was das eigentlich soll.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen und Roland Schmid CDU)

Wir können, Herr Kollege List, Gesetze und Verordnungen zum Thema Zuwanderung erlassen, so viel wir wollen.

(Abg. Brechtken SPD: Der List weiß schon, wie das geht!)

Es wird uns keinen einzigen Schritt nach vorn bringen, wenn uns die wichtigste Voraussetzung fehlt: ein breiter gesellschaftlicher Konsens

(Abg. Brechtken SPD: Manche wissen schon immer alles!)

bei der Frage, wie wir die künftige Migrationspolitik gestalten. Wir brauchen auch eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Migrationspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Rech CDU: Dann ist aber Frau Süsmuth genau die Falsche! – Abg. Roland Schmid CDU: Mit Konsens habt ihr ja viel Erfahrung in der Regierung!)

– Da ist Frau Süsmuth, wie wir meinen, genau die richtige Frau, Herr Kollege Rech.

Wir können dies nur erreichen, wenn wir keine falschen Ängste schüren, wenn die Migrationspolitik nicht missbraucht wird, um vermeintlich kurzfristige parteipolitische Erfolge zu erzielen. Wir können dieses Ziel nur dann erreichen, wenn wir auch die positiven Chancen für unsere Gesellschaft in dem begreifen, was Zuwanderung bedeuten kann.

Ich bitte deshalb die demokratischen Kräfte in diesem Hause, in dieser Richtung zusammenzuarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Sehr gut, der Mann! – Abg. Birzele SPD: Überzeugend, der Mann!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Thon.

(Abg. Roland Schmid CDU: Jetzt kommt die kleinere Koalitionsfraktion! Jetzt sind wir sehr gespannt!)

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt meiner Meinung nach keinen sinnvollen Grund dafür, heute über den Entwurf der EU-Richtlinie zu reden, weil, wie bereits ausgeführt wurde, der Innenausschuss am 24. Mai ohne förmliche Abstimmung beschlossen hat, sich der Haupt- und auch der Hilfsempfehlung des Innenausschusses des Bundesrats anzuschließen, und diese lehnen den EU-Richtlinienentwurf in der vorliegenden Form ab. Die EU-Kommission wird im Herbst einen überarbeiteten Entwurf vorlegen, und es wäre sinnvoll, diesen Entwurf erst einmal abzuwarten.

Aber das passt natürlich den Republikanern nicht, die heute wieder einmal mit einem ihrer Lieblingsthemen Stimmung machen wollen, Schreckgespenster an die Wand malen

(Abg. Deuschle REP: Berechtigte!)

und aufzeigen wollen, dass nach Baden-Württemberg eine Masseneinwanderung – so wurde es schon wieder genannt – erfolgen werde, wenn dieser Richtlinienentwurf verabschiedet wird. Wir sollten bei den Tatsachen bleiben und erst einmal ordentlich lesen, was in dem Richtlinienentwurf steht.

Empfohlen wird die Fortschreibung der von der Realität längst überholten und nachbesserungsbedürftigen EU-Richtlinie aus dem Jahr 1968 zur Familienzusammenführung für so genannte Wanderarbeitnehmer. Es ist höchste Zeit, sie der Realität anzupassen.

In der Hauptsache geht es dabei für mich um drei Punkte. Erstens – das ist das Strittige –: Wie definiere ich Familie? Zweitens: Was wird dies für die sozialen Sicherungssysteme bedeuten? Drittens: Kommen auf die Kommunen wesentlich mehr Kosten zu? Zu diesen drei Punkten möchte ich Stellung nehmen.

Erstens: Der erweiterte Familienbegriff der Richtlinie besagt, dass zur Familie auch Lebenspartner gehören, auch gleichgeschlechtliche Lebenspartner,

(Abg. König REP: Aha, jetzt!)

(Renate Thon)

abhängige Verwandte, volljährige Kinder, sofern sie, beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen, nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Und die Mehrehe!)

Dieser erweiterte Familienbegriff wird zwar vom Bundesrat, meiner Meinung nach leider, abgelehnt, ist aber inzwischen in der modernen Definition von Familie sogar im Familienpapier der CDU zu finden

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

und umfasst eben mehr als die klassische Kernfamilie.

Im Richtlinienentwurf – und das ist das Entscheidende, gerade für die Gegner – findet sich im Übrigen ausdrücklich der Verweis: „nach jeweiliger Regelung des Mitgliedsstaates“. Das heißt, es wird viel Lärm um nichts gemacht.

(Abg. Deuschle REP: Na?)

Das wirklich Entscheidende an dem EU-Vorschlag ist, dass die Familienzusammenführung auch für aus Drittstaaten eingewanderte EU-Staatler gelten soll, die inzwischen hier die Staatsbürgerschaft haben, für „neue Deutsche“ aus der Türkei, aus Polen oder aus Russland. Diese dürfen nach bisherigem Recht ihre Familien nicht nachholen. Der EU-Vorschlag bezieht diese EU-Bürger ein, was von uns Grünen begrüßt wird, da auch diese Menschen zum Teil lange hier leben und arbeiten und deshalb das Recht auf Familienzusammenführung haben sollten. Voraussetzung dafür ist – und das steht auch drin –, dass sie ein gesichertes Einkommen haben. Dieser Familienzusammenführung sollten wir uns nicht entziehen.

Zum Zweiten geht es um die Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, sprich Kinder- und Erziehungsgeld, Kranken- und Rentenversicherung.

(Abg. König REP: Sozialhilfe!)

– Dazu komme ich noch, Herr König, warten Sie ab.

Hierzu sollte man sich, bevor Horrorszenarien an die Wand geworfen werden, den dritten Vorschlag aus dem Beschluss des Bundesrats ansehen, den ich vorlese:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, eine quantifizierte Prognose über die mittelfristigen Wirkungen des Richtlinienvorschlages zu erstellen und dabei insbesondere die Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme darzulegen. Danach behält sich der Bundesrat eine weitere Stellungnahme vor.

Das halte ich für vernünftig, bevor man wieder irgendetwas an die Wand malt.

Außerdem möchte ich in diesem Zusammenhang, und nicht nur in diesem, darauf hinweisen, dass wir durch die demographische Entwicklung – und das weiß inzwischen jeder, wenn er es wissen will – auf Einwanderung angewiesen sind, zum Beispiel auch für die sozialen Sicherungssysteme.

(Abg. Deuschle REP: Oje!)

– Sie könnten ab und zu einmal etwas Gutes lesen, damit Ihr Hirn etwas erweitert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Schlierer REP: Den rot-grünen Schwachsinn brauchen wir nicht zu lesen! – Zuruf von der SPD: Was für ein Hirn?)

– Was für ein Hirn? Berechtigte Frage.

Zum dritten Komplex, nämlich der Befürchtung, die finanziellen Aufwendungen für die Sozialhilfe in den Kommunen würden steigen, wenn es zu einem verstärkten Zugang von Drittstaatsfamilienangehörigen im Rahmen der Familienzusammenführung kommt. Darüber kann man durchaus nachdenken. Ich möchte dazu das Wichtigste sagen, was auch in der Richtlinie aufgeführt ist.

Eine Voraussetzung für den Anspruch auf Familienzusammenführung ist ja, dass die zusammenführende Person – das ist ein merkwürdiger Ausdruck, aber er steht so drin – über feste und ausreichende Einkünfte verfügt. Ich denke, es ist zunächst einmal grundlegend wichtig, dies zu sehen.

Zum anderen – das ist hier schon gesagt worden – sollten wir auch den Einzelaspekt der Familienzusammenführung im Kontext mit einer umfassenden Regelung der Zuwanderungspolitik der EU sehen,

(Beifall des Abg. Heiler SPD)

wo ein endgültiges Konzept, das wir alle wollen, noch aussteht.

(Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

Ich möchte an den Schluss meiner Ausführungen einen Satz aus den Hilfsempfehlungen stellen, die mir lieber wären als die Empfehlungen des Bundesrats:

Der Bundesrat

– gerade noch diesen Satz –

wertet den Vorschlag für eine Richtlinie als dringend erforderliches einwanderungspolitisches Instrument zur Regelung der Zuwanderung und zur Harmonisierung der europäischen Einwanderungspolitik.

Diese Aufgabe sollten wir erfüllen, bevor wir hier Gespensterdebatten führen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU – Gegenruf des Abg. Heiler SPD: Roland, hast du nicht zugehört?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Jetzt hören Sie mir einmal zu, und streiten Sie sich nachher darüber, wer wem zugehört hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Liberalen stehen zu dem im Grundgesetz garantierten Schutz der Familie. Deshalb ist für uns auch das Recht auf Familien-

(Kluck)

nachzug eine Selbstverständlichkeit. Aber wir sind der Meinung, dass dieses Recht bei ausländischen Staatsangehörigen eben auf Ehegatten und minderjährige Kinder beschränkt bleiben muss. Es gibt in § 22 des Ausländergesetzes schon jetzt eine Ausnahmeregelung, wonach in Härtefällen auch darüber hinaus nachgezogen werden kann. Deshalb brauchen wir nach unserer Meinung keine weitergehende – also aufsteigende Verwandte usw. betreffende – europäische Richtlinie.

Wir werden nicht müde werden – deswegen muss ich das heute auch wieder tun –,

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

ein Zuwanderungssteuergesetz zu fordern. Wir sind auf Zuwanderung angewiesen. Das wissen Sie alle hier.

(Abg. König REP: Nein!)

Aber diese Zuwanderung muss sich an den deutschen Interessen orientieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir müssen selbst festlegen, wie viele Fachkräfte in welcher Branche hier benötigt werden. Die Höhe der Zuwanderung muss sich nach unserer Integrationsfähigkeit richten. Auch das ist wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Zuwanderung hat sich außerdem auf integrationswillige Menschen zu beschränken. Auch das muss gesagt werden. Das heißt, wir sind der Meinung, dass auch beim gegenwärtigen Familiennachzug stärker auf diese Integrationswilligkeit geachtet werden muss. Nachgeholte Angehörige sollten mit Nachdruck auf die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache hingewiesen werden. Man sollte sie auch ganz amtlich auf ihre Rechte und Pflichten hinweisen, zum Beispiel auf die bei uns geltende Gleichberechtigung von Mann und Frau,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

auf das Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und auf das staatliche Gewaltmonopol.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Die Fraktion, die sich Die Republikaner nennt, hat das Thema hier ja zur Debatte gestellt – obwohl wir darüber im Innenausschuss schon sehr sachlich gesprochen haben –,

(Abg. Heiler SPD: Da haben sie nicht aufgepasst!)

um wiederum Ressentiments gegen Zuwanderung zu schüren.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Herr Krisch, der im Moment gar nicht da ist,

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das macht nichts, wenn er nicht da ist! – Abg. Heiler SPD: Ich vermisse ihn nicht!)

hat den Antrag als Erster unterschrieben. Aber Herrn Krisch haben Sie wahrscheinlich schon aus dem Verkehr gezogen, weil er in Sao Paulo geboren ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von den Republikanern, u. a. Abg. Dr. Schlierer: Etwas Dümmeres ist Ihnen nicht eingefallen, Herr Kluck!)

Aber dieses Thema eignet sich nicht zur Ausländerhetze.

(Zurufe von den Republikanern – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Für die eignet sich jedes Thema zur Ausländerhetze!)

Denn auch die Herren vom rechten Flügel wissen hoffentlich, dass nicht, wie Sie immer behaupten, die Türkinnen und Türken die größte Gruppe beim Familiennachzug stellen. Vielmehr sind die größte Gruppe die Ehefrauen, die deutsche Männer sich aus fremden Ländern holen.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Damit meine ich nicht deutsche Staatsangehörige, sondern – um einmal Ihre Wortwahl zu gebrauchen – deutschblütige Männer.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist nicht meine Wortwahl, sondern Ihr dummes Geschwätz, Herr Kluck!)

Wir Liberalen haben nichts dagegen, denn Liebe muss nicht an Grenzen Halt machen, und jeder soll lieben und heiraten, wen er will.

An die SPD und die Grünen kann ich nur appellieren, dem in Berlin vorliegenden Entwurf für ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz endlich zuzustimmen. Bei der CDU/CSU bröckelt der Widerstand glücklicherweise ein wenig. Nur durch ein solches Gesetz können wir erreichen, dass die Zuwanderung in geordnete Bahnen kommt und sich, wie gesagt, an deutschen Interessen ausrichtet. Die EU sollte sich, bevor sie jetzt mit solchen Richtlinien-vorschlägen große Verwirrungen stiftet, erst einmal um eine einheitliche Flüchtlingspolitik und um eine gerechte Lastenverteilung bei der Unterbringung der Flüchtlinge kümmern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Frage des Familiennachzugs ist gerade wegen der unterschiedlichen Sozialstandards in den Mitgliedsstaaten der EU generell nicht allein von der EU zu regeln, sondern wir müssen immer auf die nationalen Standards achten. Das sieht der Vorschlag für diese Richtlinie aber auch noch vor, indem dort gesagt wird, man müsse sich nach den jeweiligen Belastungen richten.

Den Ausländerbehörden sollte bei der Anwendung des § 22 des Ausländergesetzes ein größerer Ermessensspielraum gegeben werden, damit Fälle wie beispielsweise der einer Hülya Zümriye Dincsoy in menschlicher Weise geregelt werden können. Sie wurde am 13. August 1967 in Bad Cannstatt geboren; ihr Vater ist mittlerweile deutscher

(Kluck)

Staatsangehöriger. Dieser im Gegensatz zu mir fließend schwäbisch sprechenden Touristikexpertin wird ein Umzug zu ihren Eltern verwehrt, weil im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung in der Türkei irgendwelche An- und Abmeldefristen versäumt wurden.

Ich will es noch einmal betonen: Uns Liberale stört keine Ausländerin oder kein Ausländer, wenn sie oder er sich an unsere Gesetze hält, den Lebensunterhalt selbst verdient und Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlt. Es wäre gut, wenn alle so denken würden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Krisch das Wort, allerdings nicht zu einer persönlichen Erklärung, Herr Krisch, sondern im Rahmen Ihrer Redezeit.

(Kopfschütteln des Abg. Krisch REP – Abg. Deuschle REP: Dann lassen wir es!)

– Dann lassen Sie es. Gut.

(Abg. Krisch REP: Ich bin gerade persönlich vom Abg. Kluck angesprochen und beschimpft worden!
– Unruhe)

Herr Krisch, darf ich Sie bitten – –

(Abg. Krisch REP: Ich war nicht im Plenarsaal, weil ich im Auftrag des Landtags eine Schulklasse begleitet habe! – Gegenruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben Sie doch gar nicht vermisst! – Abg. Heiler SPD: Das interessiert doch niemanden, wo er war! Das interessiert keinen Menschen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, ich erlaube mir, auf einige der Vorredner einzugehen, obwohl es sich nicht bei allen lohnt. Bei Ihnen, Herr Kluck, lohnt es sich nicht. Dass Sie hier der Parlamentsclown sind,

(Abg. Heiler SPD: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Dr. Schlierer! Was sind denn dann Sie?)

wissen wir. Und dass Ihre Bemerkungen manchmal an Dummlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen,

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist jetzt eine Frechheit!)

zeigt der von Ihnen permanent erwähnte Hinweis darauf, dass mein Kollege Krisch in Brasilien zur Welt gekommen ist. Wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, dann lassen Sie es in Zukunft lieber.

(Beifall bei den Republikanern)

Bei den Roten und den Grünen ist mir aufgefallen, Frau Thon, dass Sie hier leider nicht gesagt haben, was Sie nun eigentlich wollen und wie Sie sich zu dieser Richtlinie stellen. Einerseits berufen Sie sich auf den Innenausschuss und

auf den Bundesrat, der in der Empfehlung, die uns sehr wohl bekannt ist – Drucksache 103 des Bundestags aus dem Jahr 2000 –, genau genommen gar keine klare, abschließende Stellungnahme geäußert hat. Sie lassen alles offen, erklären dann aber, dass vieles, was in der Richtlinie steht, doch schön und gut und eigentlich ganz in Ihrem Interesse sei. Also: Etwas Genaues weiß man bei Ihnen nicht.

Das ist deswegen interessant, meine Damen und Herren, weil der Meinungsbildungsprozess über diese Richtlinie innerhalb der EU noch keineswegs abgeschlossen ist. Nach wie vor gibt es den Versuch von Herrn Vitorino, sich mit seinen Vorstellungen durchzusetzen. Es ist auch so, dass Herr Schily durchaus zu erkennen gegeben hat, dass er sich noch keineswegs sicher ist, ob er sich mit der Position, die von uns hier vertreten wird, in Europa durchsetzen kann. Deswegen ist die Debatte notwendig.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Die ist überhaupt nicht notwendig!)

Wer weiß denn bei uns im Land eigentlich, was da von der EU angedacht und vorgeschlagen wird? Zudem wollen wir uns hier doch bitte keinen Täuschungen hingeben. Wie oft haben wir in diesem Parlament schon darüber gesprochen, dass wir letzten Endes durch EU-Richtlinien präjudiziert werden und dass das Recht inzwischen eher in Brüssel als bei uns gemacht wird!

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Woher kommt denn die Klage, dass gerade unsere Bundesländer angesichts der Fülle Brüsseler Vorschriften das föderale System zunehmend an die Wand gedrängt sehen? Das ist auch hier wieder das Problem.

Wir reden hier über Zuwanderungskommissionen. Übrigens kann ich die CDU nur bitten: Lassen Sie ruhig die Rita Süßmuth das machen. Wir können Sie nur herzlich bitten. Die rote Rita wird es schon richten. Ich glaube, dass das ganz in unserem Interesse ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, wir können hier gern über Zuwanderung und über Zuwanderungssteuerung debattieren. Nur: Das sind so lange Glasperlenspiele, wie beispielsweise solche Richtlinien und solche Zuwanderungsszenarien auf EU-Richtlinien dann letzten Endes Realität werden. Sie sprechen von der gesamteuropäischen Lösung,

(Abg. Heiler SPD: Was sonst?)

aber Sie wissen ganz genau, dass die gesamteuropäische Lösung eben nicht bedeutet, dass wir unsere Standpunkte aufrechterhalten können.

(Abg. Heiler SPD: Sie haben doch keine Ahnung von der Materie!)

– Herr Heiler, wer hier Ahnung hat, das will ich mal lieber im Raum stehen lassen. Aber Sie haben sicherlich keine.

(Beifall und Heiterkeit bei den Republikanern)

Das haben Sie mit Recht jetzt angesprochen.

(Dr. Schlierer)

(Abg. Bebber SPD: Sie riskieren hier nur eine freche Lippe, sonst nichts!)

– Wissen Sie, Herr Bebber, da komme ich bloß leider nicht an Sie heran.

(Abg. Bebber SPD: Schon wieder der Neid!)

Denn Sie riskieren auch immer eine freche Lippe und wissen nicht, wovon Sie reden, wie sich beim letzten Tagesordnungspunkt ja deutlich gezeigt hat.

(Beifall und Heiterkeit bei den Republikanern –
Abg. Bebber SPD: Ich sage ja, Sie haben eine freche Lippe! Sie riskieren nur eine rotzfreche Lippe, sonst nichts!)

Meine Damen und Herren, das Interessante ist allerdings – das will ich an dieser Stelle auch noch zur Sprache bringen, und da werden Sie mich jetzt nicht durch Ihre unqualifizierten Zwischenrufe stören können, Herr Bebber – die Tatsache, dass in dem Papier der CDU, das Grundlage der Luckenwalder Erklärung geworden ist, in diesem Bosbach-Papier nun Feststellungen stehen, die wir hier schon vor Jahren vertreten haben und die damals von Ihnen kritisiert worden sind. Herr Schmid, das ist hochinteressant. Ich stimme Herrn Bosbach durchaus zu, wenn er beispielsweise klar sagt, dass wir im Prinzip an der Grenze der Aufnahmefähigkeit angelangt sind. Deswegen kann ich an die CDU nur die Aufforderung richten: Ziehen Sie jetzt einmal die Konsequenzen aus solchen Feststellungen. Das bedeutet aber klar und deutlich, sich hier nicht mehr hinzustellen und davon zu sprechen, dass beispielsweise, wie man das aus den Reihen der Union immer noch hört, Zuwanderung notwendig sei, sondern klipp und klar zu sagen, dass wir eben an der Grenze sind

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Lesen Sie mal eine Wirtschaftszeitung!)

und dass wir keine Zuwanderung mehr nach Deutschland zulassen können.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte wirft einige interessante Fragen auf. Zunächst einmal will ich davon ausgehen, dass es, glaube ich, richtig ist, wenn die Europäische Union eine gemeinsame Ausländer-, Flüchtlings- und Asylpolitik anstrebt,

(Abg. Heiler SPD: Richtig!)

weil wir alle erkennen, dass die vielen hoch komplizierten, aber auch für die Zukunft maßgeblichen Fragen nicht allein auf nationaler Ebene gelöst werden können.

(Abg. Heiler SPD: So ist es!)

Darauf aufbauend kommt es jetzt natürlich entscheidend darauf an: Wie geht die Europäische Union dieses große Vorhaben der Harmonisierung einer Flüchtlings-, Ausländer- und Asylpolitik an?

Die heute erneut diskutierte Richtlinie der Kommission ist in jeder Hinsicht völlig unbefriedigend. Darüber brauchen wir uns hier in diesem hohen Hause, wie mit Recht gesagt worden ist, nicht zu streiten. Es ist richtigerweise auch darauf hingewiesen worden, dass in der Innenausschusssitzung des Landtags im Wesentlichen ein Konsens in dieser Frage bestand.

(Abg. Heiler SPD: Exakt!)

Es ist auch so, dass selbst die Bundesregierung

(Abg. Heiler SPD: Was heißt denn „selbst“?)

und erst recht der Bundesinnenminister Schily – –

(Abg. Bebber SPD: Sogar die!)

– Genau! – Ich schiele da auf Frau Thon. Frau Thon, ich muss mich jetzt ein bisschen an Sie gewöhnen. Ich habe ja Entzugerscheinungen, nachdem Herr Hackl nicht mehr da ist.

(Heiterkeit – Abg. Heiler SPD: Da freut er sich, wenn er das Protokoll sieht! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Wir können ihm ja ein Poster schicken!)

Scherz beiseite: Auch darüber besteht allgemeine Einigkeit bis hin zu der Beschlussfassung des Bundesrats. Ich glaube, dass man mit dieser Beschlussfassung des Bundesrats, die, wie man übrigens ganz offen ansprechen muss, nicht so weit ging wie die Beschlussfassung im Innenausschuss des Bundesrats, trotzdem leben kann, zum einen wegen der insgesamt darin enthaltenen Formulierungen der Beschlüsse, zum anderen aber auch deswegen, weil der Bundesrat – ich glaube, vernünftigerweise – die Bundesregierung gebeten hat, eine Prognose zu erstellen: Was käme auf Deutschland, wenn diese Richtlinie von Vitorino in Kraft treten würde, hinsichtlich der kommenden Personenzahlen und hinsichtlich der Auswirkungen für das Sozialversicherungssystem zu? Der Bundesrat hat sich in diesem Zusammenhang eine weitere Stellungnahme ausdrücklich vorbehalten. Das heißt: Damit bleiben wir als Bundesland wie alle anderen Bundesländer weiterhin an diesem Thema dran und sind involviert.

Vor dem Hintergrund dessen, dass diese Richtlinie der Europäischen Kommission – sprich: die Vitorino-Richtlinie – völlig unbefriedigend ist, ergibt sich eine weitere grundlegende Frage. Wir haben auf der Ebene der Europäischen Union, soweit es um Fragen der Ausländerpolitik geht, bis jetzt noch das Einstimmigkeitsprinzip. Deshalb auch an die Adresse der antragstellenden Republikaner: Bei der heute noch gegebenen Situation, dass ein Mitglied der Europäischen Union die Beschlussfassung über das Inkrafttreten einer solchen Richtlinie wegen des Einstimmigkeitsprinzips verhindern kann, kann momentan überhaupt nichts anbrennen.

Wir wissen aber auch, dass die Diskussion darüber voll in Gang gekommen ist, ob es bei verschiedenen Feldern der Politik auf der Ebene der Europäischen Union, und zwar gerade auch bei der Ausländerpolitik, bei dem Prinzip der Einstimmigkeit bleiben soll oder ob dort künftig eben das bekannte Mehrheitsprinzip eingeführt werden soll.

(Minister Dr. Schäuble)

Vor diesem Hintergrund muss man mit allem Nachdruck auf Folgendes aufmerksam machen: Die Kommission und der heute schon mehrfach erwähnte Kommissar Vitorino sind in der Gefahr, zentralen Anliegen der Europäischen Kommission einen Bärendienst zu erweisen, wenn solche Vorschläge, wie in dieser Richtlinie enthalten, auf den Tisch gelegt werden. Man muss schon mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen – das muss einem auch klar werden –, dass es nicht unproblematisch ist, in solch zentralen Fragen vom Einstimmigkeitsprinzip zum Mehrheitsprinzip überzuwechseln. Das ist für mich eine der schwierigen Folgerungen, die wir aus dieser Debatte ziehen müssen. Anders ausgedrückt: Mit unvernünftigen, unvertretbaren Vorschlägen erweist die Kommission dem europäischen Anliegen einen Bärendienst; das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das haben wir heute gemeinsam herausgearbeitet.

Jetzt einfach nur noch ein paar Schlussfolgerungen für die Zukunft, auch für unsere Debatte.

Das Erste ist: Ich bin dankbar dafür, dass sowohl im Innenausschuss unseres Landtags als auch heute in der Debatte klar gesagt worden ist: Diese Richtlinie, die Vitorino vortrat, ist aus den bekannten Gründen, die aufgezählt worden sind, absolut inakzeptabel. Wir dürfen ja wohl erwarten, dass solches von der Kommission nicht weiter betrieben wird; denn wir könnten es wegen des Einstimmigkeitsprinzips bislang immer noch verhindern.

Das Zweite ist: Für die weitere Debatte, etwa, Herr Kollege Kluck, zum Stichwort „Einwanderungsgesetz“ oder „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“ oder „Zuwanderungssteuerungsgesetz“ – es gibt inzwischen ja eine Inflation an Begriffen –, sollten wir etwas immer wieder im Hinterkopf behalten, auch in den verschiedenen Kommissionen. Es gibt ja die Kommission Schily, die Kommission Schily/Süssmuth – eine nette Kombination möglicherweise –,

(Heiterkeit der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

und dann wird es bei der CDU die Kommission Müller (Saarland) geben.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Vielleicht darf ich dort mitarbeiten; ich weiß es nicht. Es wird also sehr viele Kommissionen geben.

Bei der weiteren Diskussion in allen diesen Gremien und auch sonst bitte ich also, immer wieder an Folgendes zu denken, auch wenn diese Richtlinie, wie ich hoffe und wie wir alle hoffen, nicht so kommen wird: Wir werden über die Europäische Union ein bestimmtes Maß an weiterer Zuwanderung erhalten, im Übrigen schon dann, wenn die von uns allen im Prinzip für richtig gehaltene Osterweiterung der Europäischen Union kommt.

Das Zweite, das man auch bedenken sollte, ist: Bei dem Thema Integration ist inzwischen ein weitgehender Konsens – ich weiß nicht, Frau Kollegin Thon, wie Sie darüber denken – vorhanden.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ich denke etwas anders!)

– Sie wissen ja gar nicht, was ich jetzt sagen werde. Nicht aus Prinzip gleich anders denken! – Wir dürfen jedenfalls – eigentlich ist da ein weitgehender Konsens vorhanden –, die einheimische Bevölkerung bei diesem Thema nicht überfordern. Es wird mit Recht – bis hin zu Schily und anderen – gesagt: Es muss ein Maß an Zuwanderung eingehalten werden, weil es sonst die Republik und die Bevölkerung nicht verkraftet

(Abg. Renate Thon und Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das sagen wir auch!)

– gut, dann haben wir ja einen guten Konsens – und die Integration sonst nicht gelingen kann.

Heute ist darüber hinaus mit Recht gesagt worden – was ja selbstverständlich ist –: Entscheidende Voraussetzung für das Gelingen einer Integration ist das Beherrschen oder jedenfalls das hinreichende Beherrschen der deutschen Sprache. Deshalb sollten wir bei der Festsetzung des Alters, bis zu dem Familiennachzug stattfinden darf, also bis zu welchem Lebensalter Kinder im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen dürfen, vor allem die Frage der Integration als wesentliches Kriterium sehen. Wir müssen also mit Blick auf die Frage, bis zu welchem Alter junge Menschen kommen dürfen, entscheidend darauf abstellen, bis zu welchem Alter die jungen Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, bei uns noch in dem Sinne integrierbar sind, dass sie die deutsche Sprache erlernen und das Bildungssystem in Deutschland mit einigermaßen hinreichendem Erfolg durchlaufen können. Alles andere würde ganz deutlich werden lassen, dass die Integration nicht gelingen kann.

Ich fasse zusammen: Ich stelle fest, dass wir eine völlige Übereinstimmung darin haben, dass die von Herrn Vitorino ausgearbeitete Richtlinie der EU-Kommission abgelehnt wird. Ich kann für die Landesregierung nur empfehlen, dass die EU-Kommission solche wirklich völlig falschen und einer groben Fehlentwicklung das Wort redenden Vorstöße nicht mehr unternimmt, weil sie dadurch dem gemeinsamen Anliegen innerhalb Europas einen schlimmen Bärendienst erweisen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bei dem Antrag Drucksache 12/5161 handelt es sich um einen Berichtsantrag, der mit der heutigen Aussprache erledigt ist.– Sie stimmen dieser Feststellung zu.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Meine Damen und Herren, am 20. Juli dieses Jahres endet die Amtszeit folgender Mitglieder des Staatsgerichtshofs: aus der Gruppe der Berufsrichter Professor Dr. Heinz Jor-

(Präsident Straub)

dan, Präsident des Oberlandesgerichts a. D.; aus der Gruppe der stellvertretenden Berufsrichter Dr. Siegfried Kasper, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart; aus der Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt Martin Dietrich, Direktor a. D.; aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt Dr. Ulrich Gauß, Oberbürgermeister a. D.; aus der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt Sybille Stamm; aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt Professor Dr. Dieter Walther, Evangelischer Oberkirchenrat a. D.

Wir haben heute die in Artikel 68 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen durchzuführen. Dabei muss bei jeder Gruppe gesondert gewählt werden. Es wurden deshalb für jede der drei Richtergruppen verschiedenfarbige Stimmzettel vorbereitet und Ihnen auf die Tische gelegt. Es handelt sich um die Stimmzettel im roten Umschlag. Bitte jetzt nicht den weißen Stimmzettel benutzen; es geht nur um die drei anderen.

Der blaue Stimmzettel ist für die Wahl des Berufsrichters und des stellvertretenden Berufsrichters, der gelbe Stimmzettel für die Wahl des Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt und der rote Stimmzettel für die Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt vorgesehen.

Sie finden auf Ihren Tischen einen gemeinsamen Vorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD. (Anlage) Die Wahlvorschläge der Fraktionen sind auf den Stimmzetteln vermerkt. Bitte kreuzen Sie auf den Stimmzetteln an, wen Sie wählen wollen, wobei – ich habe es bereits erwähnt – für jede Richtergruppe ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen sind. Sie sind dabei an die Vorschläge der Fraktionen nicht gebunden. Sie können Namen streichen und durch andere Namen ersetzen.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs werden gemäß § 97 a Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Füllen Sie bitte die drei Stimmzettel aus, und legen Sie sie gemeinsam in den bereitliegenden roten Wahlumschlag, den die Schriftführer einsammeln werden.

Ich darf die Schriftführer bitten, die Wahlumschläge mit der Wahlurne einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der den roten Umschlag noch nicht eingeworfen hat? Sind jetzt alle roten Umschläge eingeworfen? – Dann beende ich den Wahlvorgang und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Ich werde das Wahlergebnis zu Beginn der Nachmittagssitzung bekannt geben.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt noch zur Wahl des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs. In einem gemeinsamen Vorschlag schlagen CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vor, Herrn Hans Georgii, Mit-

glied des Staatsgerichtshofs und Präsident des Landgerichts Ravensburg, zum stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu wählen.

Auch für diese Wahl bestimmt die Geschäftsordnung, dass sie geheim durchzuführen ist und ohne Aussprache stattfindet. Verwenden Sie bitte den weißen Stimmzettel. Es gilt auch hier, dass Sie an den Wahlvorschlag nicht gebunden sind. Bitte kennzeichnen Sie den Stimmzettel entsprechend, und stecken Sie ihn in den bereitliegenden grauen Wahlumschlag.

Ich darf jetzt bitten, die Wahl durchzuführen.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Sind noch graue Wahlumschläge einzuwerfen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlvorgang. Auch dieses Ergebnis wird festgestellt und Ihnen zu Beginn der Nachmittagssitzung bekannt gegeben.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Sozialministeriums – Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen, ein Hohn für das Ehrenamt in Feuerwehren und Vereinen – Drucksache 12/5144

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Haasis.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche zu beenden.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass ich jetzt manche in ihrer Unterhaltung störe. Ich möchte aber trotzdem zu diesem Tagesordnungspunkt reden, den die CDU für heute beantragt hat.

Wir haben im Land Baden-Württemberg über 110 000 ehrenamtliche Feuerwehrleute, über 110 000 Personen, die sich ausbilden, die sich weiterbilden und die jährlich vielfach im Einsatz sind, zum Teil auch ihr Leben riskieren, die im Einsatz sind, um Menschenleben oder auch Sachmittel zu retten. Deshalb wollen wir diese Debatte auch zum Anlass nehmen, um ihnen allen und auch deren Familien Dank zu sagen für ihre Arbeit und ihren Einsatz für andere.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Umso mehr sind wir verärgert über das, was die rot-grüne Koalition in Berlin mit dem 630-DM-Gesetz angerichtet hat, mit dem sie auch diese über 110 000 ehrenamtlichen Feuerwehrleute trifft. Es ist wirklich Hohn – als solchen bezeichnen wir das –, wenn man diesen Leuten dafür, dass sie diesen ehrenamtlichen Dienst leisten, jetzt auch noch sagt, dass ihr Einsatz wie ein Arbeitsverhältnis mit vollem

(Haasis)

Lohn behandelt wird und deshalb diese geringen Entschädigungen, die sie für Einsätze oder Übungen bekommen, sozialversicherungspflichtig sind, ohne dass dafür in Teilen überhaupt eine Leistung entsteht.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es! Das ist der Skandal!)

Soweit sie in einem Beschäftigungsverhältnis sind, sind sie krankenversichert. Es werden zusätzlich Krankenversicherungsbeiträge abgeführt, ohne dass sich die Leistung erhöht. Das heißt, es ist eine reine Gesetzesvorschrift, um abzukassieren, höhere Beiträge einzunehmen und die Sozialversicherungspflicht auf möglichst viele Schultern zu verteilen, und das auch noch bei Ehrenamtlichen, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen.

(Abg. List CDU: Unerhört!)

Wenn wir einmal überschlagen – 110 000 freiwillige Feuerwehrleute und im letzten Jahr 145 000 Einsätze –, dann können wir für 24 Stunden, sieben Tage die Woche gerechnet, sagen, dass etwa alle dreieinhalb Minuten Tag für Tag, Nacht für Nacht in diesem Land Feuerwehrleute im ehrenamtlichen Einsatz sind, ohne Übungen, ohne Ausbildung, alle dreieinhalb Minuten, und dafür jetzt sozialversicherungspflichtig.

Wenn wir die Zahlen anschauen, sehen wir, dass die Zahl der freiwilligen Feuerwehrleute in den letzten Jahren leider schon zurückgegangen ist, zwar nicht stark, aber doch kontinuierlich. Wir spüren ja auch in anderen Bereichen, dass die Bereitschaft für die Übernahme eines Ehrenamts leicht abnimmt. Deshalb muss die Politik alles tun, zu erreichen, dass die Menschen bereit sind, sich für andere zu engagieren, und darf sie dafür nicht noch bestrafen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Schreiben des Landesfeuerwehrverbands vom 16. Juni, das Sie alle erhalten haben, zitieren:

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg lehnt die Sozialversicherungspflicht entschieden ab. Die Feuerwehren sehen darin eine außerordentliche Beeinträchtigung des Ehrenamts. Wer das beispielhaft günstige, von ehrenamtlich tätigen Menschen getragene Feuerwehrwesen in unserem Land auch künftig will, muss die Rahmenbedingungen hierfür verbessern und darf sie nicht dramatisch verschlechtern.

Dem können wir nur in vollem Umfang zustimmen.

Das Land Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren immer wieder versucht, die steuerfreien Beträge für ehrenamtlich Tätige zu erhöhen. 300 DM sind auch steuerfrei. Leider haben diese Bemühungen des Landes in den letzten Jahren, die steuerfreie Entschädigung zu erhöhen, keine Früchte getragen. Aber die neue Lage nach dem 630-DM-Gesetz bedeutet eben nun, dass neben der Steuerpflicht auch Sozialversicherungspflicht besteht, und zwar ab 300 DM bis 630 DM 22 % pauschale Sozialversicherungsbeiträge.

Ich habe es schon zu Beginn erwähnt: Noch unsinniger ist die Regelung, dass bei all denen, die im Hauptberuf sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, diese Entschädigung als Arbeitsentgelt gewertet und deshalb dem Gesamtlohn bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe zugeschlagen wird.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

Dies ist nicht nur unsozial, es ist ungerechtfertigt,

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und wenn gelegentlich das Wort Abzockerei benutzt wird, dann stimmt das in diesem Fall.

Es muss die ehrenamtlich Tätigen auch etwas merkwürdig berühren, wenn man ihre Tätigkeit als abhängiges Beschäftigungsverhältnis bezeichnet, für das Lohn bezahlt würde, und wenn sie sich in der Öffentlichkeit so darstellen lassen müssen.

(Abg. Brechtken SPD: Das stimmt nur für die Führungskräfte, für die anderen ist das nicht festgestellt!)

Am letzten Sonntag war der Bundeskanzler in Augsburg beim Deutschen Feuerwehrtag, hat dort

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Nichts gesagt!)

wohl den Unmut der Feuerwehrleute zu spüren bekommen und hat in seiner Rede versucht, etwas zu retten, indem er erklärt hat, dass es möglicherweise eine Neuregelung geben wird. Dann wörtliches Zitat:

Die zukünftige wird besser sein als die bisherige Regelung.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Nachbessern, nachbessern!)

Leider hat er nicht gesagt, wie das „besser“ aussehen soll, und er ist zu Recht dort von einigen Feuerwehrleuten als Nachbesserungskanzler bezeichnet worden, der nur ankündige, dass nachgebessert werde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ingrid Blank CDU: Sehr gut!)

Derweil könnte die Sache eigentlich längst geregelt sein. Es gibt im Bundestag einen Antrag der CDU/CSU, und die SPD und die Grünen brauchen diesem Antrag der CDU/CSU nur zuzustimmen, dann ist die Sache erledigt. Oder sie stimmen dem Antrag von Bayern im Bundesrat zu – die Bayern haben einen Entschließungsantrag eingebracht, Baden-Württemberg unterstützt ihn –, die Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich Tätige wieder aufzuheben.

Ich kann die Kolleginnen und die Kollegen von der SPD und von den Grünen nur bitten: Nehmen Sie Ihren Einfluss wahr – Sie haben welchen in Berlin –,

(Zurufe der Abg. List und Reddemann CDU)

zugunsten der freiwilligen Feuerwehrleute, aber auch all der anderen, die ehrenamtlich in Vereinen tätig sind, die

(Haasis)

sich jetzt sagen lassen müssen, dass ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis sei und dass deshalb Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen seien. Dies kann nicht sein. Deshalb kämpfen Sie an unserer Seite dafür, dass dieser Unsinn beseitigt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haasis, ich will mich zunächst einmal ausdrücklich für unsere Fraktion dem Dank an die Feuerwehrleute, aber auch an die ehrenamtlich Tätigen in vielen Vereinen, Organisationen und Verbänden anschließen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Der Respekt vor den jeweiligen Trägern dieser Tätigkeit gebietet es aber auch, nicht auf ihrem Rücken mit Halbwahrheiten und mit nicht korrekten Darstellungen den Versuch zu machen, hier Auseinandersetzungen zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen genau, dass die Frage der Sozialversicherungspflicht nichts mit dem 630-DM-Gesetz zu tun hat.

(Abg. Haasis CDU: Aber natürlich!)

– In bestimmten Auswirkungen, aber nicht in der Frage der Beurteilung. Zum Zweiten wissen Sie, dass die Sozialversicherungsträger festgestellt haben, dass die Sozialversicherungspflicht ausschließlich für die Führungskräfte gilt und nicht für die normalen Feuerwehrleute. Ausdrückliche Feststellung!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. List CDU: Schlimm genug!)

Aber Sie versuchen hier den Eindruck zu erwecken, als seien alle betroffen. Ich räume ein – deshalb komme ich gleich darauf –, dass wir hier auch ein Problem zu lösen haben, aber Sie sollten nicht so tun, als seien alle von dieser Fragestellung betroffen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist ja eines toll: Ihre Krokodilstränen beim Thema Feuerwehr, nachdem Sie in den letzten Jahren in den Haushalten unter doppeltem Wortbruch 84 Millionen DM bei der Feuerschutzsteuer weggenommen haben! Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Weimer SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. List CDU – Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Herr List, Glashaus! Glashaus, kann ich da nur sagen! – Unruhe)

Das hat die Einsatzfähigkeit erheblich beeinträchtigt, lieber Herr Kollege.

(Abg. Herrmann CDU: Keine Ahnung von der Praxis! – Widerspruch bei der SPD)

Jetzt aber zum Ansatzpunkt der Lösung für diese Fragen. Da beziehe ich mich ausdrücklich nicht nur auf die Feuerwehrleute, sondern ich beziehe mich ausdrücklich auch auf den gesamten Bereich der Ehrenamtlichen. Jetzt will ich einmal zitieren. Der Bundeskanzler – Sie haben das ja angesprochen – hat in seiner Rede am 24. Juni in Augsburg beim Deutschen Feuerwehrtag gesagt:

Ich weiß, viele von Ihnen, aber auch ehrenamtlich Tätige in anderen Bereichen, sind unzufrieden, dass die Sozialversicherungen ihr ehrenamtliches Engagement als abhängiges Beschäftigungsverhältnis einstufen. Das hat zur Folge, dass Sie für Ihre Aufwandsentschädigung, die Sie als Führungskräfte in den Feuerwehren von den Landkreisen und Kommunen erhalten, neben Steuern auch Sozialversicherungsbeiträge abzuführen haben.

Er spricht sich dann dafür aus – jetzt kommt die für mich wichtige Feststellung –, dass wir dort, wo es um Aufwandsentschädigungen geht, in der Tat dafür sorgen müssen, dass eine Sozialversicherungsfreiheit und eine Steuerfreiheit gewährleistet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Tun Sie es doch! – Abg. Döpfer CDU: Na also!)

Ich komme gleich darauf. An dieser Aufgabe werden Sie dann mitwirken müssen.

Er meint aber, dass gleichzeitig unter der Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins, wenn es nicht um ehrenamtliche Tätigkeit, sondern um wirtschaftliche Tätigkeit geht, ein 630-DM-Verhältnis eben gleich behandelt werden muss wie außerhalb des ehrenamtlichen Bereichs, weil die ja teilweise sogar gegeneinander in Konkurrenz treten. Deshalb müssen Sie etwas differenzierter an die Frage herangehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haasis CDU: Was? Übungsgelder der Feuerwehr sind gleich zu behandeln?)

– Bitte?

(Abg. Haasis CDU: Übungsgelder der Feuerwehr sind gleich zu behandeln?)

– Entschuldigung, lieber Herr Kollege. Lesen Sie einmal die Überschrift Ihres eigenen Antrags. Da reden Sie nicht nur von der Feuerwehr, sondern Sie reden auch von Vereinen und von sonstigen ehrenamtlich Tätigen. Ich habe jetzt das Thema insgesamt angesprochen.

(Abg. Haasis CDU: Sie sagen: „Sind gleich zu behandeln“!)

Schauen Sie einmal den Gesetzentwurf von Bayern an, der im Bundesrat liegt. Er unterscheidet überhaupt nicht. Er wird dem Gleichheitsgrundsatz nicht gerecht, weil er nämlich die wirtschaftliche Tätigkeit in keiner Weise gerecht behandelt.

(Brechtken)

(Abg. Haasis CDU: Sie haben ihn offenbar nicht gelesen, Herr Brechtken! Das ist doch gar kein Gesetzentwurf!)

Jetzt sage ich Ihnen noch einmal etwas zur Sache. Ich will Ihnen fünf Punkte dazu nennen. Ich sage das übrigens als ein Verbandsvertreter. Ich bin ja Präsident des größten Sportfachverbandes dieses Landes.

(Abg. List CDU: Traurig genug, dass Sie so argumentieren!)

– Ja, ja. Ich stehe dazu, übrigens auch bei den Sportvereinen. Ich stehe dazu.

(Abg. List CDU: Sagen Sie das auch einmal draußen! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD: Das sagt er doch!)

– Herr Kollege List, hören Sie mir doch wenigstens einmal in Ihrer Amtszeit zu!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. List CDU: Ausgerechnet Sie!)

Erstens: Ich halte es nach wie vor für richtig, dass eine 630-DM-Regelung erlassen wurde, die endlich das Sozialversicherungssystem stabilisiert hat

(Lachen bei der CDU – Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Döpper CDU: Schwarzarbeit!)

und die dafür gesorgt hat, dass die Umgehungstatbestände wegfallen, wo man – ich nenne einmal ein Beispiel – bis 17 Uhr Lohn gezahlt hat und danach in einer eigens dafür gegründeten GmbH ein zweites Beschäftigungsverhältnis eingegangen ist, das steuerfrei und sozialversicherungsfrei war. Damit hat man übrigens auch den anständigen Mittelständler als Handwerker nebenan geschädigt, weil er einen Wettbewerbsnachteil hatte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Der Sport ist eine solidarische Veranstaltung. Er hat dafür Verständnis.

(Abg. Haasis CDU: Ja? Alle im Verein? Das will ich einmal sehen!)

Jetzt müssen wir als Zweites diejenigen, die in der Tat im Kernbereich des ehrenamtlichen Engagements tätig sind – ich sage bewusst: im Kernbereich, nicht in der wirtschaftlichen Tätigkeit, die ja auch in Vereinen durchgeführt wird –, davon ausnehmen. Dazu haben wir einen ersten wesentlichen Schritt getan. Wir haben nämlich die Übungsleiterpauschale von 2 400 DM auf 3 600 DM erhöht, und wir haben den Personenkreis erheblich ausgeweitet.

(Abg. Nagel SPD: So!)

Sie hatten in der Regierung 16 Jahre Zeit, dies zu tun, und Sie haben das nicht getan.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haasis CDU: Um Gottes willen!)

Drittens: Wir brauchen Vereinfachungen. Ich habe bis heute nicht begriffen, warum ich bei der Steuer bei geringfügigen Steuersätzen eine Jahresmeldung machen kann, während ich bei der Sozialversicherung monatlich eine Meldung machen muss.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Haben Sie keine Ahnung von der Sozialversicherung?)

Abgesehen von den Vereinen, die wirtschaftlich tätig sind und die man nicht ausnehmen kann, wäre es eine erhebliche Erleichterung für die Vereine, wenn man im Sozialversicherungsrecht endlich, wie beim Steuerrecht, die Jahresmeldung einführen würde. Das würde die Arbeit erheblich erleichtern. Dies halte ich für einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt.

Das Vierte: Ich will darauf hinweisen: Wir haben das Stiftungsrecht geändert, was im Steuerrecht wesentliche Erleichterungen und damit erhebliche Mittelzuflüsse in diesem Bereich bringt.

(Zuruf des Abg. List CDU – Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

– Noch einen letzten Punkt, Herr Präsident. – Wir müssen – und das ist für mich der entscheidende Punkt – auch aufeinander zugehen. Wenn Sie glauben, man könne das Problem mit Maximalforderungen lösen, etwa nach dem Motto des bayerischen Gesetzentwurfs, dann werden Sie es nicht schaffen.

(Abg. Haasis CDU: Haben Sie den gelesen?)

– Den habe ich sogar dabei, Herr Kollege. Ich stelle ihn Ihnen gerne zur Verfügung, damit Sie hineinschauen können, was drinsteht.

(Abg. Haasis CDU: Es gibt nämlich gar keinen Gesetzentwurf!)

Wenn wir nicht differenziert an die Sache herangehen, werden wir es nicht schaffen.

Es geht darum, die Stabilisierung unseres Systems beizubehalten und Umgehungstatbestände zu beseitigen. Das ist meiner Meinung nach von entscheidender Bedeutung für die Zukunft. Wir müssen den Kernbereich der Ehrenamtlichen bis zu einer bestimmten Größenordnung herausnehmen, aber eines muss auch klar sein: Wer im ehrenamtlichen Bereich, im Sport oder wo auch immer, Geld verdient, Arbeitseinkommen erzielt, dort Weisungen unterliegt, zum Beispiel bestimmte Formen von Trainerschaft etc., darf sich nicht hinter dem Ehrenamt verstecken, sondern muss wie andere Arbeitnehmer auch Steuern und Sozialversicherung zahlen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Zuruf von der CDU: Um die geht es ja nicht! – Abg. Haasis CDU: Das ist wirklich das Letzte! – Abg. List CDU: Gut, dass Sie es gesagt haben!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach meiner Überzeugung sind die Feuerwehren wirklich wichtige Einrichtungen. Nicht nur weil ich in einem Feuerwehrhaus in Offenburg sozialisiert worden bin als Tochter eines Ortsbrandmeisters und Kommandanten, der auch noch in der Musikkapelle mitgespielt hat, weiß ich, was die Feuerwehren gesellschaftlich auch außerhalb des Löschens für eine gute Arbeit leisten. Nicht nur deshalb sind sie mir wichtig, sondern auch weil ich als Finanzerin genau weiß, dass die freiwilligen Feuerwehren für das Land und die Kommunen die Arbeit günstigster tun,

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Richtig!)

als es professionalisierte Berufsfeuerwehren tun könnten.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Mein Finanzerherz spricht ganz eindeutig dafür, die Freiwilligkeit bei den Feuerwehren zu erhalten.

Aber, meine Damen und Herren, es geht im Kern ja gar nicht darum, ob wir die Feuerwehren belasten oder nicht oder ob das 630-DM-Gesetz richtig ist oder falsch. Im Kern geht es darum, ob die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, die derzeit bestehen, die ehrenamtlichen Tätigkeiten richtig abbilden und richtig steuerbefreien. Diese Frage steht schon länger auf der Tagesordnung und nicht erst, seit die Sozialversicherungspflicht der Steuerpflicht praktisch nachgefolgt ist.

Zum einen steht auf der Tagesordnung, ob die steuerfreie Aufwandspauschale mit einer Freigrenze von 300 DM richtig bedacht ist. Da muss man einfach noch einmal prüfen: Reicht die Freigrenze von 300 DM aus? Bildet sie das Ehrenamt, und zwar nicht nur bei der Feuerwehr, sondern bei allen ehrenamtlichen Tätigkeiten, richtig ab? Ich glaube, dass die Kommission auf Bundesebene, die das Ehrenamt genau beleuchtet, die richtige Adresse ist, um Empfehlungen abzugeben.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Zweitens – und das betrifft hauptsächlich die Feuerwehren, das THW und ähnliche Einrichtungen –: Wie gehen wir mit dem Verdienstaufschlag und der Entschädigung dafür um? Wenn ich richtig informiert bin, sind es derzeit 17 DM,

(Abg. Deuschle REP: Ja, das ist richtig!)

die je nachdem, wie viel pro Monat anfällt,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Im Schnitt!)

steuer- und sozialversicherungspflichtig sind. Das, meine Damen und Herren, kann natürlich nicht von der ersten Mark an gehen.

Nach der bisherigen Regelung müssen zwei Drittel dieser Einkünfte versteuert werden und sind sozialversicherungspflichtig, ein Drittel ist steuerfrei. Für 900 DM – wenn ich

die Größenordnung richtig in Erinnerung habe – gibt es Freibeträge von 50 bis 300 DM. Die Regelung halte ich für zu sperrig. Sie bildet das Problem nicht mehr richtig ab.

Wir Grünen im Land treten auch gegenüber unserer Bundestagsfraktion für eine Freibetragsregelung ein, die einfacher und klarer ist und dem durchschnittlichen Feuerwehrmann, wenn sie richtig bewertet ist, garantiert, dass sein ehrenamtlicher Einsatz steuer- und sozialversicherungsfrei bezahlt werden kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Dafür können wir uns bei unseren Kollegen in Berlin mit vollem Herzen verwenden.

Jetzt komme ich zu den Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte. Daran hat sich ja die Debatte über die Sozialversicherungspflicht entzündet, und darin sehen wir auch das Problem, das vor uns liegt.

Wenn der Kreisbrandmeister im Landkreis Esslingen bisher 2 500 DM für seine ehrenamtliche Tätigkeit erhalten hat, muss es auch in der Politik erlaubt sein, nachzufragen, ob diese Tätigkeit tatsächlich nur rein ehrenamtlicher Art ist oder ob ein Teil der Tätigkeit dem Ehrenamt zuzurechnen ist – das ist, wie ich zugebe, unbestritten der Fall –, aber daneben vielleicht auch eine Teilprofessionalisierung vorliegt, die sich tatsächlich steuer- und sozialversicherungspflichtig abbilden muss. Das, glaube ich, steht auf der Tagesordnung; darüber müssen wir diskutieren. Das ist eine Problemlage, die nicht nur bei den Feuerwehren, sondern auch bei allen anderen ehrenamtlich Tätigen vorliegt.

Ehrenamt verändert sich. Wir brauchen mehr Ehrenamtliche. Wir brauchen aber auch ein verändertes Ehrenamt, weg von diesem Sozialcharakter, wo man für ein „Vergelt's Gott!“ ehrenamtlich arbeitet, hin zu qualifiziertem Ehrenamt, das auf allen Ebenen und in allen Funktionen gesellschaftliche Tätigkeit wahrnimmt.

Dazu müssen wir uns überlegen: Was ist Professionalisierung, und was ist Ehrenamt? Diese Frage steht in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung. Ich glaube, dass wir nicht zum letzten Mal über dieses Thema reden – nicht nur deshalb, weil man mit dem, was eine Bundesregierung anderer Couleur vorgelegt hat, nicht zufrieden sein kann, sondern auch deshalb, weil das Thema gesellschaftlich relevant ist und ganz intensiv und ernsthaft diskutiert werden muss.

Da finde ich es nicht hilfreich, dass in Ihrem Antrag mit sehr viel Polemik von „Hohn für das Ehrenamt in Feuerwehren“ gesprochen wird. Ich wünsche mir vielmehr, dass wir mit aller Ernsthaftigkeit über diese wirklich wichtigen Fragen des Ehrenamts diskutieren. Da kann ich Ihnen die Unterstützung meiner Fraktion zusichern. Da werden wir auch dem Ehrenamt einen wichtigen und gebührenden Platz einräumen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

(Marianne Erdrich-Sommer)

Die Grundlage, die Sie hier vorlegen, kann ich aber nicht akzeptieren. Denn da muss eine andere Beratung vorausgehen.

(Zurufe der Abg. Haasis und Ingrid Blank CDU)

Wir werden uns dafür einsetzen. Aber wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, denn er ist uns nicht ernsthaft genug.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Lob und im Dank an diejenigen, die sich in unserem Land bei Feuerwehren, Vereinen, Verbänden und Hilfsorganisationen ehrenamtlich engagieren, sind wir uns alle einig. Ich schließe mich dem ausdrücklich an.

(Beifall der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Döpper CDU)

Aber da hört die Einigkeit schon auf.

Wir müssen einmal zum Kern des Problems vorstoßen. Diese ganze Diskussion ist in der Tat eine Folge des unseeligen 630-DM-Gesetzes. Sie, Herr Brechtken, haben wieder versucht, dieses Gesetz zu verteidigen. Mit diesem Gesetz haben Sie geringfügige Beschäftigung erstmalig sozialversicherungspflichtig gemacht.

Ich kritisiere noch einmal: Das Motiv war nicht, die betroffenen Menschen zu schützen, sondern Ihr Motiv war, zusätzlich abzukassieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser zusätzliche Schutz wäre auch gar nicht notwendig.

Zweitens: Wenn Sie diese Regelungen richtig durchdacht hätten – wir haben Sie immer wieder darauf hingewiesen –, hätten Sie wissen müssen, dass auch unerwünschte Nebenwirkungen – wie genau der Punkt, über den wir heute diskutieren – auftreten würden.

Nun hat man in vagen Versprechungen immer wieder Nachbesserungen angekündigt. Ich darf mich auch da noch einmal auf Aussagen des Bundeskanzlers beim Augsburger Feuerwehrtag beziehen. Dort hat er wieder eine Nachbesserung versprochen. Das Zitat ist schon angeführt worden. Er hat zugesagt, dass man nachbessern werde. Nun kennen wir die Versprechen von Herrn Schröder in der Rentenpolitik, die er nicht gehalten hat, und die Versprechen den Zeitungsverlegern gegenüber, die er auch nicht gehalten hat. Wenn man dann ein zweites Zitat von diesem Augsburger Feuerwehrtag liest, muss man schon nachdenklich werden. Er sagte nämlich: „Diese Regelung“ – die er jetzt verspricht – „wird nicht alle Wünsche und Träume erfüllen.“

(Abg. Kluck FDP/DVP: Aha! – Zurufe der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Christine Rudolf SPD)

Nachtigall, ich hör dir trapsen. Da erfolgt schon die Einschränkung.

Ich kann Ihnen sagen: Nicht nur wir von der Politik, sondern auch die vielen Tausende ehrenamtlich engagierten Menschen in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland werden Ihnen in dieser Geschichte Dampf machen. Sie werden, denke ich, nicht von dem Versprechen entbunden werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich will auf einen zusätzlichen Punkt hinweisen, was die finanziellen Auswirkungen dieser Regelung betrifft. Es gibt auch noch das Thema Bürokratielasten. Dass Sie das im Bereich 630-DM-Gesetz bei der Wirtschaft, bei Kleinbetrieben, bei Freiberuflern überhaupt nicht berührt, wundert mich nicht mehr; das ist keine Frage. Aber dass Sie damit zusätzlich auch noch das Ehrenamt belasten, halte ich schon für einen Skandal.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie dabei bleiben, können Sie alle Ihre Sonntagsreden zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements künftig einstampfen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wenn Sie sich einmal mit der Befragung Ehrenamtlicher beschäftigen, an der auch Sie immer beteiligt sind, dann können Sie zwei zentrale Punkte erkennen. Einer davon ist deren Forderung: „Überhäuft uns nicht mit zusätzlicher Bürokratie!“ Schon aus diesem Grunde muss diese Regelung rückgängig gemacht werden.

(Abg. Brechtken SPD: Die sind ja schon abgeschafft, diese Regelungen!)

Der zweite Punkt: Mit dieser Regelung ist wirklich ein Einstieg in die Verwischung von Ehrenamt und Erwerbsarbeit eingeleitet. Das wird einen Dammbuch bedeuten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Genau dies wird am Ende Frust, Demotivation und, wie ich fürchte, ein langsames Sterben des Ehrenamts zur Folge haben.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Totengräber! Totengräber!)

Die ehrenamtlich Engagierten betonen immer wieder, es gehe ihnen nicht darum, für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bezahlt zu werden. Aber sie wollen nicht auch noch Geld mitbringen müssen, um ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausüben zu können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Minister Dr. Döring: Brillant!)

(Dr. Noll)

Genau dazu dienen die in aller Regel bescheidenen Aufwandsentschädigungen. Man hat schon ein bisschen das Gefühl, dass selbst in diesem Bereich wieder an Neidkomplexe appelliert wird.

(Oh-Rufe von der SPD)

– Ja, es tut mir Leid. Der Bundeskanzler sagt, es gebe auch sehr hohe Aufwandsentschädigungen. Frau Kollegin Erdrich-Sommer hat hier den Kreisbrandmeister des Landkreises Esslingen genannt und von 2 500 DM Aufwandsentschädigung gesprochen. Sie hat gesagt, das könne keine Aufwandsentschädigung mehr sein.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe gesagt, das müsse geprüft werden, Herr Kollege!)

– Das muss geprüft werden. – Frau Kollegin, in den Ohren Ehrenamtlicher klingt das wie ein Hohn. Vergleichen Sie das einmal mit der Höhe unserer Aufwandsentschädigungen im Parlament. Dann kommen Sie nämlich etwa auf diese Größenordnung.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist das Dümme, was es gibt! – Zuruf der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen)

Sie versuchen also wieder abzulenken nach dem Motto „Ach, das betrifft nur einige wenige Große, die anderen sind nicht betroffen“. Das ist eben nicht der Fall. Was Sie gesagt haben, stimmt nicht. Das wird sehr viel mehr Feuerwehrmänner betreffen, weil das, was Sie nannten, für Feuerwehrleute, die nicht im Ausbildungsbereich tätig sind, überhaupt nicht zutrifft. Da streuen Sie Nebelkerzen; das werden wir nicht zulassen.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Da ich nun befürchte, dass Sie beim Thema 630-DM-Gesetz beratungsresistent sind und bleiben, fordere ich Sie auf, wenigstens im Bereich des Ehrenamts das, was der Bundeskanzler versprochen hat, schnellstmöglich umzusetzen. Ich fordere Sie auf, den Brief des Landesfeuerwehrverbands, den der Herr Kollege zitiert hat, nicht in den Briefkorb zu schmeißen,

(Abg. Deuschle REP: Papierkorb!)

sondern stattdessen diese sozialversicherungsrechtlichen Regelungen schnellstmöglich in den Papierkorb zu schmeißen

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

und damit denen, denen Sie und wir immer wieder sagen: „Ihr seid das unverzichtbare Rückgrat einer humanen Gesellschaft, hier bei uns im Land und in der ganzen Bundesrepublik“,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Für die Sie aber lange Jahre nur schöne Worte hatten!)

denen Sie aber andererseits ständig die Rahmenbedingungen verschlechtern – –

(Abg. Christine Rudolf SPD: Da hat sich doch gar nichts geändert!)

Nicht verschlechtern, verbessern! Da bin ich nach dem, was Sie angedeutet haben, hoffnungsfroh. Aber ich denke, wir dürfen jetzt nicht nur schöne Reden halten, sondern wir müssen schnellstmöglich – –

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Weimer SPD: Eigentor! Eigentor!)

Da sind Sie am Zug, die Rahmenbedingungen möglichst nicht weiter zu verschlechtern, sondern zumindest den alten Status herzustellen und möglicherweise Verbesserungen herbeizuführen. Das wäre das, was die Ehrenamtlichen im Land von uns erwarten, keine schönen Sonntagsreden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Noll, gestatten Sie noch eine Nachfrage? – Nein, er tut es nicht.

Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: In Sonntagsreden sprechen Politiker oft von der Förderung des Ehrenamts und von der Bedeutung der Tätigkeit von Feuerwehren und Vereinen für das Gemeinwohl. Das aufopferungsvolle und teilweise sehr gefährliche Engagement wird dann gelobt und hervorgehoben. Wenn der oder die Geehrte am Montag wieder in die graue Alltagswelt kommt, sieht die Wirklichkeit aber leider anders aus.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung der Sozialversicherungspflicht bei Entschädigungen von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und Vereinsfunktionären zu sehen. Diese Pflicht hängt mit dem 630-DM-Gesetz der rot-grünen Bundesregierung zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 zusammen und soll hier nun umgesetzt werden.

Wird nun neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt, die man als Beschäftigung definieren kann, hat dies zur Folge, dass die Sozialversicherungspflicht – mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung – für das so entstandene Gesamteinkommen anfällt. Nun haben die Sozialversicherungsträger vergangenen November beschlossen, dass in solchen Fällen die Abgabepflicht voll besteht. Sie sehen also eine Beschäftigteneigenschaft als gegeben an, zumindest bei Führungskräften der Feuerwehr.

Damit würde dann die Drittelregelung des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes zur Anwendung kommen. Diese Regelung besagt, dass ein Drittel der Entschädigung steuerfrei ist und auch nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Der Gedanke, der dahinter steckt, ist, dass praktisch ein Drittel als Ersatz für die Auslagen, zwei Drittel dagegen als zu versteuernder Verdienstaufschlag angesehen werden. Ob man natürlich dies gerade beim Ehrenamt – das haben auch schon manche Vorredner hier angesprochen – so sehen kann, ob man dies praktisch als Verdienstaufschlag bezeichnen kann, ist eine sehr problematische Frage. Wir Republikaner sind der Meinung, dass man sich auf diese Debatte nicht einlassen soll, sondern dass wir sagen sollten: Beim Ehrenamt fallen solche Verdienste nicht an, weil wir ja die Bedeutung des Ehrenamts nicht nur in Sonntagsreden hervorheben sollten.

(Deuschle)

Ich frage mich auch, wie die vorgesehene Neuregelung eigentlich zu den vollmundig verkündeten Förderungen des Ehrenamts passen soll, und dies, meine Damen und Herren, in einer Zeit, wo die Zahl der Beschäftigten bei unseren Feuerwehren rückgängig ist. Waren noch vor 15 Jahren rund 126 000 Frauen und Männer aktiv im Dienst, so hat sich diese Zahl bis 1999 auf 119 000 verringert. Die Gefährlichkeit des Dienstes, Probleme mit den Arbeitgebern wegen Arbeitsbefreiung, überzogener Individualismus und nachlassendes Gemeinschaftsgefühl sind sicher einige Gründe dafür.

(Abg. Brechtken SPD unterhält sich mit Abg. Dr. Noll FDP/DVP.)

– Vielleicht, Herr Brechtken, könnten Sie, nachdem Sie vorhin einen Debattenbeitrag geleistet haben, jetzt auch Ihren Kollegen zuhören, denn das gehört auch zu einer normalen Debatte.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Er hat lieber mir zugehört! – Abg. Brechtken SPD: Ich mache das immer ganz selektiv!)

Es müsste also auch für Sie, Herr Brechtken, Ziel einer vernünftigen Politik sein, wenn Sie diese betreiben wollen, den genannten Trend umzukehren und wieder mehr Frauen und Männer für den Feuerwehrdienst und für das Engagement in Vereinen zu gewinnen. Aber mit der Sozialversicherungspflicht für diese Aufwandsentschädigungen bewirken Sie leider das Gegenteil. Sie demotivieren die noch Aktiven und treiben auch diese langsam, aber sicher in die Resignation. Dabei muss doch jedem klar sein, dass eine flächendeckende Berufsfeuerwehr, die vom Staat organisiert und bezahlt werden müsste, um ein Vielfaches teurer wäre als die jetzt organisierte freiwillige Feuerwehr.

Deshalb fordern wir Republikaner Sie auf, die Neuregelung des 630-DM-Gesetzes für den Bereich des Ehrenamts zurückzunehmen und den vor dem 1. April 1999 geltenden Rechtsanspruch wieder herzustellen. Ferner könnten wir uns vorstellen, dass der steuerfreie Mindestbetrag nach § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes bei der Drittelregelung von zurzeit 50 auf 300 DM monatlich erhöht wird.

Dies wären einige Möglichkeiten, um die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu stärken. Es darf hier nicht immer nur über das Ehrenamt geredet werden. Es muss, Herr Dr. Noll, auch für das Ehrenamt gehandelt werden.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jawohl, gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Brechtken hat sich hier lautstark mit dem Thema auseinandergesetzt. Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Brechtken, haben Sie anfangs auch gesagt, ich hätte die Unwahrheit oder Halbwahrheiten verbreitet. Halbwahrheiten, glaube ich, haben Sie gesagt.

(Abg. Nagel SPD: Halbwahrheiten!)

Ich weiß jetzt nicht, was Sie als Wahrheit ansehen. Aber das, was Sie gesagt haben, kann ich nicht als die lautere Wahrheit betrachten. Sie haben sich da zu ein paar Behauptungen verstiegen, von denen ich annehme, dass Sie damit ein bisschen verkleistern wollten, wie die tatsächliche Lage ist.

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es seien ja nur Führungskräfte gemeint, und anschließend Frau Erdrich-Sommer sogar noch sagt, da bekomme einer 2 500 DM und man müsse sehen, ob das auch noch Ehrenamt sei,

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Ja!)

dann wird hier doch bewusst der Eindruck erzeugt, als ob es bei den 110 000 Feuerwehrleuten um ein paar wenige ginge,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

die Tausende von Mark an Aufwandsentschädigung kassieren.

(Beifall bei der CDU)

2 500 DM sind doch wohl Tausende von Mark.

Ich kenne den Fall aus Esslingen, den Sie genannt haben, nicht selbst. Wenn ich ihn kennen würde, wäre ich nicht befugt, denke ich, hier darüber zu reden.

(Abg. Deuschle REP: Das ist ein fähiger Mann übrigens!)

Aber ich schließe gar nicht aus, Frau Erdrich-Sommer, dass es ein paar hauptamtliche Kreisbrandmeister im Land gibt und dass es ein paar Ingenieure als Kreisbaumeister gibt, die nebenher die Funktion eines Kreisbrandmeisters wahrnehmen und die eine solche Entschädigung bekommen. Das sollen 10 oder 15 im Land Baden-Württemberg sein. Nur: Über die diskutieren wir hier nicht.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Um die geht es auch nicht, sondern es geht um die Masse der Feuerwehrleute. Es geht nicht nur um die Führungskräfte; den Eindruck wollten Sie, Herr Brechtken, ja erwecken. Was ist denn ein Maschinist in einer Ortsteilfeuerwehr bei 1 000 oder 1 500 Einwohnern, der eine Aufwandsentschädigung bekommt, wenn er freitags abends und samstags die Maschinen pflegt?

(Abg. Drexler SPD: Wie hoch ist sie denn?)

Wenn er dafür eine Aufwandsentschädigung von 350 DM oder 400 DM bekommt,

(Abg. Drexler SPD: Also!)

dann ist er sozialversicherungspflichtig. Da stehen Sie hin und tun so, als gehe es nur um ein paar Führungskräfte. Das sind viele Feuerwehrleute, einfache Leute mit geringem Hauptverdienst, die jetzt so behandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Birzele: Herr Abg. Haasis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Abg. Haasis CDU: Ja, bitte.

Stelly. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Ich versuche, jetzt die Frage zu klären, die ich vorhin angesprochen habe.

Stimmen Sie mir darin zu, dass in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag Drucksache 12/5144 ausgeführt ist, erstens dass die Sozialversicherungspflicht nach der Übereinkunft der Sozialversicherungsträger ausschließlich eine Frage der Führungskräfte der Feuerwehr ist, zweitens dass bei – ich sage einmal – einfachen Feuerwehrleuten die Situation eintritt, dass eine Aufwandsentschädigung prinzipiell nicht sozialversicherungspflichtig ist, dass sie möglicherweise steuerrechtlich relevant ist, dass dort eine Pauschalregelung gilt – nach dem Drittelgrundsatz wären übrigens die 300 DM, die Sie als Beispiel genannt haben, genau abgedeckt – und dass dann, wenn mehr als diese Pauschale nach dem Steuerrecht gezahlt wird, der Feuerwehrmann – ich räume ein: das ist dann ein Problem der Bürokratie – einen Nachweis über höhere Aufwendungen bringen kann, so dass wiederum weder Steuerpflicht noch Sozialversicherungspflicht entsteht? So ist die Rechtslage. Stimmen Sie mir darin zu, dass meine Ausführungen rechtlich korrekt sind, weil eben nichts anfällt?

Aber ich räume ein: Das ist in der Tat Bürokratie, und deshalb müssen wir versuchen, dies über Pauschalregelungen zu entbürokratisieren. Aber die Rechtslage ist klar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe bei der CDU)

Abg. Haasis CDU: Ist das noch eine Frage gewesen, Herr Präsident?

Herr Kollege Brechtken, Sie haben jetzt versucht, Ihre Redezeit zu verlängern. Das war das Einzige, was erfolgreich war.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

In der Sache ist das, was Sie gesagt haben, falsch. Es stimmt schlichtweg so nicht. Genau mein Fall stimmt. Natürlich steht darin, dass die Sozialversicherungsträger das so handhaben. Aber wer hat denn das Gesetz gemacht? Das haben doch nicht die Sozialversicherungsträger gemacht.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das ist ja das Allerletzte! Jetzt schimpfen wir wieder auf die, die das Gesetz ausführen, das Sie in Berlin beschlossen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brechtken SPD: Das Gesetz war früher schon so, Herr Kollege! – Gegenrufe von der CDU)

– Nein, der Teil war eben nicht so. Sie waren bei 630 DM eben nicht sozialversicherungspflichtig.

Ich betrachte es als Unverschämtheit, Herr Kollege Brechtken, wenn Sie sich hier hinstellen und am Ende sagen – unter großem Beifall Ihrer Fraktion –: Bei der 630-DM-Regelung ist Missbrauch getrieben worden. Natürlich hat es den Missbrauch gegeben, aber es hat auch viele gegeben, die sich als einfache Arbeiter mit geringem Einkommen etwas als Zeitungsausträger dazuverdient haben, und Studenten, die zum Bedienen gegangen sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Alle die haben Sie in einen Topf geworfen und unter großem Beifall Ihrer Fraktion gesagt: Endlich hat man das abgestellt.

(Zurufe von der CDU)

Es war von niemandem bestritten worden, auch hier nicht, dass bei den 630-DM-Arbeitsverhältnissen etwas zu regeln war, aber nicht so, wie Sie es gemacht haben. Das geben Sie nur nicht zu. Frau Erdrich-Sommer hat ja eine gute Rede gehalten, bis sie zum Schluss in die Linkskurve verfallen musste, um das, was in Berlin an Unsinn beschlossen worden ist, noch zu retten.

Herr Brechtken, Sie sind dann in den üblichen Fehler verfallen und haben gesagt – unter großem Gejohle Ihrer Fraktion ist da wieder Beifall aufgebrandet –: „Sie haben 16 Jahre nichts getan.“

(Abg. Braun SPD: Das stimmt doch!)

Damit liegen Sie falsch.

(Zurufe von der SPD)

– Natürlich liegen Sie falsch. Herr Finanzminister Mayer-Vorfelder hat über Jahre hinweg versucht – das können Sie nachlesen –, die steuerfreie Aufwandsentschädigung zu erhöhen. Er ist gescheitert. Wer hat in den letzten Jahren die Mehrheit in der Finanzministerkonferenz gehabt?

(Lachen bei der SPD)

Nicht die CDU/CSU! Da nützt Ihnen kein Lachen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brechtken SPD: Von welchem Bundesland ist das eingebracht worden?)

und auch nicht der allgemeine Spruch. Ihre Kollegen, die SPD-Finanzminister, haben über Jahre verhindert,

(Abg. Brechtken SPD: Wir haben es erhöht innerhalb von drei Monaten! – Zurufe von den Republikanern)

dass die Steuerfreigrenze für Entschädigungen erhöht worden ist, und dann stehen Sie hin und sagen, die CDU habe 16 Jahre nichts getan.

(Abg. Brechtken SPD: Wir haben es doch erhöht!)

Verhindert haben Sie es. Sie haben ein falsches 630-DM-Gesetz gemacht und treffen Ehrenamtliche; Sie strafen sie

(Haasis)

ab, anstatt ihnen zu helfen und sie zu belohnen. Bekennen Sie sich dazu, und ändern Sie diesen Unsinn.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Brechtken SPD: Wir haben doch die Pauschale erhöht und nicht ihr! – Abg. Drexler SPD: 16 Jahre lang nur Akten vernichtet! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ganze Haus war sich einig und ist nicht müde geworden, zu betonen, wie sehr wir das Ehrenamt schätzen, wie sehr wir auf das ehrenamtliche Engagement angewiesen sind und wie sehr wir hier in unserem Land stolz darauf sind, dass wir Frauen und Männer aus allen Schichten haben, die sehr viel ehrenamtlich tun. Das ist alles vor der Diskussion und vor der Klammer gesagt worden. Anschließend kamen alle die – na ja – Hilfsargumente, um zu beweisen, dass mit der Neuregelung des 630-DM-Gesetzes im Grunde genommen alles in Ordnung sei und man mit diesem Gesetz nur die Richtigen treffen würde und die anderen alle verschont blieben.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben wirklich nicht zugehört!)

Tatsache ist doch, dass bei der Neuregelung des 630-DM-Gesetzes alle in einen Topf geworfen wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Und warum? Weil dieses Gesetz mit einer heißen Nadel gestrickt wurde

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

und weil man Ehrenamt und erwerbswirtschaftliche Betätigung zusammengemixt hat. Ich will gar nicht alles wiederholen, was gesagt wurde, außer dass das Gesetz insgesamt einige Aspekte hatte, bei denen wir auch immer gesagt haben, dass dem Missbrauch vorgebeugt werden muss. Aber gravierend war eben doch, dass dieses Gesetz dermaßen viele Löcher und Strickmusterfehler hat und man jetzt nicht zugeben will, dass es so ist.

Dieses Gesetz ist ein Schlag ins Gesicht aller Ehrenamtlichen. Wir spüren schon, dass das Engagement bei der Feuerwehr zurückgeht. Es ist eben nicht so – Herr Haasis hat das ausgeführt –, dass die Regelung nur die Kommandeure und die Vorsitzenden trifft, sondern jeder einfache Feuerwehrmann, der eine Aufwandsentschädigung für seinen Zeitaufwand und das Engagement, das er einbringt, bekommt, erhält nur einen geringen Betrag steuerfrei.

(Abg. Deuschle REP: Ein Drittel!)

Wenn Sie sich nicht selber unwohl fühlen würden, würden Sie jetzt nicht sagen: Wir müssen vielleicht pauschale Regelungen finden; wir müssen schauen, wie wir das heilen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Der Entschließungsantrag, der von Bayern eingebracht wurde, enthält eben dies, indem nämlich zwischen Ehrenamt und nebenberuflicher Tätigkeit unterschieden wird. Wir sind auch dabei, zu prüfen – auch das ist in diesem Antrag enthalten –, ob man die Grenze von 300 DM für die Steuerfreiheit auf 600 DM monatlich erhöhen sollte, um da genau zu unterscheiden. Nicht umsonst hat der Bundeskanzler dazu Stellung bezogen. Weil er gemerkt hat, dass dieses Gesetz nicht ausgewogen und nicht richtig ist, hat er vor drei Tagen gesagt – ich zitiere ihn wörtlich –:

Es muss doch möglich sein, dass man zwischen Ehrenamt und einer Beschäftigung, die bereits nebenberuflichen Charakter trägt, eindeutig und nachvollziehbar unterscheidet.

Genau das ist in dem Antrag, der von Bayern eingebracht wurde und der von uns unterstützt wird, dargelegt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Ja, bitte.

Abg. Brechtken SPD: Frau Staatssekretärin, würden Sie mir zustimmen, dass genau das das Problem ist, das der Entschließungsantrag von Bayern im Bundesrat darstellt? Sie haben gerade den Bundeskanzler zitiert. Wir müssen unterscheiden: Der Entschließungsantrag von Bayern sagt: Prinzipiell ist jede Tätigkeit im Rahmen einer gemeinnützigen Organisation künftig von Steuer- und Sozialversicherungsabgaben – nicht nur die im Rahmen des 630-DM-Gesetzes – befreit; da ist wieder die alte Ein-Siebtel-Regelung von der Bemessungsgrundlage genommen worden; das würde bedeuten, dass eine Dynamisierung eintreten würde.

Zweitens wird gesagt: Jede Beschäftigung

(Anhaltende Unruhe – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

bei einer gemeinnützigen Organisation, völlig unabhängig, ob sie ehrenamtlichen oder wirtschaftlichen Zwecken dient – –

(Anhaltende große Unruhe)

Würden Sie mir zustimmen, dass es genau das Problem einer nicht korrekten Unterscheidung zwischen Ehrenamt und beruflicher Tätigkeit ist?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Das geht noch viel weiter. Genau das kann man unterscheiden, indem man eine Grenze festlegt. An der materiellen Aufwandsentschädigung kann man ja sehen, ob es noch eine ehrenamtliche Tätigkeit ist.

(Zuruf der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen – Anhaltende Unruhe)

Wenn jemand wirklich Stunden – schauen Sie doch mal die Feuerwehrleute an –, beispielsweise eine ganze Nacht, eine Halle beaufsichtigt, ist das doch keine nebenamtliche Beschäftigung, die bezahlt wird, sondern gezahlt wird eine Aufwandsentschädigung.

(Beifall bei der CDU)

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

Deswegen müssen Regelungen her.

(Abg. Brechtken SPD: Das Gesetz unterscheidet nicht!)

– Das Gesetz unterscheidet deswegen nicht, weil es nicht richtig gemacht ist.

(Abg. Brechtken SPD: I h r Gesetz unterscheidet nicht!)

Das Gesetz gehört richtig gemacht, damit das genau unterschieden wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe natürlich – das als letzten Satz –, dass, nachdem der Bundeskanzler das gesagt hat, bei der rot-grünen Koalition vielleicht ein Einsehen herrscht und man vielleicht doch noch im Sinne der ehrenamtlich Tätigen die Anträge, die zur Beratung vorliegen, anders behandelt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Es ist ein Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass der Antrag mit der heutigen Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen dem zu.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber die Sache nicht! – Abg. Deuschle REP: Die Regierung ist erledigt!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:21 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:31 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 12/5273

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . J o h a n n e s B u c h t e r B ü n d n i s 9 0 / D i e G r ü n e n – H a l t u n g d e r L a n d e s r e g i e r u n g z u n i c h t z u g e l a s s e n e m G e n - R a p s

Das Wort zur Verlesung seiner Anfrage erhält Herr Abg. Johannes Buchter.

Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

a) Aufgrund welcher Rechtsunterschiede kann die Vernichtung von nicht zugelassenem Gen-Raps in Frankreich und Schweden angeordnet werden und in Baden-Württemberg nicht?

b) Wer haftet für Schäden, die durch nicht deklariertes und nicht zugelassenes Gen-Saatgut zwischen Produzenten und Handel entstehen können?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu a: Grundlage für die Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie in Frankreich und Schweden ist die EU-Freisetzungsrichtlinie 90/220/EG. Wie die Richtlinie in Frankreich und in Schweden im Einzelnen umgesetzt ist, ist dem Ministerium für Umwelt und Verkehr nicht bekannt. Außerdem ist nicht bekannt, aufgrund welcher nationaler Rechtsvorschriften die Vernichtung des Gen-Raps in diesen Ländern angeordnet worden ist. Unabhängig davon ist die Vernichtung des Gen-Raps in Frankreich nach Kenntnis des Ministeriums auch nicht auf behördliche Anordnung erfolgt, sondern auf Veranlassung eines Getreideunternehmers, der das Saatgut verkauft hatte. Hinzu kommt, dass die Sachverhalte zumindest in Schweden anders sind als in Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg handelt es sich bei den Beimengungen um Sorten, für die umfassende Sicherheitsprüfungen durchgeführt worden sind. Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt wurden dabei ausgeschlossen. Außerdem lag die Beimengung von gentechnisch verändertem Raps-Saatgut bei 0,03 % und damit gerade knapp über der Nachweisgrenze.

Dagegen wurde die in Schweden verwendete Sorte sicherheitstechnisch nicht so umfassend untersucht wie die in Baden-Württemberg verwendeten Sorten. Außerdem lag die Beimengung von gentechnisch verändertem Raps-Saatgut rund einhundertmal so hoch, nämlich bei rund 2,9 %.

Um welche Sorte es sich in Frankreich gehandelt hat und ob dort umfassende sicherheitstechnische Untersuchungen durchgeführt worden sind, ist uns nicht bekannt.

Zu b: Die Frage, wer für Schäden bei den Produzenten oder Händlern haftet, die durch nicht gekennzeichnete und nicht zugelassene Beimischungen von gentechnisch verändertem Saatgut entstehen könnten, ist eine zivilrechtliche Frage, die von der konkreten Vertragsgestaltung abhängt und zwischen den jeweiligen Vertragspartnern zu klären ist.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Buchter.

Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Staatssekretär Mappus, räumen Sie ein, dass es sich bei dem fraglichen Saatgut um eine Beimengung von gentechnisch veränderten Sorten handelt, die nicht zugelassen sind?

Staatssekretär Mappus: Dies ist, Herr Abgeordneter, so nicht ganz korrekt. Die beiden beigemischten Sorten haben die Trivialnamen Topas und Falcon. Topas ist zugelassen, aber nicht für die Aussaat. Die Zulassungen sind ja in unterschiedliche Bereiche gesplittet. Diese Sorte ist aber zum Beispiel zugelassen in einem Bereich, dem die Verwendung im Nahrungsmittelsektor folgt, allerdings nicht für die Aussaat; das ist korrekt.

(Staatssekretär Mappus)

Für die zweite Sorte, nämlich Falcon, läuft ein Zulassungsverfahren. Hinzu kommt aber – ich glaube, dies ist auch der entscheidende Punkt –, dass beide Sorten in Nordamerika, in den USA und Kanada, seit Jahren für alle Bereiche zugelassen sind und auch entsprechend angebaut werden.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Buchter.

Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Staatssekretär Mappus, erkennt die Landesregierung die wirtschaftliche Bedeutung, die mittlerweile aufgrund der Unterscheidung zwischen gentechnisch verändertem Saatgut und gentechnisch unverändertem Saatgut in Bezug auf die Absatzmöglichkeiten entstanden ist, die der Landwirt in der Bundesrepublik und speziell in Baden-Württemberg findet, und ist die Landesregierung bereit, die Konsequenzen, die aus ihrer Untätigkeit in Bezug auf das Beseitigen dieses gentechnisch veränderten Saatguts praktisch entstehen, zu tragen, nämlich zukünftig Untersuchungen dieses Saatgutes zu bezahlen bzw. die Forderungen, von denen Sie gerade gesprochen haben, zwischen Handel und Produzenten und die daraus folgenden Leistungsanforderungen zu übernehmen?

Staatssekretär Mappus: Diese Frage lässt sich insofern relativ leicht beantworten, als die WLZ den Bauern zugesichert hat, dass sie die entsprechenden Produkte abnimmt und zu Biodiesel verarbeitet. Insofern besteht die wirtschaftliche Problematik, die Sie in Ihrer Frage unterstellt haben, nicht. Die Landwirte sind praktisch abgesichert und können diese Produkte aufgrund der Zusicherung der WLZ auf jeden Fall am Markt absetzen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Staatssekretär, hält die Landesregierung es für ausgeschlossen, dass diese Saatguthändler oder die das Saatgut vertreibenden Firmen bewusst und absichtlich Beimengungen beifügen, um zu einem späteren Zeitpunkt sagen zu können, es gebe das Produkt inzwischen und sie könnten es nicht mehr zurücknehmen?

Staatssekretär Mappus: Herr Abgeordneter, die Landesregierung von Baden-Württemberg geht nicht davon aus, dass von vornherein Unternehmern unterstellt werden kann, dass sie sich widerrechtlich verhalten. Dass man so etwas politisch aber auch nicht hundertprozentig ausschließen kann, ist sicherlich auch richtig. Aber ich glaube nicht, dass wir in Baden-Württemberg Unternehmen haben, die von vornherein mit einer solchen Methode arbeiten möchten.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Aufgrund der Tatsache, dass sogar frühere Bundesregierungen vergleichbare Dinge gemacht haben, ist doch anzunehmen, dass wirtschaftlich interessierte Kreise genau das machen, was ich eben vorgetragen habe. Läge es nicht in der Verantwortung der Landesregierung, fürsorglich oder vorausblickend Schritte zu unternehmen, die eben dieses Verhalten in Zukunft erschweren oder gänzlich unterbinden?

Staatssekretär Mappus: Zunächst einmal darf ich vorausschicken – wir können gerne etwas vertieft in die Materie einsteigen –, dass das Land Baden-Württemberg so ziemlich das einzige Bundesland ist, das bisher so strenge Maßstäbe angelegt hat. Sie wissen, dass sich das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg dieses Falles frühzeitig angenommen hat. Es hat entsprechende Untersuchungen veranlasst. Deshalb können wir auch die Auskunft geben, die wir heute geben.

Darüber hinaus – das möchte ich auch anmerken; es ist zwar ressortübergreifend, aber es ist sehr wichtig – hat sich Ministerin Staiblin dafür eingesetzt, dass sowohl an den Grenzen als zum Beispiel auch durch die Saatguthandelsstelle in Heilbronn so drastisch wie möglich Untersuchungen durchgeführt werden, damit soweit wie möglich konkrete Gefahren oder Probleme ausgeschlossen werden können.

Im Übrigen besteht auch Kontakt zwischen Ministerin Staiblin und Bundeslandwirtschaftsminister Funke. Insofern wird dieses Problem auch mit dem Bund zusammen angegangen, sodass ich denke, dass wir als Bundesland alles in unserer Macht Stehende getan haben, um Missbrauch, soweit es irgendwie möglich ist, zu verhindern.

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Beachtung des Verfassungsgebots von Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung

Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort.

Abg. Deuschle REP: Danke. – Herr Präsident, meine Damen und Herren!

- a) Inwieweit hält die Landesregierung an der von ihr in der 86. Plenarsitzung geäußerten Absicht fest, entgegen der Bestimmung nach Artikel 49 Abs. 1 Landesverfassung, sich weiterhin keine Geschäftsordnung zu geben und diese zu veröffentlichen?
- b) Mit welchen Bestimmungen von Recht, Gesetz und Verfassung begründet sie ihre bisherige Haltung, dem Verfassungsgebot in Artikel 49 nicht nachzukommen?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Innenminister Dr. Schäuble? – Entschuldigung, Herr Minister Dr. Palmer, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zum Frageteil a: Die Landesregierung hält selbstverständlich an ihrer seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg geübten Praxis fest, von einer förmlichen Geschäftsordnung abzusehen. Sie hat die Argumente in 48 Jahren immer wieder vorgetragen, einige Gründe davon auch in der 86. Plenarsitzung am 13. April dieses Jahres.

(Minister Dr. Palmer)

(Abg. Brechtken SPD: Auf die verweisen wir jetzt!)

Der Landtag hat 1995 und 2000 zweimal Anträge Ihrer Fraktion hierzu ausdrücklich abgelehnt.

Zum Frageteil b: Eine nicht erlassene Geschäftsordnung der Landesregierung beeinträchtigt weder die Verfassungsrechte des Landtags bzw. seiner Fraktionen noch Rechtspositionen der Bürger. Eine Verpflichtung, von dieser Befugnis auch tatsächlich Gebrauch zu machen, ist diesem Verfassungsartikel nicht zu entnehmen.

Stellv. Präsident Birzele: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Staatsminister, Sie haben in der zitierten 86. Plenarsitzung argumentiert, dass der Landtag der Landesregierung überlassen solle, wie sie es mit der Geschäftsordnung halte.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist richtig!)

Ist aber Artikel 49 Abs. 1 in dieser Frage nicht eindeutig und lässt der Landesregierung gar keinen Spielraum? Ich zitiere:

Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Er führt den Vorsitz in der Regierung und leitet ihre Geschäfte nach einer von der Regierung zu beschließenden Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist zu veröffentlichen.

Wo haben Sie denn nach diesem Passus der Verfassung noch einen Spielraum, Herr Staatsminister?

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Abgeordneter, in der Verfassungskommentierung besteht Konsens darüber, dass das eine Rechtsbestimmung ist, die in der Kompetenz der Landesregierung von Baden-Württemberg steht. Schwieriger würde es – das ist in Debatten wiederholt ausgeführt worden –,

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: X-mal!)

wenn ein Minister als Mitglied des Kollektivs, des Kollegialorgans „Landesregierung von Baden-Württemberg“ auf einer Geschäftsordnung beharren würde. Dies ist nicht der Fall. Die Landesregierung arbeitet ohne Geschäftsordnung seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg hervorragend.

Wir klagen immer, Herr Abgeordneter, über Überregulierungen und über zu viele Normen, die die tägliche Arbeit erschweren. Jetzt klappt es außerordentlich gut ohne eine Geschäftsordnung. Wir sollten daran festhalten.

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD – Abg. Brechtken SPD: Trifft das auch für die Richtlinienkompetenz zu?)

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Staatsminister, wenn das so ist, wie Sie hier argumentieren, wird sich die Landesregierung

dann für eine Streichung von Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung einsetzen?

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Abgeordneter, ich registriere mit großem Interesse, dass die Republikaner diese Frage für eine der wichtigsten Fragen der Landespolitik erachten.

(Abg. Krisch REP: Der Satz ist hinfällig!)

Die Landesregierung erachtet diese Frage nicht für eine der wichtigsten Fragen und wird ihr deshalb in dieser Legislaturperiode auch keine besondere Priorität beimessen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Fragen? – Damit ist Tagesordnungspunkt 5 – Fragestunde – beendet.

Ich rufe noch einmal **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Das Ergebnis der Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshof liegt nunmehr vor. Ich darf es Ihnen bekannt geben:

Für die Gruppe der Berufsrichter wurden insgesamt 107 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Stilz entfielen 97 Stimmen. Es gab 5 Neinstimmen und 3 Enthaltungen. Auf andere Namen entfielen 2 Stimmen. Damit ist Herr Stilz zum berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Für die Gruppe der stellvertretenden Berufsrichter wurden ebenfalls 107 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Kasper entfielen 87 Stimmen. Neinstimmen: 5, Enthaltungen: 3. Auf andere Namen entfielen 2 Stimmen. Damit ist Herr Dr. Kasper zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Für die Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden 107 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Professor Dr. Mailänder entfielen 89 Stimmen. 7 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, 4 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten, auf andere Namen entfielen 2 Stimmen. Damit ist Herr Professor Dr. Mailänder zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Für die Gruppe der stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden 107 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Maus entfielen 87 Stimmen. Mit Nein haben 7 Abgeordnete gestimmt, enthalten haben sich 4 Abgeordnete, auf andere Namen entfielen 2 Stimmen. Damit ist Herr Dr. Maus zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Für die Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden ebenfalls 107 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Sybille Stamm entfielen 83 Stimmen. 4 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, enthalten haben sich 6 Abgeordnete, 2 Stimmen entfielen auf andere Namen. Damit ist Frau Sybille Stamm zum Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Für die Gruppe der stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden 107 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Adelheid Kiesinger entfielen 90 Stimmen. Mit Nein haben 4 Abgeordnete gestimmt, 6 Abgeordnete haben sich enthalten, 2 Stimmen entfielen auch hier auf andere Namen. Damit ist Frau Adelheid Kiesinger zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Bei der Wahl des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs wurden insgesamt 105 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Landgerichtspräsidenten Georgii entfielen 88 Stimmen. Enthaltungen: 8, Neinstimmen: 6, andere Namen: 3. Damit ist Herr Landgerichtspräsident Georgii zum stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Erprobung elektronischer Bürgerdienste unter Verwendung der digitalen Signatur (e-Bürgerdienste-Gesetz) – Drucksache 12/5240

Das Präsidium hat festgelegt, dass für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten zur Verfügung stehen.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung sieht einen ihrer politischen Schwerpunkte in der Stärkung und Förderung des Medienstandorts Baden-Württemberg. Dazu hat sie neben zahlreichen anderen Aktivitäten das Arbeitsprogramm E-Bürgerdienste im Netz Baden-Württemberg beschlossen. Mit dem Programm sollen in konkreten Projekten für elektronische Verwaltungsdienstleistungen entsprechendes Entwicklungs-Know-how erworben und größere Kundentreue bei gleichzeitiger Leistungssteigerung der Verwaltung erreicht werden.

Nach einer Allensbach-Umfrage Ende letzten Jahres sind über 50 % der Bürgerinnen und Bürger daran interessiert, ihre Behördengänge unabhängig von Öffnungszeiten und langen Warteschlangen zu Hause vom PC aus zu erledigen. Was bei den Banken beispielsweise mit Homebanking selbstverständlich geworden ist, wird auch von der Verwaltung erwartet. Dem muss sich die Verwaltung stellen.

Das Interesse an solchen Projekten ist vor allem im kommunalen Bereich sehr groß.

(Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP)

Innerhalb kürzester Zeit, Herr Kollege Veigel, haben sich neben dem Amtsgericht Stuttgart, der L-Bank und der Universität Stuttgart insgesamt zwölf Städte und Gemeinden sowie zwölf Landkreise bereit erklärt, als Pilotbehörden mitzuwirken. In diesen Pilotprojekten soll beispielsweise erprobt werden, wie die Kfz-Zulassung, die An-, Ab- und Ummeldung nach dem Meldegesetz, ein Bauantrag oder eine Gewerbeanzeige vom heimischen PC aus abgewickelt

werden können. Bei einigen Anwendungen ist die technische Umsetzung schon weit fortgeschritten. Es ist geplant, mit diesem Verfahren schon im Herbst online zu gehen.

Da Verwaltungsverfahren aus Gründen der Rechtssicherheit bestimmten Formanforderungen unterworfen sind, stößt die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren jedoch teilweise an rechtliche Grenzen. So schreiben Bundes- und Landesrecht häufig eine schriftliche Antragstellung oder zum Zweck der Identifizierung sogar das persönliche Erscheinen eines Antragstellers vor. Eine schlichte elektronische Antragstellung genügt nach herrschender Meinung dem Schriffterfordernis nicht.

Um diese Hindernisse zu beseitigen, haben wir im Bundesrat Anfang Juni 2000 auf Antrag Baden-Württembergs eine Entschließung gefasst, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, in geeignet erscheinenden Rechtsbereichen die elektronische Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen unter Verwendung der digitalen Signatur in Form eines Erprobungsgesetzes bzw. so genannter Experimentierklauseln zuzulassen und mittelfristig im Verwaltungsverfahren digital signierte elektronische Dokumente der Schriftform gleichzustellen.

Die elektronische Signatur ist derzeit das einzig sichere technische Instrument, mit dem elektronisch übermittelte Dokumente hinsichtlich der Authentizität – –

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. – Abg. Brechtken SPD: Im Plenarsaal braucht man die Elektronik nicht auch noch!)

– Dem kann ich nur zustimmen.

Stellv. Präsident Birzele: Der Übeltäter möge bitte sein Handy ausschalten.

Innenminister Dr. Schäuble: Haben wir ihn gefasst?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Innenminister, fahren Sie bitte fort.

Innenminister Dr. Schäuble: Ich darf meinen zuletzt begonnen Satz wiederholen: Die elektronische Signatur ist derzeit das einzig sichere technische Instrument, mit dem elektronisch übermittelte Dokumente hinsichtlich der Authentizität – das ist ein schwieriges Wort – ihres Inhalts und der Identität des Ausstellers vor unbefugter Veränderung durch Dritte hinreichend gesichert werden können.

Mithilfe technischer Rechenprozesse ist es möglich, in weiten Teilen des Rechtsverkehrs elektronische Dokumente neben die bisher übliche Schriftform treten zu lassen. Der Einsatz der elektronischen Signatur in Verwaltungsabläufen lässt wesentliche Vorteile für die Kommunen, die die Hauptlast der Verwaltungstätigkeit tragen, Herr Kollege und Oberbürgermeister List, erwarten

(Abg. List CDU: Jawohl! Sehr wahr!)

und wäre für die Bürger ein bequemer Weg, von zu Hause aus rechtswirksam und schnell Anträge und Schreiben an die Verwaltung zu richten.

Was wir auf der Bundesebene mit der beschriebenen Bundesratsinitiative bereits initiiert haben, wollen wir mit dem

(Minister Dr. Schäuble)

vorliegenden Entwurf eines E-Bürgerdienste-Gesetzes jetzt auch auf Landesebene umsetzen. Hierzu wird in einzelnen ausgewählten Sachbereichen aufgrund von Vorschlägen einer vom Innenministerium eingerichteten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunen, der regionalen Rechenzentren und der Ministerien sowie der Ergebnisse einer Studie des Fraunhofer-Instituts der Universität Stuttgart das jeweils fachlich zuständige Ministerium ermächtigt, abweichend von der Schriftform eine Übermittlung in elektronischer Form zuzulassen. Diese soll nur möglich sein, wenn das elektronische Dokument mit einer elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes des Bundes verbunden ist. Das Gesetz selbst erfasst nur solche Rechtsmaterien, in denen die Schriftform gesetzlich vorgeschrieben ist.

Soweit Rechtsverordnungen die Schriftform vorsehen, kann dies ohne den vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend geändert werden. Für eine Vielzahl von Rechtsbereichen wie etwa das Jagdscheinverfahren, das uns kürzlich auch schon in anderem Zusammenhang begegnet ist,

(Abg. List CDU: Oh ja! – Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

oder die Beantragung eines Anliegerparkausweises besteht bereits jetzt kein Schriftformerfordernis, sodass die entsprechenden Pilotprojekte ohne weiteres gestartet werden können.

Ich betone: Das Gesetz hat experimentellen Charakter. Flächendeckende Erfahrungen mit dem Einsatz elektronischer Signaturen liegen sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Privatwirtschaft noch nicht vor. Letztlich muss weiterhin gewährleistet bleiben, dass personenbezogene Daten der Bürgerinnen und Bürger von Unbefugten weder gelesen noch verändert werden können und dass die Rechtssicherheit für alle am Verwaltungsverfahren Beteiligten aufrechterhalten bleibt. Wir sollten jedoch nicht verkennen, dass angesichts der außerordentlich schnellen technischen Entwicklung und der geradezu in Quantensprüngen erfolgenden praktischen Nutzung des Internets sich derzeit ein gesellschaftlicher Wandel vollzieht, der auch vor den Türen der Behörden nicht Halt macht.

Unser Ziel ist es daher, zu ermöglichen, dass die Behörden durch Einsatz modernster Kommunikationstechnik sozusagen zu ihren Kunden kommen, um Bürgern und Firmen Behördengänge zu ersparen. Uns geht es darum, dass Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft über das notwendige Wissen verfügen, um mit den modernsten Arbeits- und Kommunikationswerkzeugen intelligent und verantwortlich umgehen zu können. Entscheidend dafür wird sein, dass die Menschen der elektronischen Signatur wirklich vertrauen. Zur Erreichung dieses Ziels stellt der vorliegende Gesetzentwurf eine gute Basis und einen ersten Schritt dar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. List CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Netzhammer.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgt die öffentliche Verwaltung Baden-Württembergs dem Zug der Zeit, denn Electronic Banking und E-Commerce werden von unseren Bürgern und von der Wirtschaft schon lange mit größter Zufriedenheit und zunehmender Tendenz genutzt. So, wie es die Bürger gewohnt sind, jederzeit, unabhängig von Öffnungszeiten und von jedem Ort – also auch von zu Hause –, Bargeld oder Kontoauszüge zu erhalten oder Bestellungen aufzugeben, wollen sie jetzt natürlich auch Verwaltungsvorgänge bearbeiten können: Geburtsurkunde beantragen, Pkw zulassen, Steuererklärung abgeben etc.

Die Vorteile liegen auf der Hand, denn viele Informationen liegen bei Bürgern und Betrieben bereits in elektronischer Form vor, sodass diese Form zur Weiterleitung benutzt werden kann und bei den Behörden, den Bürgern und den Betrieben keine doppelten Kosten anfallen.

Es war auch in den Anhörungen der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ immer eine sehr lautstark vertretene Forderung, den Bürokratieabbau auch dadurch zu beschleunigen, indem wir von Landesseite aus die elektronischen Bürgerdienste forcieren, was zum Beispiel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Betriebe entlastet.

Selbstverständlich müssen Sicherheit und Verlässlichkeit der Datenübermittlung und der Datenschutz gewährleistet sein. Aber ich möchte hier doch zu bedenken geben, dass wir das Thema „Sicherheit und Datenschutz“ als Aufgabenstellung und nicht als K.o.-Kriterium ansehen sollten. Die Banken haben uns bereits vorgemacht, dass Sicherheit und Datenschutz sehr wohl lösbare Probleme sind. Wir sollten uns bei der Problemlösung auch von dem Grundsatz leiten lassen: so einfach wie möglich, aber so sicher wie nötig.

Deswegen begrüßen wir auch die Entwicklung einer multifunktionalen Baden-Württemberg-Card. Wir freuen uns, dass sich zum Beispiel die Sparkassen an diesem Projekt beteiligen, was im Endeffekt dazu führt, dass die Bank-Card mit solchen Zusatzinformationen ausgestattet wird, dass der Bürger mit der Bank-Card praktisch Zutritt zur öffentlichen Verwaltung erhält. Ich denke, dass Einfachheit wirklich ein sehr wichtiges Kriterium dafür sein wird, dass die Bürger elektronische Bürgerdienste auch konkret in Anspruch nehmen.

Ich möchte betonen, dass die Einführung der elektronischen Bürgerdienste für die Bürger aber keinen Zwang bedeutet, diese zu nutzen, sondern ein Angebot, davon Gebrauch zu machen, und dass auch die Kommunen und Landkreise nicht zur Umstellung verpflichtet werden,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das machen die!)

sondern dass wir die kommunale Selbstverwaltung hochhalten. Trotzdem freue ich mich über das große Interesse vonseiten der Gemeinden und vonseiten der Landkreise, sich bereits in der Probephase zu beteiligen; denn natürlich muss es unser Ziel sein, den Informationsaustausch mit der öffentlichen Verwaltung in Gemeinden, in Landkreisen

(Veronika Netzhammer)

und mit den Landesbehörden in allen Landesteilen, vom Schwarzwald bis zum Odenwald, sehr bald elektronisch durchführen zu können, damit alle Bürger und alle Unternehmen in Baden-Württemberg, egal an welchem Standort sie sind, die gleichen Arbeitsbedingungen haben, also überall die gleiche Modernität in der öffentlichen Verwaltung vorzufinden ist.

Ich bedauere natürlich, dass wir in Baden-Württemberg nicht alle Bürgerdienste auf die digitale Signatur umstellen können, weil das Bundesrecht dem entgegensteht. Leider hat die Bundesregierung in diesem Bereich ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Lachen bei der SPD – Abg. Rudolf Hausmann SPD: 16 Jahre Zeit gehabt! Nicht zu fassen!)

Sie sitzt bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung im Bremserhäuschen. Ich möchte die Kollegen von der Opposition bitten, ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Bundesratsinitiative zu konkreten bundesgesetzlichen Regelungen führt.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Aber ganz sicher! Schneller, als Sie denken!)

Denn die Modernität eines Landes zeigt sich natürlich auch in der Modernität seiner öffentlichen Verwaltung. Deswegen können wir in Baden-Württemberg auch stolz darauf sein – denn Baden-Württemberg ist ein modernes Land –, dass unser Bundesland vor einigen Tagen als erstes Bundesland eine Auszeichnung für sein Internetangebot erhalten hat. „www.baden-wuerttemberg.de“ wurde ausgezeichnet mit dem Goldenen Pfeiler, immerhin nicht von irgendjemandem, sondern von der Deutschen Public Relations Gesellschaft, die beeindruckt war von Imagetransfer, Nutzwert und der Kosten-Nutzen-Relation. Die Jury stellte fest, einen schnelleren, zielgruppengerechteren und übersichtlicheren Internetauftritt müsse man lange suchen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Was hat das jetzt mit dem Thema zu tun?)

– Ich denke, es hat mit öffentlicher Verwaltung im weitesten Sinne zu tun.

(Abg. Brechtken SPD: Aber in einem sehr weiten Sinne!)

Das ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Verwaltung. Ich weiß, Herr Brechtken, positive Nachrichten über die Landesregierung wollen Sie nie hören. Trotzdem müssen wir das hier darstellen. Der Preis, denke ich, ist auch eine Auszeichnung für die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, die hier das Projektmanagement übernommen hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion unterstützt den Gesetzentwurf und hofft auf baldige Verabschiedung im Landtag und dann auch auf eine schnelle Umsetzung und Erfahrungsgewinnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Es steht nirgends in der Geschäftsordnung, dass man zum Thema reden muss!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zu Ihrer Jungferrede erteile ich Frau Abg. Grünstein.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, über den wir heute hier zu befinden haben, ist längst überfällig. Die Bundesregierung hat den Aufbruch in die Informationsgesellschaft eingeläutet

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Aber sie tut nichts!)

– doch, am 31. Mai – und die Änderung der Signaturverordnung beschlossen.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Hat sie nicht!)

Da in diesem hohen Hause immer gerne nach anderen Bundesländern geschaut wird, will ich das jetzt auch tun und nach Niedersachsen schauen, denn dort wird die digitale Signatur bereits flächendeckend genutzt. In Baden-Württemberg soll wieder einmal nur erprobt werden, was woanders längst gängige Praxis ist.

Der vorgelegte Entwurf scheint auch in einigen Punkten nicht genau durchdacht worden zu sein. Dieser Gesetzentwurf zielt auf die Erprobung neuer Kommunikationsformen zwischen Bürger und Verwaltung. Das sollte unserer Meinung nach aber erst der zweite Schritt sein. Weitaus sinnvoller scheint es doch, zunächst die Kommunikation zwischen den Behörden als Erprobungsfeld zu nehmen. Das hätte zwei Vorteile, die bei genauerem Hinsehen auf der Hand liegen.

Erstens findet zwischen den Verwaltungen ein wesentlich häufigerer Schriftwechsel statt. Als Beispiel nenne ich die Gemeinde Walldorf, die weit über 1 000 Kassenanweisungen pro Woche hat. Es wäre eine erhebliche Arbeitersparung, wenn nicht für jede Anweisung ein extra Beleg an die Rechnung geheftet werden müsste, der dann auch noch von zwei Personen persönlich unterzeichnet werden muss.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist überhaupt nicht zwingend!)

Zweitens wird der Bürger nicht in eine Testphase einbezogen, in der auch die beteiligten Verwaltungsangestellten und Beamten ihre mangelnden Kenntnisse in vielen Fällen nicht verbergen könnten. Da bliebe es nicht aus, dass die Bürgerinnen und Bürger schon zu Beginn verärgert wären und sich dann dem neuen Medium nur sehr zögernd näherten.

Im Moment ist das Angebot der praktischen Nutzung für die Bürgerinnen und Bürger noch sehr begrenzt, und noch ist nicht erkennbar, wann, ob überhaupt und wie sich das Angebot ausweiten wird. Wünschenswert wäre es, wenn sich zum Beispiel die Banken diesem System anschließen würden und damit die PIN- und TAN-Nummern wegfallen könnten. Das wäre dann eine positive und bürgerfreundliche Erweiterung der elektronischen Dienste. Da aber offenbar auch weiterhin diversen Anträgen Unterlagen in Schriftform beigelegt werden müssen – so heißt es zumindest in der Einzelbegründung zu Absatz 1 –, erscheint mir die Begründung zu § 2, dem wirtschaftlichen Nutzen, als haltlos.

(Rosa Grünstein)

Was mit diesem Gesetz erreicht werden könnte und was außerordentlich vernünftig und sinnvoll wäre, ist, verstärkt auf die Verwaltungen hinzuwirken, sich diesem neuen Medium zu öffnen. Die Kosten können hierbei sicherlich vernachlässigt werden, da man sich zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt ohnehin zu diesem Medium bekennen muss und längerfristig deutliche Kosteneinsparungen diese Investitionen mit Sicherheit rechtfertigen werden.

Ein Knackpunkt wird sein, dass in vielen Verwaltungen erst die Organisation an dieses Medium angepasst werden muss. Gegenüber der Schriftform erwartet der Bürger bei E-Mail eine deutlich schnellere Antwort. Um die Unsicherheit Einzelner zu nehmen, wäre auch ein automatischer Nachweis darüber, dass eine E-Mail angekommen ist, sicherlich wünschenswert. Im allgemeinen Teil der Begründung zu § 1 heißt es:

Der automatische Nachweis, dass ein inhaltlich bestimmter Datensatz dem Empfänger in lesbarer Form auch tatsächlich zugegangen ist, dürfte erst mittelfristig zu realisieren sein.

Da besteht, denke ich, Handlungsbedarf für eine Beschleunigung des Verfahrens.

(Beifall bei der SPD)

Dass immer wieder von künftig eventuell unterschiedlichen Verschlüsselungsverfahren die Rede ist, lässt offen, ob und, wenn ja, wie diese aufeinander abgestimmt werden oder ob der Bürger ständig Anpassungen vornehmen muss. Erst wenn es möglich ist, die multifunktionale Chipkarte, nennen wir sie „BaWü-Logi-Card“,

(Heiterkeit – Abg. Brechtken SPD: Das würde ich schützen lassen!)

mit einem einheitlichen Grundprinzip bei jeder Karte, flächendeckend anzubieten, werden die Bürgerinnen und Bürger bereit sein, sich diese praxisfreundliche Erneuerung et was kosten zu lassen.

Hiermit habe ich auf einige noch nicht ausgereifte Punkte in diesem Gesetzentwurf aufmerksam gemacht, will abschließend für die SPD-Fraktion aber betonen, dass wir diesen längst überfälligen ersten Schritt begrüßen, auf schnellstmögliche Umsetzung drängen, aber auch dazu auffordern, die angesprochenen Schwachstellen mit dem nötigen Nachdruck in angemessener Zeit anzugehen und auch zu beseitigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stelly. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Wichtigste zuerst: Unsere Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen,

(Zuruf von der CDU: Gut!)

weil er einfach vernünftig ist, weil er angesagt ist, weil es notwendig ist, dass sich auch das Land Baden-Württemberg diesen technischen Möglichkeiten öffnet.

Die Form des elektronischen Business hat zweifellos eine ganze Reihe von Vorteilen. Über das elektronische Netz auch Behördendinge zu erledigen ist einfacher – man kann das jederzeit tun, auch sonntags –, wahrscheinlich billiger und hoffentlich auch schneller abzuwickeln. Es ist also nur zu begrüßen, dass sich das Land Baden-Württemberg und die Behörden relativ früh diesen neuen technologischen Möglichkeiten öffnen und es möglich machen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die mit der Verwaltung zu tun haben, immerhin einen Teil ihrer Dinge unter Nutzung elektronischer Möglichkeiten erledigen können.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist – das sage ich in Richtung SPD –, zunächst nur die behördeninterne Kommunikation elektronisch zu ermöglichen. Man weiß ja, dass es heute schon elektronische Verfahren, technologische Verfahren gibt, die diese Kommunikation zwischen den Behörden ermöglichen.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Es wird immer darüber geredet, ob das technische Verfahren wirklich auf der Höhe der Zeit ist. Ich glaube, dass das nicht so ist. Ich glaube, dass auch hier das Internet notwendig ist. Aber das ist ein anderes Thema.

Das nur auf die Behörden zu konzentrieren, halte ich also nicht für richtig.

(Abg. Redling SPD: Das hat sie auch gesagt!)

Man kann ja das eine tun, ohne das andere zu lassen. Da muss man sich einfach in die Position der Nutzerinnen und Nutzer, der Bürgerinnen und Bürger versetzen, die – das wurde ja heute schon gesagt – inzwischen ihre Geschäfte mit den Banken wie selbstverständlich online tätigen und nicht verstehen würden, wenn sich die Verwaltung solchen technischen Entwicklungen verweigerte. Dadurch würde das Image, das Verwaltung heute leider immer noch hat oder zumindest zum Teil noch hat, nämlich altbacken zu sein, sicherlich bekräftigt, und daran hat niemand Interesse.

Die Zielsetzungen dieses Gesetzes und der Verfahren sind klar. Es ist ein ganz wesentliches Element, dass die Nutzer der elektronischen Dienste sicher sein müssen, dass derjenige oder diejenige am anderen Ende der Leitung auch tatsächlich die entsprechende Person ist – Stichwort Authentizität. Das ist entscheidend wichtig, denn der Nutzer des Internets hat zwar die Adresse, aber er weiß nicht, ob es tatsächlich der Mensch ist, der vorgibt, am anderen Ende der Leitung zu sein. Bei sensiblen Vorgängen wie Bankgeschäften oder Angelegenheiten der Verwaltung muss man schon sicher sein, dass es tatsächlich der Richtige ist. Das ist ein ganz wesentliches Kriterium auch für die Akzeptanz dieser technologischen Verfahren.

Auch die Wahrung der Vertraulichkeit ist ganz wichtig, damit klar ist, dass Informationen nicht an andere, an Dritte unbefugt weitergegeben werden können oder dass gar manipuliert wird, dass Daten anders ins Netz eingestellt werden, als sie beim Empfänger ankommen.

Diese Kriterien sind entscheidend wichtig, um die Nutzbarkeit dieses Systems herzustellen.

(Jacobi)

Die elektronische Signatur ist wirklich ein sehr modernes, ein sehr pfiffiges und auch sicheres Verfahren, wenn sie richtig angewandt wird.

Wir halten es aus den Gründen, die ich gerade dargelegt habe, für sehr wichtig, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen einen hohen Stellenwert haben, denn es nutzt niemandem etwas – auch nicht denjenigen, die mit viel Hoffnung neue technologische Wege einschlagen –, wenn sich hinterher herausstellt, dass manipuliert wird, verfälscht wird oder Daten verloren gehen. Wenn der Datenschutz nicht eingehalten wird, wird es insgesamt zu einem Verlust des Vertrauens in die neuen technologischen Möglichkeiten kommen. Der Datenschutz muss von Anfang an einen hohen Stellenwert haben.

Der Datenschutzbeauftragte – das ist unser Wunsch, Herr Innenminister – sollte auch bei der Erarbeitung der Richtlinien von Anfang an einbezogen sein, damit ein hohes Maß an Datenschutz gewährleistet ist. Auch für die Verwaltungen ist es übrigens enorm wichtig, dass die Datenschutzregelungen gut sind, denn wir alle haben ja in den letzten Wochen und Monaten von zuhauf eingeschleusten Viren hören müssen. Wenn dann über diese Form des Eingangstors ins Rathaus Viren oder schädliche Programme eingespeist werden, entsteht möglicherweise ein hoher Schaden, auch innerhalb der Verwaltungen.

Es wird übrigens ganz wichtig sein, wie die Schnittstelle zwischen dem Amt für die elektronischen Bürgerdienste und dem weiteren Verarbeiten der Daten in der Verwaltung organisiert wird, ob dann quasi eine Schleuse, eine Firewall eingerichtet wird, was dann aber möglicherweise dazu führt, dass Daten, die von Bürgerinnen und Bürgern an die Verwaltung gegeben werden, praktisch nochmals eingegeben werden müssen, oder ob die Daten unmittelbar weiterverwendet werden können, wie wir das heute beispielsweise mit Daten aus dem Internet tun können. Es ist ein technisches Problem, das in der Praxis auftaucht, wie die Sicherung vor möglicherweise unliebsamen Computerprogrammen in das Rathaus hinein gewährleistet werden kann. Aber diese Probleme sind zu lösen. Das Beispiel der Banken, die ja auch mit externen Informationen zu tun haben, zeigt, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, die Sicherheit in diesem Fall für die Verwaltung herzustellen.

Zum Schluss: Unsere Fraktion, meine Damen und Herren, wird diesen Gesetzentwurf unterstützen. Wir halten ihn für richtig. Er ist nicht überladen; er ist nicht überfrachtet. Die Details werden von der Verwaltung in die Richtlinien aufgenommen werden. Wir freuen uns, dass die Regierung in Baden-Württemberg jetzt diesen Weg eröffnet.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gesetzlichen Grundlagen für die heutige Beratung dieses Gesetzentwurfs gibt es eigentlich schon seit 1997. Im Januar 2000 trat die entsprechende europäische Richtlinie in Kraft, die die Staaten bis Juli 2001 zur Umsetzung in nationales Recht verpflichtet.

Ich habe bei den Redebeiträgen der Vorredner festgestellt, dass es hier eigentlich keinen Dissens gibt. Alle sind damit einverstanden, dass wir diese moderne Form einführen.

Nun freut es mich natürlich ganz besonders, dass Baden-Württemberg die Nutzung in einigen ausgewählten Bereichen wie zum Beispiel dem Melde-, dem Schul- und dem Bauwesen erprobt. Der Herr Minister hat vorhin gesagt, dass dies eine Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg darstellt. Das Land, meine Damen und Herren, zeigt damit, dass Bürger und Unternehmen eine effiziente, leistungsfähige und vor allem – und das ist natürlich ganz besonders wichtig – kundenorientierte Verwaltung vorfinden, die den wachsenden Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden will.

Die Landesverwaltung und die Kommunen im Land nutzen moderne Informations- und Kommunikationstechniken wie etwa Multimedia, Bürokommunikation, Sprachdatenintegration und selbstverständlich auch das Internet. Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass einige Kommunen im Land Baden-Württemberg hier Pionierarbeit leisten. Ich darf zum Beispiel aus unserem Enzkreis die kleine Gemeinde Sternenfels anführen, die auf diesem Gebiet ganz hervorragende Arbeit leistet, die zusammen mit anderen Gemeinden neue Programme für die Kommunen entwickelt und natürlich wirklich in erster Linie für den Bürger da ist. Das freut mich, und mich freut es natürlich auch, dass das Land Baden-Württemberg hier nachzieht.

Der Herr Justizminister hat mir vorhin mitgeteilt, dass zum Beispiel das Amtsgericht Stuttgart auch schon diese Verfahren anwendet, und zwar mit gutem Erfolg. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg.

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln und auch der elektronischen Signatur ist für eine moderne und dienstleistungsbewusste Verwaltung im Interesse ihrer Bürger und der Wirtschaft unverzichtbar.

Herr Kollege Jacobi, vorhin wurde immer wieder die Frage der Sicherheit angesprochen. Ich meine, der Empfänger einer digitalen Signatur sollte sicher sein, von wem sie kommt. Er weiß aber auch aufgrund der Verschlüsselung, dass das übermittelte Dokument authentisch ist, also nicht von Dritten verändert oder mitgelesen wurde. Das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt in der Diskussion zu sein.

Zunächst einmal noch eine grundsätzliche Bemerkung: Der volkswirtschaftliche Nutzen der digitalen Unterschrift wird die Summe der Nachteile bei weitem übertreffen – diese Nachteile, Frau Netzhammer, haben Sie ja auch angeführt –: Tausende neuer Geschäftsideen werden möglich, und Experten erwarten einen Nachfrageboom beim Online-shopping und bei der Hardwareindustrie, die die erforderlichen Chipkarten, Lesegeräte usw. herstellt.

Doch nicht zuletzt – und das ist natürlich ganz besonders wichtig – ergibt sich ein enormer Vorteil für den Verbraucher: vom Kauf eines Pkw über die Kfz-Meldestelle bis hin zur Steuererklärung oder dem Shopping im Ausland.

Die grenzüberschreitende Übermittlung ist allerdings nicht so unproblematisch, wie es der Gesetzentwurf der Regie-

(Veigel)

rung erscheinen lässt. Wenn ich mit der in Baden-Württemberg anerkannten Signatur nicht in Frankreich oder in den USA in einer Firma online einkaufen kann, bringt das natürlich nichts. Auch hier muss nachgerüstet werden.

Ein richtiger Erfolg kann die digitale Unterschrift daher nur dann werden, wenn sie auch global anerkannt wird, und ich nehme an, Herr Innenminister, wir sind hier auf einem guten Weg.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Kosten: Wirtschaft und Staat müssen für eine breite Akzeptanz und das nötige Vertrauen sorgen. Sie müssen aber auch deutlich machen, dass nicht alles im und aus dem Internet kostenlos ist. Der Presse habe ich entnommen, dass derzeit die Jahresgebühr für die Signaturchipkarte bei ca. 100 DM plus Anmeldegebühr liegt.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: 120!)

Es steht mir nicht zu, zu beurteilen, ob dies angemessen ist. Die Kosten sollten für alle Beteiligten – –

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das ist zu teuer! 120 DM!)

– Das ist zu teuer. Also müssten wir darüber noch diskutieren. – Die Kosten sollten für alle Beteiligten, Herr Jacobi, so sein, dass die erforderlichen Anreize geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um ein Experiment, aber ich nehme an, dass dieses Experiment gelingen wird. Die Zeit erfordert dies.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem E-Banking und dem E-Commerce kommt jetzt also auch die E-Administration oder, wie das hier in wohlthuender heimischer Klangfarbe heißt: E-Bürgerdienste. Die kommen nun auf uns zu. Was wir hier heute machen, ist in der Bedeutung gar nicht so ohne weiteres zu unterschätzen. Unsere Bürokratie, die Verwaltung fußt seit Jahrtausenden auf dem geschriebenen Wort, dem Papier, der Unterschrift, und nun stehen wir in einer Umbruchsituation, uns vom Papier zu lösen hin zu einer digitalen Welt, die sich, wenn man genau hinschaut, in Nullen und Einsen auflöst, die massiv manipulierbar ist, die höchst unsicher ist, also aus einem sicheren Terrain heraus, das wir seit Jahrtausenden kulturell gewohnt sind, hinein in eine neue Technologie mit vielen Unsicherheiten und vielen Risiken.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das ist nun wirklich gegessen!)

– Ja, aber Sie sind sich der Bedeutung nicht bewusst. Ich habe es bei Ihnen nicht gehört.

(Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Das Problem, das wir hier haben, ist, dass wir uns darüber klar werden müssen, dass dieser Schritt mit Risiken verbunden ist.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das wissen wir! – Abg. Brechtken SPD: Man kann auch Unterschriften fälschen!)

Die sind hier wirklich schon angesprochen worden. Die Authentizität, die Verschlüsselungstechnologien sind alle schon angesprochen worden. Die Erkenntnis, die sich hiermit verbindet, ist nur die, dass man nicht glauben darf, man hätte ein für alle Mal ein sicheres System, und man hätte mit einer Karte, wie man sie auch immer hübsch nennen möchte, Frau Netzhammer, ein für alle Mal die Lösung für die nächsten 10, 100 oder 150 Jahre. Wir leben jetzt in einer sehr viel dynamischeren Situation.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Von 150 Jahren habe ich niemals gesprochen!)

– So ist es aber. Wenn Sie ein System so wechseln, wie Sie es hier wechseln wollen, müssen Sie sich darüber klar werden, dass die jetzige Zukunftstechnologie sehr viel dynamischer ist, und die Frage der Verschlüsselung bzw. des Brechens der Verschlüsselung ist ein Rennen zwischen Hase und Igel. Damit sind Unsicherheiten verbunden. Die müssen Sie zur Kenntnis nehmen, und wenn man sie anspricht, müssen Sie auch zuhören, vor allem, wenn man hier den Glauben zu verbreiten versucht, man hätte mit den vorgeschlagenen Systemen ein für alle Mal die notwendige Sicherheit erreicht.

Auch bei der Umstellung fehlt es noch an der notwendigen Infrastruktur. Die Zertifizierungsstellen sind noch nicht im gewünschten Maß vorhanden. Über die Kosten der Zertifizierung hat mein Vorredner gerade etwas gesagt. Das kann ich mir an dieser Stelle sparen. Das heißt, die Erwartung, die man jetzt in die Sicherheit setzt, wird trügen. Davon bin ich überzeugt. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, in einen solchen Versuch einzusteigen, und der Bürger erwartet, viele Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung auch über den Computer wahrnehmen und nutzen zu können. Deshalb halten wir es für richtig, vorsichtig in dieses Terrain einzutreten, in einer Experimentierphase einzelne Gebiete auszuwählen und dort systematisch zu versuchen, Erfahrungen zu sammeln. Der Sprung ins kalte Wasser wäre hier völlig falsch. Wir müssen den Übergang Schritt für Schritt vollziehen.

Bei dieser Gelegenheit stellt man auch fest, wie viele Schriftformerfordernisse, wie viele Unterschriftenerfordernisse es in der Tat gibt. Vielleicht ist diese Umstellung des Systems in der Tat ein Anlass, einmal darüber nachzudenken, ob man mit diesem Schritt auch eine Entbürokratisierung verbinden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/5240. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

(Stellv. Präsident Birzele)

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gute Idee! – Abg. Brechtken SPD: Vorberatung im Technologieausschuss!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes – Drucksache 12/5241

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Staatssekretär Mappus das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Aber mach es kurz! – Abg. Brechtken SPD: Man muss die Redezeit nicht ausschöpfen! – Abg. Bebbler SPD: Das schafft er nicht!)

– Herr Abg. Brechtken, der Herr Staatssekretär hat keine Beschränkung der Redezeit. Das ist nur ein Wunsch an die Regierung.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist das Problem! Ich kann es aus eigener Erfahrung sagen!)

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Zustimmung des Landtags zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes herbeigeführt werden. Nach der Landesverfassung ist zu einem Staatsvertrag die Zustimmung des Landtags in Gesetzesform erforderlich.

Die Umweltministerkonferenz hat sich im Mai 1998 darauf geeinigt, eine gemeinsame Einrichtung im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes des Bundes zur Bearbeitung von Rückholersuchen im Falle gescheiterter oder illegaler Abfallexporte zu bilden und mit dieser Aufgabe auf Dauer das Land Baden-Württemberg zu betrauen.

Mit dem Staatsvertrag übertragen die Länder dem Land Baden-Württemberg zur Wahrnehmung in eigener Zuständigkeit die Aufgaben der gemeinsamen Einrichtung, die Zentrale Koordinierungsstelle genannt wird. Die Aufgaben werden nach dem Staatsvertrag vom Ministerium für Umwelt und Verkehr oder von einer von ihm bestimmten Stelle wahrgenommen.

Die Form des Staatsvertrages ist notwendig, da der Zentralen Koordinierungsstelle die Befugnis eingeräumt wird, Verwaltungsakte für den Bereich der gesamten Bundesrepublik zu erlassen. Eine Verwaltungsvereinbarung reicht hierfür nicht aus. Der Staatsvertrag hat seinen Ausgangspunkt im Basler Übereinkommen. Dieses Übereinkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag und verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, gescheiterte oder illegale Abfallexporte wieder zurückzuführen.

Die Verpflichtung zur Rückholung trifft zwar vorrangig den Exporteur, dagegen ist die Durchsetzung der Rückholung Aufgabe der jeweils zuständigen Landesbehörde. Soweit sich diese zuständige Behörde nicht rechtzeitig feststellen lässt, sind nach dem Abfallverbringungsgesetz die Länder in alphabetischer Reihenfolge für die einzelnen Fälle zuständig. Das Abfallverbringungsgesetz gibt den Ländern jedoch die Möglichkeit, diese Aufgabe einer gemeinsamen Einrichtung zu übertragen.

Von dieser Möglichkeit, meine Damen und Herren, wollen die Länder Gebrauch machen. Die Zentrale Koordinierungsstelle soll die Rückholersuchen bezüglich solcher Abfälle durchführen, bei denen sich die zuständige inländische Behörde nicht so rechtzeitig ermitteln lässt, dass der Wiedereinfuhrpflicht nach dem Basler Übereinkommen rechtzeitig nachgekommen werden kann. Sie führt die Sachaufklärung in der Bundesrepublik und in den betroffenen Staaten durch, insbesondere auch zur Ermittlung der zuständigen inländischen Behörde, und ist zum Erlass von Anordnungen im gesamten Bundesgebiet befugt.

Sobald der Erkenntnisstand der Ermittlungen hierzu ausreicht, gibt sie das Verfahren an die ermittelte zuständige Behörde weiter. Ergibt die Sachaufklärung, dass eine Wiedereinfuhrpflicht für die Bundesrepublik Deutschland besteht, und ist eine Abgabe des Verfahrens an eine zuständige Behörde nicht möglich, führt die Zentrale Koordinierungsstelle auch die Rückführung der Abfälle selbst durch. Im Falle der Rückholung durch die Zentrale Koordinierungsstelle müssen die Abfälle im Übrigen nicht in Baden-Württemberg entsorgt werden; vielmehr kann die Entsorgung dort durchgeführt werden, wo hierfür zugelassene Anlagen zur Verfügung stehen.

Nach Artikel 4 des Staatsvertrags wird zur Finanzierung der aufwandsunabhängigen Festkosten für die Zentrale Koordinierungsstelle ein jährlicher Betrag von 200 000 DM festgesetzt. Dieser Betrag deckt alle Personalaufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle und die laufenden Sachkosten ab. Aufwandsabhängige Mehraufwendungen bei den Sachkosten, insbesondere für Reisen, Gutachten, Rückführung und Entsorgung der Abfälle, erstatten die Länder dem Land Baden-Württemberg gegen Nachweis. Festkosten und Mehraufwendungen werden von allen Ländern gemäß dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Staatsvertrag tritt in Kraft, wenn ihm die Parlamente aller Länder zugestimmt haben und die letzte Ratifikationsurkunde beim Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg hinterlegt ist. Seit Anfang 1998 werden die Aufgaben der Zentralen Koordinierungsstelle nach Absprache unter den Ländern und im Vorgriff auf den Staatsvertrag bereits von Baden-Württemberg wahrgenommen, allerdings ohne die Möglichkeit, Anordnungen für den Bereich anderer Länder zu erlassen. In dieser Zeit sind nur vereinzelte Rückholersuchen angefallen. Eine Rückholung selbst war bisher nicht erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Redling SPD: Er ist fertig! – Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege, wir helfen, wo wir können! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Steim.

Abg. Dr. Steim CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat die Problematik wunderbar beschrieben. Das Gesetz hat zwei Paragraphen, der Staatsvertrag hat vier Artikel. Ich habe alles aufmerksam gelesen. Die Chance, Fehler zu machen, war gering. Die CDU-Fraktion stimmt deswegen diesem Gesetz zu.

Vielen Dank. Ich habe fertig.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Sehr gut! Jetzt klatschen wir sogar!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Staiger.

Abg. Staiger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze: Die SPD-Fraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung und begrüßt die Einrichtung einer Zentralen Koordinierungsstelle.

Wir erinnern uns mit Grausen daran, wie die vergangene Praxis ausgesehen hat. Wir wissen alle, dass es immer ein Riesengerangel um Zuständigkeiten gegeben hat, wenn wir unsere Verpflichtung aus 1994 wahrgenommen haben und die Rückführung illegaler Exporte vornehmen wollten. Es ging dabei auch darum, gescheiterte Exporte wieder in die Bundesrepublik zu verbringen. Um dieses Gerangel jetzt endgültig in geordnete Bahnen zu bringen, ist es notwendig, einen solchen Staatsvertrag zu haben und eine solche Zentrale Koordinierungsstelle einzurichten. Ich muss natürlich sagen: Es ist leider notwendig. Denn man kann sich ja auch vorstellen, dass diejenigen, die so etwas veranstalten, dafür verantwortlich sind. Aber oft sind sie leider nicht mehr festzustellen.

Wir fragen uns eigentlich nur, warum es so lange gedauert hat. Wir unterstützen vonseiten der Fraktion der SPD dieses Vorhaben und hoffen, dass es so schnell wie möglich umgesetzt wird.

(Beifall der Abg. Redling und Bebbler SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners voll anschließen. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird diesem Entwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Reinhart CDU: Der Walter wird immer besser! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen zu Abg. Brechtken SPD: Das war jetzt ein Maßstab!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zum Staatsvertrag ist unstrittig. Er ist unstrittig zwischen den

Ländern und auch unstrittig zwischen den Fraktionen. Auch wir stimmen ihm zu.

(Abg. Dr. Steim CDU: Beispielhaft! – Abg. Bebbler SPD: Ja, jetzt! Was ist denn hier los?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Eigenthaler.

(Abg. Herrmann CDU: Der liest drei Seiten vor! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Der liest wieder drei Seiten vor!)

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss feststellen: Es gibt doch nur eine Opposition hier im Landtag.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Das Basler Übereinkommen verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, gescheiterte oder illegale Abfallexporte wieder zurückzuführen. Unter einem gescheiterten Export versteht ein normal sterblicher Nichtsprachwissenschaftler zuerst einmal eine verhinderte, also nicht zustande gekommene Ausfuhr.

(Unruhe)

Sollten mit dieser Formulierung aber falsch oder unzureichend deklarierte – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit, damit der Redner seine Ausführungen zu Ende bringen kann.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Kann man die Rede nicht elektronisch löschen?)

Abg. Eigenthaler REP: Danke schön, Herr Präsident.

Sollten mit dieser Formulierung aber falsch oder unzureichend deklarierte Abfälle gemeint sein, die verklausuliert als Wertstoffe, als Produkte zur Weiterverarbeitung oder Nutzung vorgesehen sind, dann wäre eine klare, deutliche und ehrliche Formulierung des Gesetzestextes angezeigt und hilfreich.

(Zuruf von den Republikanern: Sehr gut!)

Dabei handelt es sich nämlich um nichts anderes als ebenfalls um illegale Exporte.

Sind mit gescheiterten Abfallexporten aber solche gemeint, die zwar gesetzeskonform zum Zweck der Verwertung, der Verarbeitung oder der Verwendung bzw. Nutzung versandt wurden und dann vom Empfänger im Ausland anderweitig genutzt, unbearbeitet deponiert oder ohne Energiegewinnung verbrannt werden sollen – möglicherweise mit Kenntnis und Einverständnis der dortigen Regierung –, dann verstehe ich nicht, warum dieser am Zielort entstandene Abfall – nach den Buchstaben des Gesetzes jetzt eigentlich illegaler Abfall – wieder rückimportiert werden soll, ja sogar werden muss. Ausnahme hiervon ist Sonder-, Problem- oder Giftmüll, der am Zielort nicht vorschriftsmäßig und

(Eigenthaler)

sachgerecht deponiert oder anderweitig umweltfreundlich verwertet, verbracht oder behandelt werden kann.

Empfindliche Strafen bzw. Geldbußen halten wir Republikaner für hilfreicher als ökologisch und ökonomisch fragwürdige Rücktransporte,

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

die möglicherweise oft auf Kosten der Allgemeinheit durchgeführt werden müssen.

(Abg. Scheuermann CDU: Aber das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Fragwürdig ist das auch deshalb, weil es sich dabei wieder einmal um eine Einbahnentscheidung handelt. Oder glaubt eine oder einer der wenigen verbliebenen Abgeordneten hier im Saal ernsthaft, dass beispielsweise eine Ladung Kugelschreiber, die als Werbegeschenke für den baden-württembergischen CDU-Wahlkampf gemünzt waren, nur deshalb auf den Müll müssen, weil sie blau statt, wie gewünscht, schwarz schreiben und das C verschütt gegangen ist?

(Abg. Brechtken SPD: Die kommen zu euch!)

Dann wird man diese kaum in das Ursprungsland nach Fernost oder in die USA zurückschicken, falls der Importeur dort seinen Sitz hat, obwohl es sich dabei möglicherweise um einen so genannten gescheiterten Abfallexport handeln könnte.

Bemühen Sie sich also bitte um mehr Klarheit und Wahrheit bei Gesetzestexten, besonders dann, wenn uns die Bundesregierung mit unausgegorenen Abkommen quasi unrealisierbare Vorlagen zuspießt, die wieder – wie so oft bei internationalen Vereinbarungen – einseitig nur von uns zu 150 % erfüllt werden. Für andere wird es immer einen plausiblen Grund geben, diese Vereinbarungen zu unseren Lasten zu umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Oh Jesses! – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Kugelschreiber, die braun schreiben, habe ich noch nie gesehen!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen für diese Aussprache vor, die dadurch gekennzeichnet war, dass sich die Redner im Allgemeinen um besondere Kürze bemüht haben.

(Heiterkeit des Abg. Rudolf Hausmann SPD)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Stuttgart – Hochschule der Medien – Drucksache 12/5164

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5202

Berichterstatter: Abg. Kiesswetter

Herr Berichterstatter, Sie wünschen das Wort nicht.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Nein, danke!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium war der Auffassung, dass in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache über den Gesetzentwurf verzichtet werden kann, nachdem in der Ersten Beratung eine Aussprache geführt wurde.

Wir kommen daher gleich zur **E i n z e l a b s t i m m u n g**. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt Ihnen auf der Drucksache 12/5202, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Errichtung

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Gemeinsamer Hochschulrat

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Gründungsssenat, Gründungsrektorat

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§§ 4 bis 7

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 29. Juni 2000 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Stuttgart – Hochschule der Medien“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung eingliederungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/5168

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/5214

Berichterstatter: Abg. Heiler

Herr Berichterstatter, Sie wünschen das Wort nicht.

Das Präsidium hat, nachdem in der Ersten Beratung eine Aussprache geführt wurde, in der Zweiten Beratung eine Aussprache über den Gesetzentwurf nicht mehr vorgesehen.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen auf der Drucksache 12/5214, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Eingliederungsgesetzes

Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Artikel 2

Änderung der Eingliederungs-Zuständigkeitsverordnung

Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Artikel 3

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Wer dem Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den

Artikel 4

Neubekanntmachung

und den

Artikel 5

Inkrafttreten und zeitliche Begrenzung

gemeinsam auf. Wer diesen beiden Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 29. Juni 2000 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung eingliederungsrechtlicher Vorschriften“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/5274, 12/5275, 12/5276, 12/5277, 12/5278

Sie stimmen den Beschlussempfehlungen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/5219

Sie stimmen den Beschlussempfehlungen mit dem gleichen Abstimmungsverhalten wie in den Fachausschüssen zu.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 12/5232, 12/5238, 12/5242

Die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen sind inzwischen beantwortet worden.

Der Tagesordnungspunkt 12 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Abgeordnetenbriefe

Der auf der Tagesordnung stehende Abgeordnetenbrief wurde zwischenzeitlich beantwortet.

Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am 19. Juli 2000 um 10:00 Uhr statt. Die Einladung wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 14:42 Uhr

Gemeinsamer Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Berufsrichter

Eberhard Stilz, Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart

Stellvertretender Berufsrichter

Dr. Siegfried Kasper, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart

Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Professor Dr. K. Peter Mailänder, Rechtsanwalt

Stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Dr. Robert Maus, Landrat a. D.

Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Sybille Stamm

Stellvertretendes Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Adelheid Kiesinger, Ergotherapeutin

Wahl des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Hans Georgii, Präsident des Landgerichts Ravensburg

29. 06. 2000

Günther H. Oettinger und Fraktion
Ulrich Maurer und Fraktion